Path.
1007
o

Path 1007c

Raimann

Anweisung

zur

Ausübung der Heilkunst,

als

Einleitung

in den klinischen Unterricht.

Von

D. Johann Nep. Raimann,

k. k. wirkl. N. Oest. Regierungs-Rathe, Director des allgemeinen Kranken- und des Findelhauses, öffentlichem ordentlichen Professor der speciellen Therapie und medicinischen Klinik an der hohen Schule, und Ehrenmitgliede der k. k. med. chirurg. Militär-Josephs-Akademie in Wien.

Zweyte Auflage.

Wien.

Bey Friedrich Volke.

1821.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede zur ersten Auflage.

Die vorliegende Schrift ist, ohne Anspruch auf eigentlichen literärischen Werth, bestimmt, meinen Zuhörern als Leitfaden am Krankenbette zu dienen, um zur genauen Kenntniß, richtigen Beurtheilung und zweckmäßigen Behandlung der Krankheiten zu gelangen. Zwar ist an dergleichen Anweisungen, welche wohl für jeden Anfänger in der schweren Ausübung der Heilkunst Bedürfniß sind, kein Mangel. Boerhaave, Ludwig, Tissot, Stoll, Michels, Smith, Gotthard u. m. A. haben theils Bruchstücke, theils ausführlichere Abhandlungen über das Kranken-Examen, Struve eine tabellarische Uebersicht zum Behufe des Kranken-Examens geliefert;

vorzüglich haben diesen Gegenstand S. G. Vogel (Vorr. zum I. Thle. s. Handb. der pract. Arzneyw. Stend. 1785, und Kranken-Examen, Stend. u. Frankf. 1796, Wien 1797. 8.) in Hinsicht auf Erforschung, und Herr Regierungs-Rath und Professor Edler v. Hildenbrand (Initia institut. clinicar. etc. Viennae 1807. 8.) auch in Bezug auf Behandlung der Krankheiten, Vorhersagung in denselben, und Abfassung der Krankheitsgeschichten, beynahe erschöpft. Da indessen Vogel's letztgenanntes sehr schätzbare Werkchen sich nur auf Erforschung der Krankheiten, und das dabey zweckdienliche Benehmen und Verfahren des Arztes beschränkt, und die vollständigere Schrift des Herrn Regierungs-Rathes von Hildenbrand aus Mangel an einer deutschen Uebersetzung nur von jenen meiner Zuhörer, welche der lateinischen Sprache kundig sind, benutzt werden kann: so sah ich mich, bey voller Anerkennung des Werthes beyder Schrif-

ten, durch das Bedürfniß meiner Zuhörer bewogen, das viele Nützliche aus selben auszuziehen, mit den Resultaten meiner Erfahrung und meines Nachdenkens in möglicher Kürze zu verbinden, und dem Fassungsvermögen meiner Zuhörer angemessen vorzutragen. Besonders war ich bemüht, diesen die Nothwendigkeit des Individualisirens für den ausübenden Arzt überall ans Herz zu legen.

Zur Herausgabe dieser Arbeit aber bestimmte mich hauptsächlich der Umstand, daß ich, wenn selbe in den Händen der Zuhörer sich befinden wird, und ich beym Vortrage derselben nicht mehr, wie seither, auf das nöthige Nachschreiben werde Rücksicht nehmen müssen, mit Grunde hoffen darf, alljährlich einen halben Monath für den Vortrag der speciellen Pathologie und Therapie zu gewinnen, und die Zuhörer um so viel früher ans Krankenbett führen zu können.

In wie weit übrigens diese Schrift dem vorgesetzten Zwecke entspreche, überlasse ich

der Beurtheilung sachverständiger Männer. Jeder gegründete und bescheidene Wink, wie selbe zu vervollkommnen sey, wird von mir gewiß dankbar aufgenommen und benutzt werden.

Wien, im Februar 1815.

Raimann.

Vorrede zur zweyten Auflage.

Das nach fünf Jahren schon eingetretene Bedürfniß einer zweyten Auflage meiner Anweisung zur Ausübung der Heilkunst dient mir zum erfreulichen Beweise ihrer Brauchbarkeit. Bey dieser Auflage haben einige Bemerkungen der Kunstrichter und meiner Freunde, die ich dankvoll benutzte, meine wiederhohlte Prüfung der ersten Arbeit sowohl beym alljährlichen Vortrage, als bey der täglichen Anwendung ihres Inhaltes am Krankenbette, und die in der Zwischenzeit (zu Würzburg 1817) erschienene treffliche Einleitung in die Klinik u. s. w., vom Professor Horsch, mir allerdings Stoff zu manchen Zusätzen und Verbesserungen, jedoch keine hinlänglichen Gründe für eine wesentliche Abänderung dargebothen.

Meine Absicht bleibt demnach, den Candidaten der Klinik, den angehenden Arzt und Wundarzt zu belehren, wie er bey Ausmittelung, Beurtheilung und Behandlung der Krankheiten vorzugehen habe, um sich in diesen schwierigen Geschäften allmählich die erforderliche Fertigkeit, Umsicht und Festigkeit zu erwerben; ihn durch

die überall gegebenen Andeutungen, daß der ausübende Arzt unerläßlich individualisiren müsse, vor dem verderblichen Schlendrian einer gemeinen Empirie bey seinem künftigen selbstständigen Handeln zu verwahren; und durch die als gleich nothwendig erklärte Beachtung des gemeinschaftlichen (epidemischen, endemischen) oder besonderen (sporadischen) Ursprunges, der Entstehungsart der Krankheiten, und der steten gegenseitigen Beziehung ihrer Beschaffenheit, Größe und Abänderung zu den Eigenschaften, der Stärke und Ausdehnung der schädlichen Einflüsse, seinem wissenschaftlichen Streben Richtung und Gränzen in der Kunstausübung, wenn sie heilbringend werden soll, anzuweisen. Möge mein heißester Wunsch, auf diese Weise zu nutzen, nicht unerfüllt bleiben!

Wien, im Junius 1820.

Raimann.

Anweisung

zur

Ausübung der Heilkunst.

Einleitung.

§. 1.

Die Heilkunde (medicina) ist, als Lehrgegenstand betrachtet, eine geordnete Darstellung aller auf Erhaltung der Gesundheit und Heilung von Krankheiten theils mittel-, theils unmittelbar sich beziehenden Grundsätze und Erfahrungsregeln, — als Zweig des menschlichen Wissens aber, eine geordnete Kenntniß dieser Grundsätze und Regeln. Heilkundig ist demnach, wer diese Grundsätze und Regeln inne hat.

§. 2.

Die genannten Grundsätze sind auf mannigfaltige Kenntnisse gestützt, die Regeln von Erfahrung abgezogen. Jene gehören der theoretischen, wissenschaftlichen, diese der practischen, der Kunst-Seite der Heilkunde an.

Die Kenntnisse betreffen in Hinsicht auf Menschenheilkunde (von welcher hier eigentlich die Rede ist) theils das Leben überhaupt, und das gesunde und kranke Menschenleben insbesondere, und werden aus der allgemeinen Naturwissenschaft, aus der Anatomie und Physiologie, der allgemeinen und besondern Pathologie geschöpft, — theils die Bedingungen der Gesundheit, die Ursachen und Heilmittel der Krankheiten, und werden in der Hygiene, in der pathologischen Aetiologie, in der Diätetik, Pharmakologie

und Akologie auseinander gesetzt, — theils die Heilungsvorgänge im Organismus selbst, und kommen in der Heilungslehre (Jatreusiologia, Therapia) vor. Sie machen die theoretische Heilkunde (Medicin und Chirurgie) aus.

Die Regeln beziehen sich auf die Anwendung und Ausübungsweise der genannten Kenntnisse und Grundsätze. Ihr Inbegriff heißt die practische Heilkunde, practische Medicin und Chirurgie.

§. 3.

Der Endzweck aller dieser Kenntnisse, Grundsätze und Vorschriften, ist Erhaltung der Gesundheit und Beseitigung der Krankheiten. Für den Arzt und Wundarzt ist bey Behandlung der Krankheiten, oder eigentlich kranker Menschen, Wiederherstellung der Gesundheit, Heilung, das höchste und schönste Ziel seiner Bemühungen und Sorgfalt, welches jedoch oft, und zwar bald wegen unbedingter (absoluter), oder bedingter (relativer) Unheilbarkeit der Krankheitsfälle; bald wegen unzulänglicher Heilkunde einzelner Aerzte und Wundärzte, nicht erreicht wird. Bey unbedingt unheilbaren Krankheiten besteht die höchste, oft äußerst schwer, oft gar nicht ausführbare Aufgabe in Beschränkung und Linderung derselben; bey bloß bedingt unheilbaren die erste in Entfernung und Entkräftung der die Unheilbarkeit bedingenden Umstände.

§. 4.

Wird das Verfahren des Arztes auf wissenschaftliche Grundsätze gestützt, auf das in jedem besondern Falle erreichbare Ziel (Heilung oder Beschränkung und Linderung §. 3) hin gerichtet, und nach Erfahrungsregeln verständig geleitet, so heißt und ist es Heilkunst (ars medica).

Anmerkung. Darum verdient nur Jener den Nahmen eines Heilkünstlers, der sowohl die zur erforderlichen Behandlung der Krankheiten unerläßlichen Kenntnisse besitzt, und mit den hierbey leitenden Grundsätzen und zu befolgenden Regeln vertraut ist, als zugleich in den vorkommenden einzelnen Krankheitsfällen erstere zu benutzen, letztere zweckmäßig anzuwenden versteht. Wer nicht Beydes vereinigt, ist entweder ein bloßer Theoretiker, oder ein gemeiner Empiriker, oder gar ein prahlender Betrüger, und wird, wenn er sich ans Krankenbett waget, seinen Mitmenschen nur zu leicht schädlich, indem er ihre Leiden, anstatt zu lindern, zu beseitigen, vielmehr vergrößert, verlängert, oder die heilbaren in unheilbare, zuweilen schnell tödtliche verwandelt! —

§. 5.

Bevor aber die Heilkunst wirken kann, ist zu bestimmen, ob in einem gegebenen Falle wirklich Krankheit, und welche Art von Krankheit, welcher Grad, Zeitraum u. s. w. derselben zugegen seyen. Dieser Bestimmung muß die Erforschung und Erkennung der Krankheit voran gehen, so wie ihr die Vorhersagung ihrer Veränderungen und Ausgänge, und die Festsetzung ihrer Behandlung erst nachfolgen können. Diesemnach muß der Arzt und Wundarzt, bevor er eine Krankheit zweckmäßig zu behandeln im Stande ist,

1) die vorhandene Krankheit erforschen, um sie zu erkennen;

2) die erkannte bestimmen, und systematisch benennen;

3) den Verlauf und Ausgang derselben einsehen, und im voraus angeben; und

4) ihre zweckgemäße Behandlung festsetzen.

Darum ist auch für Anfänger eine nähere Anweisung zu diesen vier so wichtigen Geschäften, ehe ihnen der Unterricht in der Behandlung am Krankenbette selbst ertheilt wird, unentbehrlich. Ich versuche, sie in eben so vielen Hauptstücken zu geben.

Erstes Hauptstück.

Von der Erforschung der Krankheiten.

§. 6.

Erforschung einer Krankheit (investigatio morbi) ist die Ausmittelung der auf die Erzeugung und das Daseyn derselben einen unmittel- oder mittelbaren Bezug habenden Dinge und Umstände.

§. 7.

Der nächste Zweck der Erforschung ist die Erkenntniß der Krankheit (diagnosis morbi).

§. 8.

Daß ein Mensch krank sey, wird wohl in den meisten Fällen an Merkmahlen, welche das Kranksey̆n überhaupt bezeichnen, ohne Schwierigkeit erkannt, wenn man nur die Aeußerungen der Gesundheit zuvor genau kennen gelernt hat. Denn jene Merkmahle bestehen in Abweichungen von dem gesunden Zustande, und zwar in Abänderungen der gesundheitsgemäßen Farbe, Größe, Gestalt, Lage, Verbindung, Temperatur u. s. w. der Organe; in gestörten Verrichtungen: zu starker, zu schwacher, unregelmäßiger Thätigkeit einzelner, aufgehobener Zusammenstimmung der Thätigkeiten mehrerer Organe und ganzer Systeme des Körpers; in fehlerhafter Menge und Beschaffenheit der verschiedenen Absonderungs- und Ausleerungsstoffe. — Minder leicht ist die Erkenntniß des Krankseyns, wenn die Krankheitsäußerungen von dem Arzte nicht wahrgenommen

werden, auch nicht wahrgenommen werden können, wie, wenn sie bloß in lästigen schmerzhaften Gefühlen, in Abweichungen der Sinnenverrichtungen bestehen; so auch, wenn selbe von entfernten Kranken dem Arzte schriftlich oder durch Zwischenpersonen bloß berichtet werden. Fälle der ersten Art öffnen, leider! der Verstellung und dem Betruge einen weiten Spielraum, und veranlassen nicht selten Irrungen, gegen welche selbst die größte Vorsicht nicht immer sicher zu stellen vermag. — Sehr viel aber ist erforderlich, um die Art des gegenwärtigen Krankseyns mit allen dabey Statt findenden Verhältnissen zu erkennen, und sonach bestimmen zu können. Diese Verhältnisse sind: die Natur, die Form, Größe, Modification, der Zeitraum, die Einfachheit und Verwickelung einer Krankheitsart. In ihrer Kenntniß besteht die vollständige, allseitige Diagnose.

§. 9.

Zu einer solchen Diagnose einer Krankheit (deren Schilderung aus der speciellen Pathologie zu entnehmen ist) werden insbesondere erfordert:

1) Erforschung und richtige Beurtheilung der Krankheitszufälle und Zeichen;

2) Erforschung und Würdigung der Krankheitsanlage des einzelnen Kranken, oder der individuellen Disposition, d. i. der körperlichen und geistigen Eigenthümlichkeit desselben;

3) Erforschung und richtige Schätzung der Gelegenheitsursachen, d. i. Vergleichung ihrer Wirkungsweise und einwirkenden Gewalt mit den Symptomen, und der Disposition des Kranken; und

4) Erforschung und Beurtheilung der Wirkungen, welche auf Arzneymittel oder andere

absichtliche oder zufällige Einflüsse während der Krankheit bereits erfolgt sind.

Diese vier Gegenstände sind die eben so große als schwere Aufgabe eines Kranken-Examens, das seinem Zwecke ganz entsprechen soll.

§. 10.

Das Kranken-Examen ist eigentlich eine Ausforschung und Untersuchung des Kranken hinsichtlich solcher Gegenstände, welche in unmittel- und mittelbarer Beziehung zu seiner Krankheit stehen. Gewöhnlich wird es jedoch in einem viel ausgedehnteren Sinne für eine Erforschung und Untersuchung der zuvor §. 9 angeführten Gegenstände überhaupt genommen, sie beschränke sich nun, wie manches Mahl, auf das kranke Individuum, oder dehne sich, wie meistens, auch auf andere Menschen aus, um die nöthige Auskunft über diese Gegenstände zu erhalten. In diesem weiteren Sinne wird auch hier von dem Kranken-Examen gesprochen.

Ueber das Kranken-Examen verdienen die in der Vorrede genannten Schriften nachgelesen zu werden, insbesondere:

Joh. Friedr. Gotthard's Leitfaden für angehende Aerzte, Kranke zu prüfen. Erlang. 1793. 8.

S. G. Vogel's Kranken-Examen.

Joh. Valent. nob. ab Hildenbrand Initia institution. clinicar. etc. Cap. V. pag. 43—126.

D. Phil. Jos. Horsch Einleitung in die Klinik und die damit zu verbindenden Untersuchungen über die herrschende Constitution, als Leitfaden seiner klinischen Vorlesungen. Würzburg 1817. 8. §. 13—31.

§. 11.

Der nächste Zweck des Kranken-Examens ist die Erhebung jener Gegenstände und ihrer Verhältnisse,

welche zur Erkenntniß der Krankheiten zu führen geeignet sind.

§. 12.

Die große Wichtigkeit, ja Unentbehrlichkeit des Kranken-Examens erhellet daraus, daß der Arzt, ohne die Krankheit zuvor erkannt zu haben, keine Heilanzeige bilden, keinen Cur-Plan aufstellen, keine Cur-Methode festsetzen, kein Heilmittel mit Gewißheit des gewünschten Erfolges und mit Sicherheit vor nachtheiligen Wirkungen anwenden kann.

§. 13.

Damit nun das Kranken-Examen dem gedachten Zwecke entspreche, werden von dem Arzte und Wundarzte: a) gewisse Kenntnisse und Eigenschaften; und b) eine gewisse Ausforschungs- und Untersuchungsweise selbst erfordert.

§. 14.

a) Die erforderlichen Kenntnisse sind: die theoretische und practische Heilkunde (§. 2), ohne welche der Untersuchende weder wissen kann, was in einem gegebenen Falle zu erforschen sey, noch den Werth und die Bedeutung des Erforschten einzusehen vermag; — und Menschenkenntniß. Die erforderlichen Eigenschaften sind: Schnelligkeit, Genauigkeit, Richtigkeit und Vollständigkeit im Wahrnehmen, welche eine normale Beschaffenheit der Sinnesorgane, ungetheilte Aufmerksamkeit und Uebung erheischen; Beobachtungsgabe; ein treues Gedächtniß; heller Verstand; geübte Urtheilskraft; Scharfsinn; Klugheit.

§. 15.

b) Die Ausforschungs- und Untersuchungsweise bezieht sich sowohl α) auf das Benehmen des Arztes gegen den Kranken überhaupt, als

β) insbesondere auf die Art der Erhebung der zur Diagnose nöthigen Dinge und Umstände.

§. 16.

α) Das Benehmen des Arztes muß zuvörderst so eingerichtet werden, daß es ihm das Zutrauen seines Kranken bewirke, damit dieser bey seinen Nachforschungen sich aufmerksam, gefällig und offen bezeige. Am gewissesten bahnen den Weg zu dem Gemüthe der meisten Kranken, und befestigen deren Vertrauen auf ihren Helfer: Freundlichkeit, Unbefangenheit, Bescheidenheit, männlicher Ernst, kluge Nachgiebigkeit gegen unschädliche Meinungen, geschickte Bekämpfung und Entkräftung schädlicher, d. i. die Heilung oder mögliche Linderung verzögernder, erschwerender, hindernder, oder gar die Krankheit verschlimmernder Vorurtheile der Patienten, volle Aufmerksamkeit auf ihre Krankheitsberichte, und Theilnahme an ihren Leiden. Der Arzt höre ihre Erzählung mit Ruhe an, suche den richtigen Sinn ihrer Ausdrücke, besonders über krankhafte Gefühle, durch bestimmte Fragen, mit Berücksichtigung ihrer Sprache und Mundart, herauszubringen, und trachte überhaupt in allen Stücken die Wahrheit zu erfahren. Denn manche Kranke sprechen von Zufällen, welche nicht zugegen sind; andere geben die gegenwärtigen vergrößert, andere im Gegentheile verkleinert an; während noch andere sie, oder einzelne derselben, gar verheimlichen und läugnen. In solchen Fällen muß man, so bald Grund zum Mißtrauen gegeben ist, mit großer Vorsicht zu Werke gehen, und seine Aufmerksamkeit auf die Umgebungen, auf die häuslichen und öffentlichen Verhältnisse des Kranken verdoppeln, die Aeußerungen seiner Angehörigen und Anderer, welche ihn länger beobachteten, einhohlen und behuthsam benutzen. — Wo der Arzt

Bosheit und Trug argwohnet, und durch gelinde Vorstellungen nicht zum Ziele gelanget, darf er sich auch nachdrücklicheres Zureden erlauben, und zu einer dem Kranken nützlichen Täuschung seine Zuflucht nehmen.

Er sey schonend und zart fühlend beym Kranken-Examen, vergesse nie, was er der Würde seines Berufes, der ihn zum Diener und Wohlthäter der leidenden Mitmenschen bestimmet, was er seiner Ehre, was er dem Anstande und der Sittlichkeit schuldig ist. Er lasse sich jedoch da, wo es zur Erkenntniß und gründlichen Behandlung einer Krankheit unerläßlich ist, durch nichts abhalten, dem Kranken die Nothwendigkeit der Untersuchung verborgener Theile ans Herz zu legen, und wende alles an, um seine Einwilligung zu erhalten.

§. 17.

So äußerst verschieden übrigens die Erziehung, der Grad der Bildung, die Denkungsart, der Charakter und die Gemüthsstimmung der Menschen sind: eben so sehr verschieden muß auch das in jedem besondern Falle zweckgemäß einzuschlagende Benehmen des untersuchenden Arztes seyn. Es muß seiner Menschenkenntniß und Klugheit überlassen bleiben, überall das jedem seiner Kranken genau angemessene Benehmen bald genug zu finden und zu befolgen. Hier kann nur noch auf einige allgemeine Verschiedenheiten in demselben aufmerksam gemacht werden, welche das weibliche Geschlecht, Kinder, Wahnsinnige und Schlafsüchtige, Betäubte, Sinnlose nöthig machen.

§. 18.

Erwäget man unter den Eigenheiten des weiblichen Geschlechtes nur besonders das bey den meisten Individuen desselben vorherrschende sanguinische Tempera-

ment, die große Reitzbarkeit, unstäte und leicht wandelnde Stimmung des Gemüthes, das feinere Gefühl mit Schönheitstrieb und Schamhaftigkeit verbunden; so ergiebt sich daraus, nicht nur daß dieses Geschlecht in der Regel anders als das männliche behandelt werden müsse, sondern auch, welches Benehmen im Allgemeinen bey demselben zweckdienlich sey. Insbesondere pflegen die dem weiblichen Geschlechte mehr als dem männlichen eigene Schamhaftigkeit, die daraus gegen den Arzt als Mann fließende Zurückhaltung und Verheimlichung, diesem die Entdeckung oft sehr wichtiger Umstände ungemein zu erschweren, wenn er sich nicht wenigstens einen solchen Grad des Vertrauens seiner Patientinn zu erwerben weiß, daß ihm nichts Wichtiges unentdeckt bleibt. Am gewissesten erwirbt er sich in der Regel das Vertrauen der Frauenzimmer durch ungezwungene Höflichkeit und Artigkeit, Vermeidung rauher oder unanständiger Ausdrücke und jeder anstößigen Gebärde, kluge Nachgiebigkeit, Aeußerung seiner Achtung und Theilnahme (ohne jedoch weibischen Ziererenen zu huldigen), durch Sittsamkeit und strenge Verschwiegenheit. — Uebrigens leiten den Arzt bey einzelnen Frauenzimmern in seinem Benehmen und zugleich zum Theile in der ganzen Untersuchung ihrer Krankheitsverhältnisse, die Lebens-Periode, der ledige oder eheliche, oder Witwenstand, der Rang, die erhaltene Erziehung, der Grad der Geistesbildung, die Gemüthsbeschaffenheit, die Denkungsart und der sittliche Charakter derselben.

§. 19.

Bey Kindern, denen noch Begriffe und Sprache fehlen, ist das Benehmen sehr einfach, und mehr nach ihren Aeltern, oder sonstigen Pflegern abzumessen. Bey der hier überhaupt schweren Erforschung der Krankheiten muß die

Untersuchung des zarten Körpers mit vorzüglicher Behuthsamkeit und Schonung vorgenommen werden. Da hier manche Krankheitszeichen nicht zu erheben sind (weßwegen die Veränderungen im Aeußern, in der Farbe, in den Gesichtszügen u. s. w. um so genauere Rücksicht erheischen), und andere nicht selten äußerst unbestimmt sprechen: so muß man sich bey der Erforschung vorzüglich an die Aeltern, Wärterinnen und dergl. wenden, bey deren Aussage aber etwaige Sorglosigkeit oder Aengstlichkeit, Dummheit oder Bosheit, Vorurtheile, so wie bey den Kindern selbst Verzärtelung, üble Gewohnheiten, Eigensinn, nie außer Acht lassen. Hierbey leitet besonders die Bekanntschaft mit den gewöhnlichsten Kinderkrankheiten, deren später (§. 36) erwähnt werden wird, und mit den etwa zu der Zeit unter Kindern herrschenden Epidemieen.

Im Alter weiter vorgerückten Kindern, welche überhaupt der Probierstein der Geduld der Aerzte zu seyn pflegen, muß man mit Freundlichkeit und Liebkosung begegnen, und sich zu ihrem Fassungs- und Vorstellungsvermögen herabzulassen trachten, ohne jedoch in der Nachsicht mit Unarten und Eigensinn derselben zu weit zu gehen.

§. 20.

Bey Untersuchungen ihrer freyen Vernunft beraubter, wahnsinniger Personen, muß in vielen Stücken so wie bey Kindern verfahren werden. Man muß sich bey ihnen, nach Umständen, in Vertrauen und Achtung, oder in Furcht zu setzen suchen, und für die Ausforschung und Beobachtung die freyeren und ruhigeren Zwischenzeiten möglichst benutzen. Es ist, wie Vogel (a. a. O. §. 32) sich sehr wahr ausdrückt, große Vernunft nöthig, um vernunftlose Menschen zu verstehen. Zur Untersuchung solcher

Kranken werden tiefe Kenntniß des menschlichen Gemüthes und Geistes, und Liebe zur Menschheit, vereiniget mit Liebe zur Heilkunst, mit regem Eifer, großer Geduld und Nachsicht, Geistesgegenwart, Unerschrockenheit und männlicher Würde, erfordert.

§. 21.

Schlafsüchtige, betäubte, überhaupt sinnlose Kranke, da sie selbst nicht ausgeforscht werden können, machen es nöthig, daß die wahrnehmbaren Symptome um so genauer aufgefaßt, die Umgebungen, die epidemischen Einflüsse und Krankheiten berücksichtiget, und die Angehörigen, Wärter und Andere, welche von dem vorausgegangenen Zustande Kenntniß haben, befragt werden.

Ueber das Benehmen des Arztes theils gegen Kranke überhaupt, theils bey Erforschung der Krankheiten insbesondere, sind nachzulesen:

Fr. Hoffmann Medicus politicus. Hal. 1718. In's Deutsche übersetzt von D. Joh. M. Auerbach. Zweyte vermehrte Aufl. Leipz. 1753. 8. — Das 3te Capitel des ersten, und das 1ste bis 9te Capitel des dritten Theiles.

S. G. Vogel's Kranken-Examen.

Der Arzt, oder über die Ausbildung, die Studien, Pflichten, Sitten und die Klugheit des Arztes. Von D. W. G. Ploucquet, Prof. der Med. in Tübingen. Tübingen 1797. 8. — Achter, neunter und zehnter Abschnitt. §. 137 bis 385.

Anleitung zur Kenntniſs und Wahl des Arztes, für Nichtärzte. Von Jos. Frank, Primar-Arzte im allgemeinen Krankenhause zu Wien etc. Wien 1800. 8. — Zweyte Abtheilung, drittes Capitel, S. 73—107.

§. 22.

β) Die Art und Weise, die zur Diagnose erforderlichen Umstände zu erheben, ist im Al-

gemeinen folgende, welche jedoch in einzelnen Fällen mit Vortheil geändert werden kann, in andern geändert werden muß: Nachdem man sich, außer dem gewöhnlich ohnehin kennbaren Geschlechte, nach dem Geburtsorte und Vaterlande, dem Alter, der Religion, dem Stande und den Berufsgeschäften seines Patienten, dann nach seinem Befinden vor dem gegenwärtigen Erkranken erkundiget hat, stellt man an ihn oder an seine Angehörigen u. dgl. einige Fragen nach der Zeit und Art des wahrgenommenen Anfanges der jetzigen Krankheit, und läßt sich nun die Geschichte derselben erzählen. Man unterbreche den Erzählenden nicht unnöthig, um nicht seine Gedankenreihe zu stören, und so ihn etwas Wichtiges übergehen zu machen. Wo es indessen darauf ankommt, ihn bey wichtigen Puncten festzuhalten, oder auf andere, welche zu erheben sind, hinzuleiten, so auch, ihm seine volle Aufmerksamkeit und Theilnahme zu beweisen, können einige zweckmäßige Fragen eingestreut werden. Während dieser Erzählung beobachte man zugleich den Kranken genau, insbesondere sein ganzes Aussehen, seine Physiognomie, sein Athemhohlen, sein ruhiges, geduldiges oder entgegen gesetztes Verhalten, den Grad seiner Aufmerksamkeit auf die Krankheit, die Art, sich zu erklären, die Aeußerungen seiner Geisteskräfte u. s. w.; — man beachte den Stand des Bettes, die verhältnißmäßige Größe, Lage, Temperatur, Luftbeschaffenheit, und jede auf die Gesundheit einfließende Eigenschaft des Krankenzimmers; ferner die Bedeckung des Kranken, die Verhältnisse der Reinlichkeit, Ordnung und Beschaffenheit der Hauseinrichtung, etwa vorhandene Speisen und Getränke u. s. w. Nichts von allem, was am Kranken oder in dessen Umgebungen vorkömmt, ist als geringfügig zu vernachlässigen, da dem Anscheine nach

unbedeutende Dinge nicht selten in einer sehr wichtigen Beziehung zu dem gegenwärtigen Uebel stehen, den Arzt daher in den weiteren Untersuchungen zu leiten, und ihm wesentliche Aufschlüsse zu geben geeignet sind. In den meisten Fällen ergibt es sich aus der Erzählung, und aus der Berücksichtigung der eben angedeuteten Gegenstände, wornach man sich nun zu erkundigen habe, um das Nöthige zu erfahren, den Kranken nicht durch eine Menge unnützer Fragen zu ermüden, und sich selbst bey Unterrichteten in den Verdacht unzulänglicher Einsichten zu setzen. — Man halte sich daher zuerst, nach Umständen, entweder an das, was der Kranke als das ihm am wichtigsten Scheinende gleich anfangs angibt; oder was dem Beobachter am meisten auffällt; oder was in dringenden Fällen als das Bedeutendste erscheint; untersuche die von der Krankheit befallenen Organe vorzüglich genau, ohne jedoch die übrigen ganz zu vernachlässigen, welche man sodann, wenn es nöthig ist, um nichts Wichtiges zu übersehen, der Reihe nach vom Kopfe bis zu den Füßen berücksichtigen kann; und gehe überhaupt in der Erforschung nach einer Ordnung vor, welche nicht sowohl von der Kenntniß des mechanischen Zusammenhanges, als vorzüglich der organischen Verbindung der Theile und Systeme, und ihres Antagonismus begründet wird. Hierauf frage man nach den Gelegenheitsursachen, wenn sie der Kranke oder ein anderer Berichtserstatter nicht schon der Erzählung eingeschaltet hat, so genau als möglich, und nach dem, was gegen das jetzige Uebel etwa bereits, und mit welchem wahrgenommenen Erfolge es angewendet worden ist.

Das Kranken-Examen darf demnach nie planlos, son-

dern muß immer nach einer leitenden Idee vorgenommen werden. Dabey hat man sich in Acht zu nehmen, daß man nicht nach einigen erhobenen Symptomen, oder nach muthmaßlicher Andeutung der Veranlassung zur gegenwärtigen Krankheit, sogleich einer vorgefaßten Meinung von derselben anhänge, und dadurch in Auffindung der zur Erkenntniß der Krankheit nöthigen Thatsachen gehindert werde.

§. 23.

Man beschäftiget sich also, wie schon oben (§. 9) angegeben worden, beym Kranken-Examen mit Erforschung der ganzen Körperbeschaffenheit, des Gemüths- und Geisteszustandes und der Krankheitsanlage seines Patienten; mit Erforschung seiner vorausgegangenen und gegenwärtigen Krankheitszufälle, und sowohl derjenigen Dinge und Umstände, welche die Entstehung seiner Krankheit, als jener, welche die etwa bereits erfolgten Veränderungen in derselben veranlaßt haben. Damit aber der Anfänger wisse, was eigentlich seine Aufmerksamkeit verdiene und fordere, woran er zu denken, und worauf er sonach seine Fragen und Untersuchungen zu richten habe, müssen diese vier Hauptgegenstände des Kranken-Examens einzeln näher beleuchtet werden. Da die Ordnung, in welcher sie erhoben werden, nicht immer dieselbe seyn kann, so werden sie hier am schicklichsten nach jener betrachtet, welche für die meisten Fälle anwendbar ist. Daher 1) von der Erforschung der Eigenthümlichkeit des kranken Individuums; dann 2) der Gelegenheitsursachen; 3) der vorausgegangenen und gegenwärtigen Zufälle und Zeichen der Krankheit; und 4) von der Erforschung der Ursachen der im Laufe der Krankheit etwa erfolgten, günstigen oder ungünstigen Veränderungen.

Erster Abschnitt.

Von der Erforschung der Eigenthümlichkeit (Individualität) des Kranken.

§. 24.

Der Arzt muß sich die genaueste Kenntniß seines Kranken zu verschaffen trachten, weil manche Individuen zu diesen, andere zu jenen Krankheiten mehr geneigt sind, — weil eine und dieselbe Gelegenheitsursache in verschiedenen Individuen verschiedene Krankheiten veranlaßt, — eine und die nähmliche Krankheit in verschiedenen Individuen mannigfaltig geändert (modificirt) erscheint, — die Kräfte und Wirkungsweise der Natur, und die Wirksamkeit der Heilmittel in verschieden Individuen höchst ungleich sind, bey derselben Krankheit demnach wichtige Verschiedenheiten sowohl in der Beurtheilung und Vorhersagung, als in der Behandlung nöthig werden.

§. 25.

Um die ganze Eigenthümlichkeit eines Kranken genau kennen zu lernen, sind insbesondere die ganze Körperbeschaffenheit, Gemüthsverfassung, Lieblingsneigungen, der Charakter, die Verstandeskräfte und Geistesbildung, Temperament, Idiosyncrasieen und alles, was auf dieselben eine nahe Beziehung hat, zu berücksichtigen und genau zu erforschen. Dahin gehören: Geschlecht, Alter, angeerbte und erworbene Krankheitsanlagen, frühere bereits geheilte oder noch fortwährende Krankheiten, Gewerbe, Lebensweise und Gewohnheiten, Vater-

land und **Aufenthaltsort, Religion, häusliche** und **öffentliche Verhältnisse.**

Anmerkung. Hier ist jedoch von der Eigenthümlichkeit der verschiedenen Kranken nur in so fern die Rede, als ihre Berücksichtigung zur Diagnose der Krankheiten führen kann. In wie weit diese Berücksichtigung auf die Vorhersagung in selben Bezug hat, kommt im dritten Hauptstücke (§. 146 bis §. 150) vor.

§. 26.

Die Kenntniß der **Körperbeschaffenheit** eines Individuums erlangt man durch Betrachtung der Größe, Gestalt, des schwachen oder starken Baues, und der Entwickelung des ganzen Körpers und seiner einzelnen Theile, durch Untersuchung der Weichheit, Schlaffheit oder Festigkeit, Straffheit, Elasticität der Haut und Muskeln, Berücksichtigung der Farbe der Haut, der Augen und der Haare, Erwägung des Verhältnisses der organischen Flüssigkeiten zu den festen Theilen, durch Erforschung der Empfänglichkeit für die gewöhnlichen und für besondere äußere Eindrücke, des Grades der Lebenskräfte und ihrer Aeußerungen im ganzen Organismus so wie in einzelnen Theil-Systemen, und der Naturwirksamkeit bey Wiederherstellung der Gesundheit aus früheren Krankheiten.

In Betreff des Nutzens dieser Kenntniß sagt die Erfahrung, daß stark gebaute und kraftvolle Menschen den Krankheitsursachen im Allgemeinen mehr widerstehen, daher dem Erkranken weniger unterworfen sind als schwache; daß sie sich aber auch oft nachtheiligen Einwirkungen dreist aussetzen, sich Fehler in der Diät und in der Lebensweise überhaupt zu Schulden kommen lassen, ihre Krankheiten im Anfange nicht achten, auf die Hülfe ihrer guten Natur zu viel

bauen, daher nicht selten viel schwerer erkranken als Schwächlinge; daß sie mehr Anlage zu rasch verlaufenden (acuten), und insbesondere zu entzündlichen Krankheiten besitzen.

Ueber dieß hat oft wiederhohlte Beobachtung gewisse Körperbeschaffenheiten kennen gelehrt, mit welchen eine große Geneigtheit zu gewissen Krankheitsformen gewöhnlich verbunden ist. Hierher gehören jene Körperbildungen, welche unter dem Nahmen eines schlagflüssigen, eines lungensüchtigen, scrophulösen, rhachitischen, gichtischen Habitus bekannt sind.

§. 27.

In Bezug auf die Gemüthsverfassung, auf Lieblingsneigungen und Leidenschaften des Kranken ist zu erforschen, ob derselbe gleichgültig oder leicht reitzbar; gelassen, ruhig oder heftig, unruhig; munter, aufgeweckt, fröhlich oder schwermüthig, in sich gekehrt, traurig; muthig, unerschrocken oder feig, furchtsam, besonders für sein Leben sehr besorgt sey; ob sein Gemüth leicht und von welchen Affecten vorzüglich bewegt, von welchen Neigungen hingezogen, von welchen Leidenschaften beherrscht werde; ob z. B. von Furcht, Besorgniß, Schrecken, Zorn, von Liebe zur Musik, zu dieser oder jener Art Lectüre, Kunst oder Wissenschaft, — von Leidenschaft zum Tanze, Spiele, Tabakrauchen, Genusse geistiger Getränke, Gelderwerbe u. dgl.; — ferner, ob die gewöhnliche Gemüthsstimmung sich während der gegenwärtigen Krankheit, wie, und in welchem Grade abgeändert habe, und wie es sich in dieser Hinsicht mit den Lieblingsneigungen und Leidenschaften verhalte.

Außer dem daß diese Nachforschungen nicht selten den oft dunkeln Ursprung der Krankheiten aufzuhellen vermögen, kommt die Bekanntschaft mit den erwähnten Zuständen des

Gemüthes der Patienten dem Arzte sehr wohl zu Statten: bald die Zufälle und den Gang der Krankheit, die eingetretene Besserung oder Verschlimmerung bestimmter zu erkennen; bald sich das Zutrauen und die Neigung des Kranken leichter zu erwerben; bald dessen Aufmerksamkeit von krankhaften Gefühlen abzuziehen, ihn heilsam zu zerstreuen, und überhaupt mehr dem Zwecke entsprechend zu behandeln; bald endlich auch den Grund der etwaigen zu langsamen Heilung oder eines Rückfalles leichter zu entdecken.

§. 28.

Nicht minder nothwendig ist die Kenntniß der Geisteskräfte und der Verstandesbildung des Kranken. Menschen von hellem und gebildetem Verstande, in denen das geistige Leben einen überwiegenden, oder doch einen großen Einfluß auf die Verrichtungen des Körpers äußert, haben gewöhnlich eine andere, und zwar für schädliche Einwirkungen überhaupt empfänglichere Körperbeschaffenheit als Menschen, welche auf einen engen Ideenkreis beschränkt sind, und deren Geisteskräfte unentwickelt und ungeübt schlummern; sie erleiden öfters von unordentlicher und übermäßiger Anstrengung des Geistes, vom Mangel an Schlaf, von anhaltendem Sitzen und den Folgen hiervon, insbesondere Unverdaulichkeit, Unordnungen in den Stuhlausleerungen, Goldaderbeschwerden, Gichtzufälle, Hypochondrie und dergl. Gelehrte, je nachdem sie sich mit verschiedenen Zweigen der Wissenschaften, z. B. mit Mathematik oder Philosophie, Heilkunde, Rechtswissenschaft oder Dichtkunst u. s. w. beschäftigen, erkranken bey übrigens gleicher Anstrengung leichter oder schwerer, und leiden, wenn sie dadurch erkranken, nicht selten auf verschiedene Art.

Sehr richtig bemerkt über dieß Vogel a. a. O. §. 116:

»Mit dummen, einfältigen, kurzsichtigen, unaufgeklärten Kranken muß der Arzt auf eine ganz andere Weise zu seinen Absichten gelangen, als mit klugen, einsichtsvollen, geistreichen, hellen Köpfen. Was dort recht, anwendbar und zweckmäßig ist, würde hier unschicklich seyn. — Auch hat es auf die Natur und den Gang der Krankheiten keinen geringen Einfluß, wie und was der Geist und Verstand wirken.«

§. 29.

In Hinsicht der Bildung des Herzens und des moralischen Charakters ist zu erforschen, ob der Kranke gefühlvoll, gemüthlich oder gleichgültig, kalt, ob empfindelnd oder hartherzig sey; ob er eine moralisch gute oder schlechte Denkungsart und Handlungsweise besitze, und im letzten Falle, ob er vom Geitze, Neide, von Mißtrauen, Selbstsucht geplagt werde, der Wollust fröhne u. s. f.

Anmerkung. Bey allen diesen Untersuchungen des Gemüths- und Geisteszustandes, so wie der Beschaffenheit des Charakters, ist Menschenkenntniß vorzüglich nöthig, um aus den Aeußerungen und dem Benehmen auf das Innere des Kranken richtig zu schließen. Bey der größeren Anzahl von Menschen ist dieß insgemein nicht sehr schwer; dagegen wird bey manchen hierzu ein langes, mühsames Studium erfordert. Immer ist es gut, wenn der Arzt seinen Kranken schon in gesunden Tagen genau kannte.

§. 30.

Die Nothwendigkeit, das Temperament seines Kranken zu erforschen, ergibt sich schon aus dem bisher (§. 26 bis §. 29) Gesagten, da unter dieser Benennung nicht mit den Alten bloß die Verschiedenheit der Menge und Mischung des Blutes, des Verhältnisses der Galle und des Schleimes, sondern eine hiermit verbundene, entsprechende Beschaffen-

heit des ganzen Körpers, des Gemüthes und Geistes zu verstehen ist. In diesem Sinne spreche ich hier von den vier Haupt-Temperamenten, deren Schilderung der physiologischen Zeichenlehre zukommt. Das für die Diagnose hiervon Wissenswerthe besteht in Folgendem: Menschen sanguinischen Temperamentes sind vorzüglich geneigt zu Blutwallungen, Blutflüssen, Fiebern, Entzündungen, zu schmerzhaften und krampfigen Krankheiten. In dem cholerischen Temperamente liegt eine Anlage zu den nähmlichen Uebeln, welche jedoch mit größerer Heftigkeit zu verlaufen pflegen; nebstdem zur Gallsucht, zu Gallenfiebern und gallichten Complicationen, zu chronischen Krankheiten des Gallen- und Pfortader-Systems mit Gelbsucht, Verdauungsfehlern, Goldaderzufällen, Gicht, Wassersucht u. dgl. Individuen melancholischen Temperamentes haben eine Anlage zu chronischen Krankheiten des Gallen-, Pfortader- und Nerven-Systemes, als zu Anschoppungen in den Baucheingeweiden, fehlerhafter Gallenabsonderung, Stuhlverhaltungen, Hypochondrie, Hysterie, Melancholie, — wie auch zur Vertrocknung der festweichen Theile, zur Gelenksteifigkeit. Phlegmatische Menschen haben Anlage zu langwierigen, mit geringer Reitzbarkeit und träger Naturthätigkeit verlaufenden Krankheiten, insbesondere zu Cacherien aller Art, Verschleimungen, Wurmbeschwerden, Bleichsucht, Wassersucht, Scharbock, Wechselfiebern.

§. 31.

Unter Idiosyncrasie versteht man eine gewissen Menschen ganz eigenthümliche, nicht gewöhnliche Empfänglichkeit für — und Rückwirkung gegen manche Einflüsse. Es ist daher dem erforschenden Arzte nicht gleichgültig, ob und welche Idiosyncrasien sein Kranker, besonders in Hinsicht auf

gewisse Speisen, Getränke, Arzneyen, Riechstoffe, habe, und wie sich dieselben zu äußern pflegen.

§. 32.

Auch biethen manche Personen im gesunden, andere im kranken Zustande noch besondere, für die richtige Diagnose beachtenswerthe Eigenheiten dar. So ist Einigen ein ungleicher, ein aussetzender Puls natürlich; Andere schlafen mit halb offenen Augen und entstelltem Antlitze; Einige reden bey den geringsten Blutwallungen und Fieberbewegungen sogleich irre; noch Andere zeigen bey mäßigen Krankheiten bald eine große Hinfälligkeit der Kräfte, Kleinmüthigkeit u. s. w.

§. 33.

Das weibliche Geschlecht ist, im Allgemeinen betrachtet, zarter gebaut, reitzbarer, empfindlicher, minder kräftig als das männliche; sein Körper ist mit reichlicherem, obgleich minder dichtem Blute, mit zahlreicheren, aber engeren Gefäßen, mit häufigeren Nerven versehen, in ihm die Aneignungs-, Bildungs- und Ernährungsthätigkeit vorherrschend; darum und wegen der eigenthümlichen Verrichtungen und Zustände der eigenen Geschlechtsorgane, erkranket dieses Geschlecht überhaupt öfter, und besitzt eine vorzügliche Anlage zu Wallungen, Blutflüssen, Fiebern, Entzündungen, Nervenkrankheiten, besonders zu Krämpfen, Schmerzen, Ohnmachten, Hysterie, Melancholie u. a. In Hinsicht auf seine Geschlechtsorgane, deren Verrichtungen und Zustände, kommen ihm theils eigene Krankheiten, theils eine Anlage zu selben zu, als: Krankheiten der Brüste, der Gebärmutter, der Eyerstöcke, der Scheide, Menstrual-Koliken, Blut- und Schleimflüsse, Bleichsucht. Männliche Individuen haben dagegen mehr Anlage zu Entzündungskrank-

heiten, und sind Schlagflüssen, Steinbeschwerden, der Gicht vorzugsweise, besonderen Krankheiten des männlichen Gliedes, der Hoden, der Scheidehaut, des Samenstranges, der Samenbläschen, der Vorsteherdrüse, ausschließlich ausgesetzt.

Anmerkung. Hierbey sind auch die bey beyden Geschlechtern oft äußerst verschiedene Erziehung, Lebensart, Beschäftigung, Gewohnheiten, die Kleidung u. dgl. zu erwägen, in so fern sie theils die Anlage zu gewissen Krankheiten herbeyführen, theils diese selbst erzeugen.

§. 34.

Mit dem verschiedenen Alter, oder eigentlich mit der einer jeden Lebens-Periode (der Entwickelung und dem Wachsthume, der vollendeten Ausbildung, dem Rückgange und der Abnahme) zukommenden Beschaffenheit des ganzen Körpers und der Seele, sind in der Regel bestimmte Anlagen zu Krankheiten verbunden. Auch kommen in den verschiedenen Lebens-Perioden wohl manche nachtheilige Einflüsse öfter vor, und findet eine verschiedene Naturwirksamkeit Statt; wornach die Prognose gestellt, und die Behandlung eingerichtet werden muß.

§. 35.

Schon der Fötus im Mutterleibe ist Krankheiten der Bildung, der Ernährung, Fehlern der äußerlichen Körperbeschaffenheit unterworfen, und wird manches Mahl von Pocken, Fraisen, Wassersucht und andern Krankheiten befallen. Bald wird er mit angeerbten Fehlern, bald mit Quetschungen, Knochenbrüchen und andern Verletzungen, welche er während der Geburt erlitt, geboren.

§. 36.

Kinder sind wegen Vollsäftigkeit, Zartheit, Weichheit und Schlaffheit der festen Theile, großer Empfindlichkeit und

Reitzbarkeit, mit schwacher Lebenskraft überhaupt zu Krankheiten sehr geneigt, besonders zu Schmerzen, Fraisen, Fiebern; dann wegen der vorherrschenden Verrichtungen der Leber, des ganzen Aneignungs-, insbesondere des Verdauungs- und lymphatischen Systems, und wegen vorzüglicher Thätigkeit der Natur in Entwickelung des Kopfes, zu Gesichts- und Kopfausschlägen, Gehirnhöhlenwassersucht, mancherley Nervenzufällen, zu Koliken, Erbrechen, Durchfällen, Verschleimung, Stuhlverhaltung, Würmererzeugung, zu Anschoppungen der Gekrösdrüsen, Abzehrung, Scrophelsucht, Rhachitis, Hautkrankheiten mancher Art.

Gleich nach der Geburt können dadurch Krankheiten begünstiget werden, daß die zuvor unthätigen Lungen- und Sinnesorgane nun plötzlich in Thätigkeit versetzt, der Blutumlauf, die Verrichtung der Leber geändert, die der Verdauungsorgane geweckt, das Kindspech nicht ausgesondert werden u. s. w. Es kommen damahls bis gegen die Zeit des Zahnens Scheintod, Gelbsucht, Augenentzündungen, Fraisen, Erbrechen, Wundseyn der Hautfalten, Nabel- und bey Knäbchen auch Leistenbrüche, Schwämmchen, Säure in den ersten Wegen, die Milchborke, Schlafsucht, der innere Wasserkopf, die häutige Bräune, oft vor. — Später treten die mit dem Zahnen verbundene veränderte Stimmung im Körper, die größere Entwickelung der Geistesthätigkeit und der Sinne, der Sprachorgane, die zunehmende Muskelbewegung, theils als Anlage, theils als Gelegenheitsursachen zu besonderen Krankheiten, ein. Um diese Zeit und bis gegen das siebente Jahr (die Periode des Zahnwechsels) werden noch Koliken, Durchfälle, Fraisen, die Entwickelung der Gehirnhöhlenwassersucht, die häutige Bräune, Anschwellung der Gekrösdrüsen, Abzehrung, Rhachitis, Scrophel-

sucht, die fieberhaften Hautausschläge beobachtet, nnd kommen mancherley Beschädigungen als Folgen der kindlichen Unerfahrenheit und Unachtsamkeit, und des Mangels an sorgfältiger Aufsicht und verständiger Leitung, oft vor, als: Wunden, Verbrennungen, Quetschungen, Verrenkungen, Knochenbrüche.

Die gewöhnlichsten Schädlichkeiten in diesem Alter sind: unangemessene, übel geordnete Diät, Ueberladungen des Magens, zu warmes, zu kühles Verhalten, enge Kleidung, Unreinlichkeit, Würmer, Mißbrauch von Arzneymitteln, Stöße, Fälle, Schläge u. dgl.

§. 37.

Im Knabenalter nehmen mit dem Fortschreiten des Körpers in der Entwickelung die Säftemenge, die Zartheit und Nachgiebigkeit der festen Theile, die große Empfindlichkeit und der Säfteandrang zum Kopfe allmählich ab, der Körperbau wird stärker und fester, die Muskeln derber, der Kreislauf und alle Bewegungen kräftiger, das Blut dichter; der Antrieb desselben geschieht jetzt mehr gegen den Schlund und die Lungen, so wie um die Zeit des Mannbarwerdens zu den Geschlechtstheilen. In so fern ist die Leichtigkeit zu erkranken in diesen Jahren nicht mehr so groß wie im Kindesalter, und eine vorzügliche Geneigtheit zu Unordnungen in dem Kreislaufe, zu Blutanhäufungen in den Lungen, zu Lungenentzündung, Bluthusten, Nasenbluten, Keuchhusten, und zu Nervenleiden überhaupt vorhanden, so wie jene zu den fieberhaften Hautausschlägen auch in dieser Lebens-Periode noch fortwährt.

Mancherley Erziehungsfehler, Ueberladungen des Magens, Erhitzungen, Erkältungen, mechanische Gewaltthätigkeiten durch Fälle, Stöße u. dgl., anhaltendes Sitzen, un-

verhältnißmäßige Anstrengungen des Körpers oder des Geistes, sind öftere Ursachen der Krankheiten in diesem Alter. Auch das Laster der Onanie zerrüttet, leider! schon in demselben zuweilen die Gesundheit des Körpers, und naget an den Keimen der Fähigkeiten des Geistes.

§. 38.

Zur Zeit der eintretenden Mannbarkeit schreitet die Enwickelung in den Lungen, im ganzen Blutgefäß-Systeme, in den Geschlechtstheilen und im Kehlkopfe mächtig vor, der Körper wächst unverhältnißmäßig schnell empor, und mit dem Regewerden des Geschlechtstriebes wird nicht selten eine gänzliche Umstimmung des Gemüthes wahrgenommen. Es besteht daher außer der fortdauernden Geneigtheit zu Lungenkrankheiten auch eine Anlage zur Nerven- und Gemüthskrankheiten, die nicht selten unter leicht täuschenden Gestalten erscheinen, zur Melancholie, Hypochondrie, zu schleichenden Nervenfiebern, Abzehrung, zum Wahnsinne; bey Mädchen auch zur Bleichsucht, zu Krämpfen, zur Mutterwuth. Bey diesen insbesondere gehen zuweilen dem Eintritte der monathlichen Reinigung mancherley Beschwerden voran, z. B. Schmerzen, Krämpfe, Fieber, welche sie nicht selten späterhin bey jeder Wiederkehr ankündigen oder begleiten. Während der Reinigung selbst ist eine große Geneigtheit zu Gebärmutterblutflüssen zugegen.

Beym Kranken-Examen muß man Bedacht nehmen, daß um diese Zeit, nach Umständen, Romanen-Lectüre, geheime, gekränkte Liebe, Sehnsucht nach Liebesgenuß, Ausschweifungen in demselben, Selbstbefleckung, syphilitische Ansteckung, heftige körperliche Bewegungen durch Tanzen, u. dgl., Uebergenuß geistiger Getränke, so wie auch übermäßige Geistesanstrengung durch Studien, als die häufigeren Gelegenheitsursachen vorkommen.

§. 39.

Im männlichen Alter, wo der Körperbau am festesten, die Beschaffenheit und das Verhältniß der Säfte am besten, Empfindlichkeit und Reitzbarkeit gemäßiget sind, die Lebensthätigkeit kräftig und anhaltend wirkt, ist die Anlage zu Krankheiten am schwächsten, und diese würden auch seltener eintreten, wenn der Mensch in diesen Jahren nicht mancherley nachtheilig werdenden Geschäften, Anstrengungen des Körpers und Geistes, Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, der Völlerey, Wollust, Spielsucht u. dgl. ausgesetzt wäre; wenn die Folgen des jugendlichen Leichtsinnes sich nicht zuweilen jetzt einfänden, und nicht manche Krankheiten früherer Entstehung noch fortwährten. Deßwegen kommen dieser Lebens-Periode wenige eigenthümliche Krankheiten zu. Hierher dürfen hauptsächlich Krankheiten der Baucheingeweide, Anschwellungen derselben, Goldaderbeschwerden, Stuhlverhaltung, Hypochondrie, Melancholie, Gicht, Lungenschwindsucht gezählt werden.

Das Weib leidet in dieser Periode, außer ähnlichen Uebeln, besonders durch Beyschlaf, durch Schwangerschaften, Geburten, Kindbett, Stillen der Säuglinge, verschiedenartige Krankheiten, als: Schmerzen, Krämpfe, Erbrechen, Blutflüsse, Fehlgeburten, Vorfälle der Scheide, Gebärmutter, Verletzungen derselben, Kindbettfieber, Milchfieber, Milchversetzungen, Entzündungen, Eiterungen, Verhärtungen der Brüste. — Bey unverehelichten Frauenspersonen kommen Beschwerden und Unordnungen der monathlichen Reinigung, Bleichsucht, Krämpfe, Hysterie vor, und man hat nach Umständen nicht selten auf Wollustreitze, Selbstbefleckung, Beyschlaf, syphilitische Ansteckung, Schwangerschaft, Geburt, ein vorzügliches Augenmerk zu richten.

§. 40.

Im höheren Alter, wo die Säfte weniger und minder vollkommen bereitet, die festen Theile dichter, trockener, härter, zur Bewegung minder tauglich werden, wo Reitzbarkeit, Empfindlichkeit, Lebensstärke und Wärme abnehmen, wo beym weiblichen Geschlechte mit der monathlichen Reinigung auch die Fruchtbarkeit aufgehört hat, — wird das Individuum zu chronischen Krankheiten, und zwar zu folgenden, vorzüglich geneigt: zu Steifigkeit der Gelenke, Schwäche und Zerbrechlichkeit der Knochen, Gicht, Harnbeschwerden, Verdauungsfehlern, Wassersucht, Engbrüstigkeit, catarrhalischem Husten, zu Sinnenstumpfheit, Blödsinn; das Weib ferner zu Unordnungen im Kreislaufe, hysterischen Leiden, Verhärtungen der Gebärmutter, der Eyerstöcke, der Brüste.

Zu den diese Lebens-Periode anfeindenden Gelegenheitsursachen gehören beym männlichen Geschlechte meistens die nähmlichen, welche im Mannesalter Statt fanden; sodann bey beyden Geschlechtern alte üble Gewohnheiten, eingewurzelte Vorurtheile, Diätfehler, Erkältung, unangemessene Anstrengungen des Körpers und Geistes, späte Ehen.

§. 41.

Das höchste Greisenalter begleiten viele Beschwerden, deren Grund in der Zunahme der nach dem Mannesalter beginnenden, und zu dem natürlichen Tode führenden Veränderungen des Körpers und des Geistes zu suchen ist. Mangel der Zähne, erschwertes, unvollkommenes Kauen, schlechte Verdauung, träge Stuhlausleerung, unwillkührlicher Harnabgang, Trockenheit der leicht verletzbaren Haut, Abmagerung, Gelenkesteifigkeit, Verknöcherungen in Knorpeln und Häuten, Muskelschwäche, Gefühl von Kälte, Schwä-

che der Sinne, der Geisteskräfte, Thränenfluß, catarrhalischer Husten, Engbrüstigkeit, Schlafsucht, Schlagfluß, allgemeine Kräfte-Erschöpfung, Auszehrung (marasmus), Brand (gangraena senilis), sind die vielartigen Leiden, welche der Auflösung des Greises bald kürzere, bald längere Zeit vorangehen.

Was von den Gelegenheitsursachen im höheren Alter im vorigen §. gesagt wurde, gilt fast durchgängig auch für das höchste Greisenalter.

Anmerkung. Ich erinnere hier ausdrücklich, daß das bisher über die Anlagen, Gelegenheitsursachen und Krankheiten in den verschiedenen Lebens-Perioden Gesagte nicht für unbedingt anwendbar zu halten, sondern nur als Regel zu betrachten sey, von welcher jedoch in der Praxis vielfache, die Aufmerksamkeit und Berücksichtigung des Arztes durchaus fordernde Ausnahmen vorkommen.

§. 42.

Unläugbare Beobachtungen liefern den Beweis, daß es ebenso angeerbte Krankheitsanlagen und Krankheiten gibt, wie sich Gesichtsbildung, Körperbau, Mißbildungen, Temperament, Geistesfähigkeiten von Aeltern auf Kinder und Enkel fortpflanzen. Wer diese Anlagen und Krankheiten kennt, wird aus der Erhebung der Gesundheitsgeschichte der Aeltern und Großältern des Kranken manches Mahl sehr wichtige Winke und Aufklärungen ziehen können. Berücksichtiget er eine vorhandene Anlage zu Krankheiten, an welchen die Aeltern litten, so wird ihm nicht nur die Erkenntniß des gegenwärtigen Uebels oft sehr erleichtert, sondern er auch zur möglichen Beschränkung der Anlage, und zur Verhüthung der Ausbildung der Krankheitsform geführt, und zur Vorsicht und Behuthsamkeit in der Prognose bestimmt. Krankheiten, welche als Keim oder zuweilen selbst in ausge-

bildeter Form öfter, als andere, durch die Zeugung fortgepflauzt werden, sind: Bluthusten, Lungensucht, Hämorrhoiden, Harnsteinbildung, Gicht, besonders als Podagra, Scropheln, Verlust der Zähne, Krämpfe, Hysterie, Hypochondrie, Epilepsie, Nachtwandeln, schweres Gehör, schwarzer und grauer Staar, Schlagfluß, Blödsinn, Melancholie, Wahnsinn, Scirrhus und Krebs.

§. 43.

Eben so enthüllet eine vollständige Geschichte des früheren Befindens oft die natürliche oder irgend eine krankhafte Anlage (wirklich noch gegenwärtige Krankheit) des Patienten, weiset auf den Charakter, Gang, die Entscheidungsweise früherer Krankheiten und auf deren nachgelassene Folgen hin; zeigt, ob das Individuum gewisse Krankheiten, denen die wenigsten Menschen entgehen, z. B. die Masern, Pocken, den Scharlach, schon überstanden habe, und trägt dadurch zur Erkennung, Beurtheilung und Behandlung des gegenwärtigen Uebels nicht selten wesentlich bey.

§. 44.

Das Gewerbe und die Geschäfte des kranken Individuums sind genau zu beachten, weil sie theils Krankheiten eigener Art oder besonderer Organe, theils Anlagen zu selben herbey zu führen im Stande sind. In dieser Hinsicht ist zu berücksichtigen, daß Einige besonderen Einflüssen ausgesetzt sind, welche nicht nur durch die Art, durch die lange Dauer und öftere Wiederhohlung ihrer Einwirkung überhaupt leicht nachtheilig werden, sondern ihre schädliche Wirksamkeit vorzüglich auf gewisse Organe richten. So sind z. B. Bergleute mephitischen Luftarten, mineralischen und metallischen Dämpfen ausgesetzt; Schmiede, Arbeiter in Glas-

hütten, Eisenhämmern u. dgl. einer heftigen Hitze; Landleute, Tagwerker, großen Anstrengungen des ganzen Körpers und vorzüglich mancher Muskeln; Bäcker, Müller, feinem Mehlstaube; — so leiden bey Musikern, welche Blase-Instrumente spielen, bey Predigern, Lehrern, vorzüglich die Lungen, der Kehlkopf und die Luftröhre, die Mandeln, durch die Anstrengungen; bey Schuhmachern, Schneidern, Webern u. dgl., so wie bey viel sitzenden Geschäftsmännern und Gelehrten vorzüglich die Hinterbacken, Schenkel, Bauch- und Brusteingeweide durch Druck und Pressung u. s. f. Daraus kann der Arzt nicht nur den Grund mancher Krankheiten richtig auffassen (wobey jedoch nicht außer Acht zu lassen ist, daß Gewohnheit, Abhärtung, durch Uebung erlangte Fertigkeit u. dgl. die Entstehung der Krankheiten aus der angegebenen Quelle auch zuweilen gerade erschweren); sondern auch seine Vorhersagung begründen, und zweckmäßige Maßregeln zur Behandlung derselben und zur Verhüthung künftiger Uebel ableiten.

§. 45.

In Bezug auf Lebens- und Nährweise, Gewohnheiten, worauf die häuslichen und öffentlichen Verhältnisse des Patienten oft einen sehr großen Einfluß haben, muß dem Arzte daran liegen, zu wissen, ob derselbe ein naturgemäßes oder mehr erkünsteltes, ein ordentliches, sittliches, oder unordentliches, unsittliches, ausschweifendes, ein ruhiges, heiteres, zufriedenes, oder ein unruhiges, mißvergnügtes, durch Nahrungsmangel, Kummer, Sorgen, Gram, z. B. über unglückliche Ehestandsverhältnisse, mißrathene Kinder, getrübtes Leben führe; ob er zu der vorzüglich mit dem Körper oder mit dem Geiste arbeitenden, oder zur müssigen, trägen und bloß vegetirenden

Menschen-Classe gehöre; — ob er sich dürftig, unzulänglich oder hinreichend, oder üppig, mit grober, gemeiner oder ausgesuchter, bloß vegetabilischer oder animalischer, oder gemischter Kost nähre; was er von allem gewohnt sey, und wie er sich dabey befunden habe; welche Gewohnheit derselbe in Hinsicht auf die Menge der Speisen, die Menge und Art der Getränke, die Zeit des Essens und Trinkens, des Schlafens und Wachens, auf die Art sich zu kleiden und s. f. befolge. — Steht der Kranke in einer öffentlichen Bedienstung, so ist sowohl auf die damit verbundenen Geschäfte und Beschwerden, als auf die Verhältnisse des Vortheiles, der Ehre und des Ranges genau zu achten.

Besonders wichtig ist hierbey die Berücksichtigung sowohl krankhafter Gewohnheiten, oder eigentlich zur Gewohnheit gewordener Krankheiten, z. B. lange fließender Hämorrhoiden, chronischer Geschwüre u. dgl., als des gewohnten Mißbrauches gewisser Heilmittel, z. B. des Aderlasses, Schröpfens, der Purgirmittel, Bäder u. s. f.; denn erstere begründen als Krankheiten neue Anlagen, so wie ihre schnelle Unterdrückung Gelegenheitsursache zu anderen Uebeln wird; — letztere werden theils durch die unnöthige Anwendung und durch Uebermaß, theils durch unberechnetes gänzliches und plötzliches Abstehen von ihrem Gebrauche, die Quelle verschiedener Krankheiten.

§. 46.

Das Vaterland und der Aufenthaltsort des Kranken bewirken durch das Klima (d. i. die von der geographischen Lage, Beschaffenheit des Bodens, und selbst der Vegetation allda und in den Umgebungen, der Wässer, der Luft, der Jahreszeiten, der herrschenden Winde abhängige Wärme oder Kälte, Trockenheit oder Feuchtigkeit) und an-

dere endemische Einflüsse, besonders durch vaterländische Sitten und Gebräuche, Beschäftigungs- und Nahrungsweise, theils eigene Anlagen des Körpers und der Seele, theils eigene Krankheiten. Hohe, trockene, gebirgige Gegenden, in denen der Wärmegrad der Luft schnell und beträchtlich zu wechseln pflegt, begünstigen die Entstehung entzündlicher Lungenkrankheiten, catarrhalischer und rheumatischer Uebel unter den mannigfachsten Gestalten von Fiebern, Entzündungen, Durchfällen, Koliken, Husten, Gliederschmerzen u. s. w.; niedere, feuchte, kühle Gegenden sind der Entstehung von Schleimfiebern, Wechselfiebern, Wassersucht, Scorbut und anderen Cachexien günstig; niedere, feuchte und warme Gegenden über dieß der Entstehung von Faul- und Gallenfiebern; ein kaltes Klima der Entstehung entzündlicher, ein heißes der Entstehung gallichter und nervöser Krankheiten; ein gemäßigtes Klima und trockener Boden mit gesegneter Vegetation ist dagegen der Erhaltung der Gesundheit am günstigsten, und zur Heilung mancher Uebel, welche durch klimatische Verhältnisse unterhalten und verschlimmert werden, vorzüglich geeignet.

Das Nähmliche gilt sowohl von dem Aufenthaltsorte als von der Wohnstelle und der Wohnung des Kranken. So beobachtet man in Ortschaften, in einzelnen Häusern, welche nahe an großen Seen, Teichen, Sümpfen, Pfützen gelegen sind, sehr oft Wechselfieber, Wassersuchten, Scorbut; ähnliche Uebel findet man in feuchten Zimmern, in dunkeln, feuchten, dumpfigen Kellerwohnungen; so wie in Wohnungen, deren Fenster und Thüren nicht genau schließen, und so der Luft einen steten Durchzug gestatten, Rheumatismen, Catarrhe, Nervenzufälle endemisch vorkommen, welche aller ärztlichen Bemühung hartnäckig widerste-

hen, so lange ihre Ursachen nicht erkannt und gehoben werden. (Vergl. Horsch a. a. O. §. 139—147.)

§. 47.

Vaterländische Sitten und Gebräuche haben den nähmlichen Einfluß auf Erzeugung von Krankheitsanlagen und Krankheiten, wie verschiedene Gewohnheiten überhaupt. Sie verdienen ferner die Aufmerksamkeit des erforschenden Arztes, in so fern bey Fremden der Grund ihrer Krankheiten nicht selten in plötzlichen Aenderungen ihrer vaterländischen Gewohnheiten zu suchen ist, und in so fern durch diese die Empfänglichkeit derselben für manche Arzneymittel, und deren Wirkungen selbst geändert werden.

§. 48.

Endlich ist auch die Religion des Kranken ein Gegenstand der Berücksichtigung des Arztes, theils in so fern in gewissen Religionsgebräuchen, z. B. anhaltendem Fasten, der Grund der vorhandenen Krankheit liegen kann; theils in so fern bey gewissen Glaubensgenossen manche Uebel öfter als bey andern wahrgenommen werden. So leidet der Pöbel der Juden sehr häufig an mancherley Hautkrankheiten, besonders an Krätze, an Entzündungen der äußeren Theile des Auges, an Blutaderanschwellungen am Blasenhalse, an Hämorrhoiden.

Ueber die Gegenstände dieses Abschnittes lese man nach:

Vogel Kranken-Examen u. s. w.

D. J. W. H. Conradi Grundriß der Pathologie und Therapie. Marburg 1811. Erster Theil. Sechstes Capitel. S. 144—172.

Zweyter Abschnitt.

Von der Erforschung der Gelegenheitsursachen der Krankheiten.

§. 49.

Mit den bisherigen Betrachtungen über die verschiedenen Anlagen zu Krankheiten stehen die Betrachtungen über die Gelegenheitsursachen in der genauesten und wichtigsten Beziehung. Was einen Menschen krank macht, bewirkt in einem andern bloß eine Geneigtheit zu erkranken; — was in dem nähmlichen Menschen ehemahls nur eine Geneigtheit zu dieser oder jener Krankheitsform bewirkte, verursacht jetzt diese Krankheitsform wirklich, und umgekehrt. Jede Anlage zu irgend einer Gattung Krankheiten erschweret die Entstehung von Krankheiten entgegen gesetzter Art, und erleichtert deren Heilung.

Anmerkung. Deßwegen gehören alle zuvor angeführten, auf die Disposition einfließenden Gegenstände auch unter die Gelegenheitsursachen, in so fern sie bey längerer oder verhältnißmäßig stärkerer Einwirkung eine allmähliche Vergrößerung der Anlage bis zur offenbaren Krankheit, oder sogleich die Krankheit selbst zu erzeugen im Stande sind. — Es wäre überflüssige Wiederhohlung, dieselben hier neuerdings einzeln zu betrachten.

§. 50.

Den Gelegenheitsursachen, wenn sie nicht schon vom Kranken selbst oder von andern Berichterstattern bestimmt angegeben, oder vom Arzte ohne deren Zuthun erkannt werden, muß mit größtem Fleiße und mit möglicher Genauigkeit nach-

geforscht werden; denn die Kenntniß der Gelegenheitsursache, der Art und des Grades ihrer Wirksamkeit, kann zur Erkennung der Natur, des Sitzes und Grades, und dadurch zuweilen zur Bestimmung der Dauer, des Verlaufes, Ausganges und der nöthigen Behandlung der gegenwärtigen Krankheit führen.

Anmerkung. Zu viel Gewicht legte jedoch Brown auf die Kenntniß der Gelegenheitsursachen, indem er behauptete, daß durch sie allein die Natur der Krankheiten erkannt, und ihre Behandlungsweise bestimmt würde. Denn außer dem, daß die Schädlichkeiten oft durchaus nicht auszumitteln sind, und daß bey verschiedenartigen, gleichzeitig oder nach einander Statt habenden Einwirkungen die Art der daraus hervorgehenden Einwirkung sich von dem scharfsinnigsten Denker oft nicht verlässig bestimmen läßt: so entstehen ja aus der Einwirkung der nähmlichen Schädlichkeiten auf verschieden beschaffene Individuen nicht die gleichen, sonden nothwendig verschiedenartige Krankheiten; — und wer vermag am Krankenbette in der Zeit, binnen welcher Hülfe nöthig ist, immer die Eigenthümlichkeit seines Kranken aufs genaueste zu erforschen, und die wechselseitigen Verhältnisse der Systeme und Organe seines Körpers zu durchschauen? — Nur, verbunden mit einer genauen Kenntniß der Natur und aller Eigenheiten des Kranken, und seiner hauptsächlich leidenden Organe, kann die allseitige Bekanntschaft mit den Gelegenheitsursachen die Einsicht in die Entstehungsart und Natur der zu behandelnden Krankheit gewähren, und so zur zweckdienlichen Cur sicher führen.

§. 51.

Die Erforschung der Gelegenheitsursachen setzt aber nothwendig voraus, daß der untersuchende Arzt selbst wisse, was alles zu denselben gezählt werden könne; und daß er die persönlichen Verhältnisse (die Körper- und Gemüthsbeschaffenheit, das Geschlecht, Alter u. s. w.), die Beschäftigung,

die Umgebungen u. s. f. des Kranken auffasse, um zu beurtheilen, ob ein angeschuldigter Umstand wirklich die Veranlassung zur Krankheit gewesen sey, und um, wenn der Kranke die Gelegenheitsursache entweder nicht anzugeben weiß, oder nicht angeben will, denselben darauf zu leiten, oder aus Vergleichung aller mitgetheilten und wahrgenommenen Umstände mit Wahrscheinlichkeit oder Gewißheit selbst darauf schließen zu können.

§. 52.

In vielen Fällen geben der Kranke, seine Angehörigen u. dgl. die Gelegenheitsursache an; in anderen geht sie aus der früheren Untersuchung der Eigenthümlichkeit des Kranken und der oben erwähnten darauf Einfluß habenden Verhältnisse, aus der Betrachtung der früheren und jetzigen Krankheitszufälle hervor, oder wird dadurch, so wie durch die Umgebungen des Kranken, die Jahreszeit und Witterung, die epidemischen Krankheiten, wenigstens angedeutet. Für solche Fälle, und noch mehr, wo man gar keine Andeutung erhält, ist es gut, die Gelegenheitsursachen, nach bestimmten Rücksichten geordnet, dem Gedächtnisse eingeprägt zu haben. Die wichtigsten Rücksichten für leichtere Entdeckung dieser Ursachen sind: a) die ihres Ursprunges; b) der Organe, in welchen sie durch unmittel- oder mittelbare Einwirkung krankhafte Veränderungen vorzüglich zu erzeugen im Stande sind; und c) der Art und Weise ihrer schädlichen Wirksamkeit überhaupt.

§. 53.

a) Nach dem Ursprunge können die Gelegenheitsursachen in solche unterschieden werden, welche von Außen her einwirken, und in andere, welche vom Organismus selbst kommen. Zu den ersteren gehören: Licht,

Luft, Wärme und Kälte, alle auf die Sinnenorgane besonders einwirkende Dinge, Wasser, Speisen, Getränke, Arzneyen, Gifte, vegetabilische, mineralische, thierische Dünste und Dämpfe verschiedener Beschaffenheit, Ansteckungsstoffe, mancherley mechanisch durch Druck, Quetschung, Stoß, Verwundung, chemisch durch Reitzung, Aetzung u. s. w. wirkende Dinge. — Die vom Organismus selbst abstammenden Gelegenheitsursachen beziehen sich auf Ruhe und active Bewegung, Schlaf und Wachen, Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, Ruhe und Thätigkeit des Geistes, welchen wohl auch Krankheiten und ihre Wirkungen beygezählt werden müssen, in so fern sie nicht selten die Veranlassung zu weiteren Krankheiten enthalten, wie z. B. Geschwülste, Auswüchse, Gallensteine, Harnsteine, Würmer; zurückgehaltene Ausleerungsstoffe, als: Urin, Darmkoth, Jauche, u. s. w.

§. 54.

b) Von den äußeren Gelegenheitsursachen, welche auf die ganze Oberfläche des Körpers und der mit ihr in unmittelbarer Verbindung stehenden Canäle und Höhlen geradezu einwirken können, werden den Sehorganen vorzüglich schädlich Licht (d. i. leuchtende und beleuchtete Körper) und Finsterniß; den Gehörorganen der Schall; den Geruchsorganen mannigfache Riechstoffe in vegetabilischen, mineralischen und thierischen Dünsten und Dämpfen, z. B. aromatische, geistige, faulichte Ausdünstungen; den Athmungswerkzeugen die Luft und in ihr enthaltene verunreinigende Beymischungen, z. B. eben genannte Riechstoffe, mephitische Gasarten, Wasserdünste, Kohlendampf, Rauch, Staub; den Organen des Schlingens und der Verdauung Speisen, Getränke, Gifte und andere verschluckte Körper. Von den

inneren Ursachen schaden vorzüglich dem Gemüthe und Geiste Affecte, Leidenschaften, unverhältnißmäßige Unthätigkeit und Anstrengung des Geistes; den Sinnorganen die nähmlichen Einflüsse nebst Anstrengung derselben; den Werkzeugen der willkührlichen Bewegung, des Athmens, des Kreislaufes und der Verdauung, gleichfalls die nähmlichen Einflüsse, wie auch körperliche Ruhe und active Bewegung, Schlaf und Wachen; der Leber und dem Pfortader-Systeme insbesondere Zorn, Aerger, Betrübniß, Kränkung; dem Herzen Traurigkeit, Angst, Schrecken u. s. f.

§. 55.

Nach einer solchen Uebersicht erinnert man sich bey Krankheiten, deren hauptsächlicher Sitz z. B. die Athmungs- oder die Verdauungsorgane sind, leicht an jene äußeren und inneren Dinge und Zustände, welche auf diese Organe selbst, und welche auf andere mit diesen innig sympathisirende vorzugsweise nachtheilig einwirken können, und ist im Stande, nun durch zweckmäßige Fragen die Statt gehabten Gelegenheitsursachen um so eher und gewisser zur Erkenntniß zu bringen, je genauer man einerseits die sympathischen Verhältnisse des hauptsächlich kranken Organes zu anderen kennt, andererseits zugleich weiß, auf wie vielfache Art, durch welche Eigenschaften die oben genannten Gelegenheitsursachen schädlich wirken, und worin ihre nachtheiligen, krankhaften Wirkungen bestehen. Da erscheint das Studium der Aetiologie, welche hier ihre Anwendung findet, in seiner ganzen Wichtigkeit.

§. 56.

c) Ohne jedoch diese Gegenstände der Aetiologie hier aus einander setzen zu wollen, führe ich von der schädlichen Wirkungsweise derselben in Kürze so viel im Allgemei-

nen an, als zur leichteren Entdeckung derselben in den besonderen Krankheitsfällen dienlich ist.

§. 57.

Einige derselben schaden vorzugsweise auf mechanische Art durch Größe, Schwere, Quetschung, Dehnung, Verletzung; andere vorzugsweise auf chemische Art durch Reizung, Aetzung, Zerstörung; andere vorzugsweise auf dynamische Art durch Verstärkung, Schwächung, Abänderung der Lebensthätigkeit; einige wirken auf den Körper, andere auf die Seele vorzugsweise ein.

Insbesondere aber wird das Licht durch hohen Grad, lange Dauer seiner Einwirkung, schnellen und großen Wechsel von Helle und Finsterniß, und in so fern schädlich, als es die mannigfaltigsten Eindrücke vermittelt, welche durch das Auge auf die Seele nachtheilig wirken.

Die freye so wie die Zimmerluft kann Krankheiten hervor bringen, durch fehlerhaftes Mischungsverhältniß ihrer wesentlichen Bestandtheile; durch Beymischung von unathembaren Luftarten, von Rauch, Kohlendampf, von Wasserdünsten beym Nebel, Regen, Trocknen der Wäsche, von Kalk- und Wasserdünsten in frisch geweißten und gemahlten Wohnungen, von Ausdünstungen aus Sümpfen, Fleischereyen, Seifensiedereyen, Kloaken u. s. w., von Unrath, Urin, Schweiß, ausgebrochenen Stoffen u. dgl; durch beygemischte aromatische und geistige Dünste; ferner durch hohen Grad, lange Dauer, schnelle und beträchtliche Abwechslungen von Hitze und Kälte, sowohl bey allgemeiner als bloß örtlicher unmittelbarer Einwirkung; durch Schwere und Leichtigkeit; Elasticität; elektrische Beschaffenheit; durch Winde, ihre Heftigkeit und eigene Beschaffenheit; Luftzüge, Luftstöße; und durch Uebertragung einiger Ansteckungsstoffe. —

Manche dieser fehlerhaften Eigenschaften der Luft werden sehr oft als Witterungs-Constitution die Quelle theils epidemischer Krankheitsanlagen und Krankheiten selbst, theils eigener Abänderungen (Modificationen) und besonderer Verwickelungen (Complicationen) der zwischenlaufenden hitzigen und langwierigen Krankheiten. Darum verdient die Witterungsbeschaffenheit, besonders wie sie in den vier Jahreszeiten bey uns zu seyn pflegt, so wie der epidemische Charakter der durch selbe theils in ihrer Entstehung nur begünstigten, theils wirklich erzeugten, theils modificirten Krankheiten, immer die größte Aufmerksamkeit. (Horsch a. a. O. §. 122—134.) — Dasselbe gilt von dem stehenden Krankheits-Charakter (character morborum stationarius).

Durch Hitze und Kälte schaden, wie von der Luft gesagt wurde, auch mancherley andere feste und flüssige Körper, als: Speisen, Getränke, Bäder, Umschläge, Bähungen u. s. f.

Die Bekleidung kann nachtheilig werden, wenn sie zu leicht, dünn oder zu dicht, folglich nicht oder zu viel wärmend, wenn sie unrein, mit Ansteckungsstoffen behaftet ist; wenn sie zu fest anliegt, und unvorsichtig gewechselt wird. — Beynahe alles dieses ist auf die Betten, ersteres hauptsächlich auf die Bettdecken anwendbar.

Speisen können selbst durch zu große und zu geringe Menge, und durch mancherley Eigenschaften, dann die Art und Zeit ihres Genusses, so wie plötzliche Aenderungen in den gewohnten Nahrungsmitteln, krank machen. Durch ihre Eigenschaften schaden leicht: sehr feste, zähe, harte, trockene, fette, saure, ranzige, faulende, brennzlichte, sehr gesalzene, stark gewürzte, aus unpassenden Mischungen be-

reitete, zu wenig Nährstoff enthaltende Speisen, das Fleisch von Thieren, die an hitzigen Krankheiten umgestanden sind, u. dgl. Sie schaden ferner, wenn sie zu heiß oder kalt, zu hastig, — zu spät Abends, bald vor und während Fieberbewegungen, und dann, wenn die früher genossenen noch nicht verdauet sind, genommen werden, u. s. w.

Bey Getränken werden gleichfalls die Menge, Beschaffenheit, Art und Zeit des Genusses, so wie schnelle Aenderungen der Gewohnheiten, Krankheitsursachen. Keine Art von Getränken ist in dieser Hinsicht für durchaus unschädlich zu erklären: denn selbst das Wasser schadet, wenn es trübe, lehmig, dumpfig, stinkend ist, lauwarm, kalt, im Uebermaße getrunken wird, u. s. w.

Arzneymittel werden die Quelle von Krankheiten, wenn sie ohne Erforderniß, also ohne gegenwärtige oder zu befürchtende Krankheit, oder der bestehenden Erforderniß (Anzeige) in Hinsicht auf die Gabe, Art, Zeit und den Ort der Anwendung, nicht entsprechend oder gerade zuwider laufend in Gebrauch gezogen werden.

Giftkörper verursachen auch bey geringer Menge durch ihre Beschaffenheit Krankheiten.

Ruhe und Bewegung können schädlich werden durch zu Viel und zu Wenig, und durch die Lage, Stellung, Anstrengung, den Druck u. s. w. des Körpers und einzelner Theile desselben. — Das Gewerbe, die Beschäftigung eines Menschen biethen, wie schon zum Theile aus den oben (§. 44) angeführten Beyspielen erhellet, zum Drucke, zur Pressung, Dehnung, Verwundung, Reitzung, Aufätzung, zu besonderen Krankheitsformen, z. B. Bleykolik, Mercurial-Cachexie, und zu mancherley Luftverderbnissen Gelegenheit und Stoffe dar.

Zu vieles Schlafen schadet durch zu anhaltendes Liegen, Unthätigkeit des Körpers und Geistes, durch zu große Begünstigung der Säftebereitung, Ernährung, Fetterzeugung, und durch Beschränkung der Ausleerungen. Zu vieles Wachen wirkt auf die entgegen gesetzte Weise auf Körper und Geist nachtheilig.

Gemüthsbewegungen und Leidenschaften schaden durch ihren Grad, ihre Art, Entstehungsweise, Andauer, Wiederhohlung; so auch die Thätigkeiten des Geistes durch den Grad der Anstrengung, durch Erhöhung des geistigen Lebens auf Kosten des körperlichen, durch unverhältnißmäßiges Wirken einzelner Seelenvermögen.

Krankheiten werden zu neuen Krankheitsursachen durch vorzügliche Veränderungen bald des Zusammenhanges, der Lage, Verbindung, Form, des Umfanges, Baues u. s. w. der festen Theile, bald der Menge, Beschaffenheit, Bewegung, Art der Vertheilung, der Ab- und Aussonderungen der Säfte; oder vorzüglich durch Anstrengung, Verminderung, Unterdrückung, unordentliche Erregung der Lebenskräfte im Organismus, oder hauptsächlich in einzelnen Theilen; oder durch mehrere dieser Veränderungen zugleich.

Selbst an und für sich nicht krankhaft beschaffene, sondern nur sehr lebhafte oder träge, oder unterdrückte, gehinderte Verrichtungen einzelner Theile und Systeme vermögen Krankheiten zu veranlassen durch Aufhebung des Gleichgewichtes der Kräfte, Störung der Harmonie aller Verrichtungen im Organismus, und zwar antagonistisch durch Schwächung oder Verstärkung, Unterdrückung oder Umstimmung der Thätigkeit in anderen Organen und Systemen.

Dritter Abschnitt.

Von der Erforschung der Zufälle und Zeichen der Krankheiten.

§. 58.

Beschäftiget man sich mit der Erhebung der Krankheits-Symptome, so ist es nicht genug, bloß die zur Zeit der Untersuchung vorhandenen aufzufassen, sondern es müssen auch die vorausgegangnen, vom Anfange der Krankheit her, genau und vollständig erforscht werden. Kann man genau erfahren, mit welchen Zufällen eine Krankheit eintrat, mit welchen sie bis zum gegenwärtigen Augenblicke verlief, und welche Veränderungen in denselben vorgingen; so wird es oft schon leicht, zu bestimmen: ob die Krankheit eine fieberhafte oder fieberlose sey? ob sie mit entzündlichen, nervösen, gastrischen oder anderen Zufällen einher gehe? in welchem Stadio sie sich befinde? ob sie einfach oder verwickelt sey, mit oder ohne Nachlassung anhalte, oder aussetze? Man muß daher den Erzähler so leiten, daß man die wesentlichen Krankheitszufälle, deren Abänderungen, Wechsel und Aufeinanderfolge in hitzigen Krankheiten von Tag zu Tage, nach Umständen wohl gar von Stunde zu Stunde, in langwierigen von Woche zu Woche, oder wenigstens von Monath zu Monath in Erfahrung bringe.

§. 59.

Geht man sodann an die Erforschung und Untersuchung der gegenwärtigen Symptome und Zeichen; so biethen sich den Sinnen des aufmerksamen Arztes von selbst die Erscheinungen dar, welche in Abweichun-

gen der äußerlichen Körperbeschaffenheit (habitus corporis externus) bestehen, als: Verminderung und Vergrößerung, Ab- und Zunahme des Umfanges, Beschaffenheit der Farbe, der Temperatur, der Lage und Stellung des ganzen Körpers, so wie einzelner Theile, und mancherley Veränderungen am Hautorgane selbst, an den an der Oberfläche des Körpers gelegenen Organen als Aeußerungen von Krankheiten theils dieser selbst, theils tiefer liegender Organe und Eingeweide, theils des ganzen Organismus. Dergleichen Abweichungen sind sehr beachtenswerth, denn zuweilen zeigen sie allein schon die Krankheit und ihren hauptsächlichen Sitz an, wie bey der Brustwassersucht; andere Mahle erleichtern und befestigen sie die Diagnose, wie beym symptomatischen Husten in der Scrophelsucht; nie sind sie ganz unwichtig, — oft hingegen, besonders bey Kindern, bey sinn- und sprachlosen Kranken, von hohem Werthe.

Die Auseinandersetzung der Bedeutung dieser und der bald noch zu erwähnenden krankhaften Erscheinungen ist Aufgabe der pathologischen Zeichenlehre, welche hier vorausgesetzt wird. Hierüber sind fleißig zu lesen:

Chr. G. Gruner physiol. und pathologische Zeichenlehre. Jena 1794. 8.

C. Sprengel's Handbuch der Semiotik. Halle 1801 und Wien 1804, in 8.

Allgemeine Zeichenlehre von D. F. G. Danz, weiland Professor in Giesen. Für angehende Aerzte neu bearbeitet, und mit einer Anleitung zur psychischen Semiotik vermehrt, von D. J. Chr. A. Heinroth u. s. w. Leipzig 1812. 8.

§. 60.

Hierauf untersucht man die Abweichungen in den Verrichtungen, welche man nach der üblichen Einthei-

lung in Lebens-, natürliche, Seelen- und Geschlechtsverrichtungen, oder nach einer neueren: in Verrichtungen des vegetativen und des sensitiven (thierischen) Lebens durchgehen kann. Von welchen man füglicher anfangen müsse, hängt von der Beschaffenheit und dem vorzüglichen Sitze der gegenwärtigen Krankheit ab; nur muß die Untersuchung vollständig seyn, und nichts Wichtiges übergangen werden. Hierzu ist nebst ungetheilter Aufmerksamkeit die genaueste Uebersicht der Verrichtungen aus einer jeden Abtheilung, und die Kenntniß ihres wechselseitigen Ineinandergreifens unerläßlich.

§. 61.

Untersucht man nun die Lebens- und natürlichen Verrichtungen, deren Betrachtung nicht leicht getrennt werden kann, so geben über die Beschaffenheit des Athemhohlens schon der Anblick des Thorax, und die Stimme und Sprache des Kranken vielen Aufschluß. Man nimmt nähmlich wahr: ob das Athmen frey und ungehindert oder erschweret, oft oder selten, schnell oder langsam, gleich- oder ungleichförmig, ordentlich oder unordentlich, mit oder ohne Gefühl von Schwere, Schmerz, von Völle oder Leere, mit oder ohne Husten, Niesen, Schluchsen, Gähnen, von Statten gehe? von welcher Dauer, Heftigkeit diese Zufälle, von welcher Beschaffenheit insbesondere der Husten sey? ob letzterer und jene krankhaften Gefühle, wenn sie zugegen sind, in jeder oder nur bey einer bestimmten Lage und Richtung des Körpers, insbesondere des Rumpfes, wahrgenommen oder vermehrt werden, anhalten oder auf bestimmte oder unbestimmte Zeit aussetzen, u. s. w.? ob der Hauch (die ausgeathmete Luft) heiß oder kalt, von besonderem Geruche, ob der Husten trocken oder mit Auswurfe begleitet,

und wie dieser beschaffen sey? — Hustet der Kranke, so gibt man auf den Ton, spricht er, auf die Stimme Acht, und bemerket, ob diese rein oder rauh, heiser; hell oder gedämpft; hoch oder tief; stark oder schwach; gleichförmig anhaltend oder veränderlich sey? ob der Patient stammle, stottere, durch die Nase spreche?

§. 62.

Die fehlerhafte Beschaffenheit des Kreislaufes, so wie die Menge und Beschaffenheit des Blutes, gibt sich nicht selten ziemlich bestimmt durch Veränderungen des Pulses zu erkennen. Darum ist bey der Untersuchung des Pulses an den Arterien, oder, nach Erforderniß, am Herzen, zu beachten, ob derselbe häufig, oftmahlig oder selten, schnell oder langsam, stark oder schwach, hart oder weich, groß oder klein, voll oder leer, frey oder unterdrückt, gleich oder ungleich, und in welcher Beziehung ungleich sey? ob er aussetze oder ganz fehle? ob diese oder jene Beschaffenheit des Pulses nur an der Arterie eines Theiles, oder an mehreren, welche dießfalls untersucht werden, vorkomme, also bloß örtlich, oder allgemein sey?

§. 63.

Bey den Ab- und Aussonderungen, insbesondere bey der Hautausdünstung, der dunstförmigen Absonderung in die Zellen des Zellengewebes, und in die vielen kleineren und größeren Höhlen des Körpers; bey der Ab- und Aussonderung des Urins, bey der Absonderung des Speichels, des Magen-, Darm- und pancreatischen Saftes, der Galle, des Ohrenschmalzes, der Ausleerung des Kothes; bey den Absonderungen des Schleimes in den Schleimbälgen der inneren Haut der Nase, des Rachens, Kehlkopfes, der Luftröhre und ihrer Verästlungen, der ganzen Länge der ersten

Wege, der Harnröhre, der Mutterscheide, der inneren Augenliederfläche, und beym Auswurfe, hat man zu erforschen: ob selbe der Menge oder der Beschaffenheit nach, oder in beyden Beziehungen vom gesunden Zustande abweichen? in welchem Verhältnisse die Menge aller Ab- und Aussonderungen, besonders der Haut, der Nieren und des Darm-Canales, sowohl unter einander, als zu der Menge des Getränkes oder anderer Flüssigkeiten, welche der Kranke zu sich nimmt, und zu der Beschaffenheit des Kreislaufes stehe? ob und wie die Ab- und Aussonderungsstoffe an Farbe, Consistenz, Geruch u. a. Eigenschaften von der normalen Beschaffenheit verschieden seyen? ob die Absonderung oder Ausleerung selbst mit oder ohne Beschwerde, Schmerz, Jucken, Brennen, Zwang, mit oder ohne Aenderung der Krankheit vor sich gehe? ob sie anhalte oder aussetze? und im letzteren Falle, ob sie oft oder selten, zu bestimmten oder unbestimmten Zeiten sich wieder einfinde? Bey Wunden und Geschwüren ist zu sehen, was und wie viel dort ausfließe, hier ab- und ausgesondert werde, und zu untersuchen, woher es komme?

§. 64.

Was insbesondere das Harnen und den Harn betrifft, so ist nicht bloß beym ersten Besuche, sondern täglich zu fragen: ob der Kranke harne oder nicht; ob er zu oft oder zu selten, zu viel oder zu wenig (wobey besonders auf die Menge der genommenen Flüssigkeiten, und auf die der übrigen Ausleerungen, vorzüglich der Hautausdünstung, und auf die Menge und Consistenz der Darmausleerungen Rücksicht zu nehmen ist), frey oder beschwerlich, mit oder ohne Schmerz, Zwang, mit oder ohne Bewußtseyn und Willkühr harne? Dann ist zu sehen, ob der Harn wässrig oder

gefärbt, und von welcher Farbe, durchsichtig, klar oder undurchsichtig, trübe sey? ob er gleich, nachdem er gelassen worden, oder erst später trübe werde? ob die Trübung gleichmäßig oder stellenweise, an der Oberfläche, am Grunde oder in dem übrigen Zwischenraume Statt finde, d. i. ob ein so genanntes Häutchen an der Oberfläche, oder nur gegen den Rand des Glases (Krone), oder ein Bodensatz, oder ein Wölkchen im übrigen Harne zugegen sey? ob der Bodensatz sparsam oder häufig, leicht oder schwer, von gleicher oder ungleicher Höhe, in der Mitte oder am Rande des Glases aufgethürmt, dicht, schleimig, eiterig oder locker, flockig, kleyenartig sey? ob kleinere oder größere Krystallen, so genannter Harnsand, Stückchen von Harnsteinen, Häutchen, Blutgerinsel, Würmer sich am Boden befinden? ob der Urin einen und welchen auffallenden Geruch von sich gebe? endlich ob mit und durch seine Ab- und Aussonderung eine, und welche Aenderung in der Krankheit vorgehe?

§. 65.

In Bezug auf Stuhlausleerung erkundige man sich vor allem nach der gewöhnlichen Beschaffenheit derselben im gesunden Zustande; dann erforsche man, wie beym Harnen gesagt wurde: ob und wie oft der Kranke Stuhlausleerungen habe? ob er viel oder wenig, mit oder ohne Beschwerde, mit oder ohne Bewußtseyn, und Willkühr ausleere? — ob das Ausgeleerte auffallend und wie rieche? ob es gelb, braun, grünlich, schwärzlich gefärbt, blutig, gallig, eiterig, schleimig sey, Chymus, Chylus, Reste von Nahrungsmitteln, Würmer oder Theile derselben, hautartige Gerinsel u. dgl. enthalte? ob es flüssig, aufgelöst, oder breyig, oder fest, trocken, knollig sey? ob die Ausleerung mit oder ohne Erleichterung oder Verschlimmerung der ganzen Krankheit vor sich gehe?

§. 66.

An dem, was durch so genanntes freywilliges oder absichtlich bewirktes Erbrechen entleert wird, berücksichtiget man die gelbe, grüne, braune, schwarze, weiße, oder andere Farbe; den scharfen, sauren, alcalischen, fauligen Geruch; die flüssige oder breyige, zähe, gleichförmige oder ungleiche Consistenz; die Beymischung von Schleim, Galle, Blut, Nahrungsmitteln, Arzneyen, Gift-Substanzen, Würmern.

§. 67.

Bey Untersuchung des Auswurfes sind dessen Menge, Consistenz, Aussehen, Geschmack und Geruch zu bemerken. Es ist daher zu fragen und zu beobachten: ob nichts, wenig oder viel, leicht, ohne oder mit Husten, Kitzel, Anstrengung ausgeworfen werde? ob der Auswurf dünn, wässerig, zäh, oder dick, geformt, schaumig, — speichelicht, schleimig, eiterartig, eiterig, blutig sey; daher weiß, gelblich, grünlich, röthlich oder roth, grau, schwärzlich, bläulich, oder verschiedenartig gefärbt aussehe? ob er roh oder verkocht, ob er geschmacklos sey, oder salzig, süß, bitter, ranzig, metallisch schmecke? einen besonders wahrnehmbaren Geruch verbreite oder nicht? ob er oder seine Beymischung von Blut, Eiter, Flocken, hautartigen Gerinseln, fremden Körpern, aus der Mund- und Rachenhöhle, den hinteren Nasenlöchern, oder aus dem Kehlkopfe, der Luftröhre, den Lungen kommen? und ob der Auswurf bloß symptomatisch oder critisch erscheine?

§. 68.

Bey dem etwa durch einen Blutfluß oder durch Aderlassen, Blutegel oder Schröpfköpfe entleerten und aufgefaßten Blute hat man außer der Menge besonders darauf zu ach-

ten: ob es hell oder dunkelroth, oder schwärzlich aussehe, gleichförmig flüssig oder aufgelöst, oder geronnen und fest, oder ob es in das Blutwasser und den Blutkuchen geschieden sey? ob das Blutwasser reichlich oder sparsam, gehörig oder anders gefärbt, ob der Blutkuchen dicht oder locker und breyig, kugelicht zusammen gezogen, oder ausgebreitet, flach, mit oder ohne Speckhaut, und ob diese gelb, grau oder schillernd, dick oder dünn, mürbe oder fest und zähe sey? — Ob der Blutverlust den Krankheitszustand günstig oder ungünstig, oder gar nicht merkbar geändert habe?

§. 69.

In Bezug auf das Verlangen, die Aufnahme, Verdauung der Nahrungsmittel, die Säftebereitung und Ernährung, kommt Folgendes genau zu erheben:

Ob der Kranke keine oder geringe, oder übermäßige Eßlust habe; ob er alle oder nur manche Speisen verschmähe; ob er bey dem Genusse aller oder nur einiger einen Ekel, Neigung zum Erbrechen empfinde, oder Würgen oder wirkliches Erbrechen erleide; ob beym Erbrechen das Genossene wieder ausgeleert werde oder nicht; ob er nach gewissen Speisen ein heftiges Verlangen fühle? — ob er nicht oder sehr durste; kaltes oder warmes, wässeriges, weiniges, säuerliches Getränke u. dgl. verlange, oder alles Getränke mit Entsetzen verabscheue? — ob das Genossene wie im gesunden Zustande, oder gar nicht, oder anders, süß, sauer, bitter, salzig, fad, ranzig schmecke; ob derselbe Geschmack, auch ohne etwas genossen zu haben, da sey, und andauere? — ob die Zunge sehr roth oder blaß, rein oder belegt, und zwar dicht oder locker, dick oder dünn, ganz oder theilweise, gelb, braun, grünlich, schwärzlich oder

weiß belegt, glatt oder rauh, trocken oder feucht, hart oder weich, leicht beweglich oder steif, zitternd, aufgerissen, mit Geschwüren, Schwämmchen besetzt, geschwollen, und dick oder dünn sey? — ob das Schlingen frey und leicht oder gehindert, beschwerlich, mit Schmerzen oder gar nicht von Statten gehe? ob der Kranke gehörig, oder gar nicht, oder langsam, unvollständig, mit oder ohne Beschwerden, Magendrücken, Aufstoßen von Blähungen oder veränderten Speisen verdaue? Zugleich untersucht man, ob die Magengegend und der ganze Unterleib überhaupt oder stellenweise aufgetrieben oder eingezogen, hart oder weich, beym Anfühlen, Athmen, Husten, Niesen, Aufrichten oder Umwenden des Körpers empfindlich, schmerzhaft, heiß u. s. w. sey; ob die Auftreibung des Bauches von Luft, Serum oder einer andern Flüssigkeit, von Nahrungsstoffen, angehäuftem Kothe oder von Geschwülsten der Leber, Milz, Gekrösdrüsen, des Netzes, der Eyerstöcke, Bauchdecken, oder von Ausdehnung der Gebärmutter, der Harnblase und s. f. herrühre? Man frage weiters darnach: ob der Kranke während oder nach dem Genusse der Speisen und Getränke einen Schauer, oder Hitze, Wallung, eine Verbesserung oder Verschlimmerung der gegenwärtigen Krankheitszufälle, z. B. des Hustens, Kopfschmerzes u. dgl. wahrnehme? — In Hinsicht auf den Zustand der Ernährung ist zu untersuchen, wie der Kranke überhaupt genährt sey? gehörig, gut oder schlecht? ob er fleischig, fett oder mager, gut oder übel gefärbt, blaß, erdfahl aussehe; ob Haut und Muskeln fest, hart, elastisch oder weich, welk, schlaff anzufühlen seyen; ob eine Veränderung hierin, und welche während der gegenwärtigen Krankheit vorgegangen sey; ob der Stand der Ernährung überhaupt leicht, beträchtlich wechsle oder nicht;

ob einzelne Theile, z. B. die unteren oder oberen Gliedmaßen, oder eine derselben, andern in Hinsicht auf Ernährung nachstehe? Uebrigens muß wohl unterschieden werden, ob dem vergrößerten Umfange des Körpers oder einzelner Theile wirklich vermehrte Ernährung derselben, oder nur Ansammlung gasförmiger oder tropfbarer Flüssigkeiten (Windsucht, Aufgedunsenheit, Wassergeschwulst, Wassersucht) zum Grunde liege? —

§. 70.

Bey Untersuchung der thierischen und eigenen menschlichen Verrichtungen hat man auf das Gemeingefühl, auf die fünf äußeren Sinne, den inneren Sinn, und die willkührlichen Bewegungen seine Aufmerksamkeit zu richten. Man erforsche demnach: ob der Kranke irgend ein lästiges, widriges oder schmerzhaftes Gefühl, oder das Gefühl von Schauer, Kälte, Hitze, und wo er es habe, oder ob er Unruhe, Bangigkeit, Angst empfinde? ob die Verrichtungen des Tastorganes, der Geschmacks-, Geruchs-, Hör- und Sehorgane dem Grade oder der Art nach, oder nach beyden Beziehungen verletzt seyen? wobey man Gelegenheit nimmt, die äußere Beschaffenheit dieser Organe und des ganzen Angesichtes, die Gesichtszüge und Mienen sehr genau zu untersuchen und aufmerksam zu beobachten; indem das Gesicht, nicht ohne Grund der Spiegel der Seele genannt, durch die Veränderungen im Ganzen und in seinen Theilen, vorzüglich an den Augen, nicht selten die wichtigsten Aufschlüsse sowohl über den Zustand des Gemüthes als des Körpers darbiethet, und die weitere Untersuchung zu leiten und zu erleichtern geeignet ist. Darum sey man aufmerksam, ob das ganze Angesicht voll, strotzend, roth, waſ-

serschwülstig, oder schmal, eingefallen, blaß, mißfärbig, gelb, erdfahl, die Lippen, die Thränen-Carunkel blaß oder roth, dünn, klein, oder gewölbt, groß, das Auge matt, trübe, ruhig, eingefallen, oder lebhaft, klar, rollend, hervorragend, die Augenlieder beweglich oder unbeweglich, zitternd, krampfhaft bewegt oder zum Theil oder ganz geschlossen, geschwollen, eiterartige Materie absondernd, und der Blick gleichgültig oder matt, traurig, ernst, verdrießlich, oder freudig, feurig, unruhig, wild, trotzig, drohend und s. w. seyen? endlich ob der Kranke schlaflos sey, oder ruhig, unruhig, viel, wenig, mit oder ohne Erquickung schlafe, oder betäubt dahin liege? ob sein Kopf frey oder eingenommen, ganz oder stellenweise schwer, schmerzhaft, von welchem Grade, Umfange, und von welcher Art der Schmerz sey? —

Sodann untersuche man: ob der Kranke das Bewußtseyn habe oder nicht; ob er irre rede, und zwar anhaltend oder aussetzend, mit bestimmten oder unbestimmten Zwischenzeiten, ruhig oder stürmisch; ob er nur gewisse irrige Vorstellungen verfolge und festhalte, oder über alle Gegenstände unrichtig urtheile; oder von dem Spiele einer zur lebhaften Einbildungskraft fortgerissen werde? ob sein Fassungs- und Vorstellungsvermögen, sein Gedächtniß und seine Beurtheilungskraft im natürlichen, ihm zuvor eigenthümlichen Zustande geblieben, oder geschwächt seyen; ob die Kraft des Willens geschwächt, gehemmt, erloschen sey, oder zu heftig und unordentlich auf den Körper einwirke; ob deßhalb die willkührlichen Bewegungen, das Gehen, Stehen, Aufrichten, Sitzen, Umwenden, Sprechen rc. leicht oder schwer fallen, oder gar nicht Statt finden können; oder ob der Kranke tobe, lärme, um sich schlage, zu entweichen ver-

suche; — ob irgend willkührliche oder unwillkührliche Muskeln von Zittern, Convulsionen, Krampf ergriffen, oder von Unvermögen, Lähmung befallen seyen? Ist der Kranke schon lange bettlägerig, oder muß er, aus welcher Ursache immer, in einer gewissen Lage lange Zeit verharren, so ist es unerläßlich, zu untersuchen, ob die hierbey vorzüglich durch Druck leidenden Theile, die Gegenden des Kreuzbeines, der Schulterblätter, der Hüften, des Gesäßes, nicht schmerzen, brennen, roth oder schon wund gelegen sind.

Anmerkung. Es kann nicht nachdrücklich genug erinnert werden, daß man sich vor der schädlichen und nicht selten dem Kranken gefährlichen Täuschung möglichst verwahre, den Krankheitszustand überall für wirkliche Lebensschwäche zu halten, wo sich des Kranken ein Gefühl von geringerer oder auch sehr großer Mattigkeit bemächtiget, und alle willkührlichen Handlungen nur mit Beschwerde und Anstrengung ausgeübt werden können. Die Kräfte, welche dann allerdings zu fehlen *scheinen*, sind jedoch oft wirklich nur unterdrückt, ihre Aeußerungen nur verhindert; in welchen Fällen man den Zustand *falsche* oder *scheinbare Schwäche*, *Anschein von Schwäche* nennt. Es ist nicht leicht, in jedem Falle zu bestimmen, ob man unter ähnlichen Zufällen wahre oder bloß scheinbare Schwäche des Kranken vor sich habe. Indessen hat man als aufklärende Umstände folgende genau zu erheben und zu beurtheilen: ob die Körperbeschaffenheit, das Alter, die gewöhnliche Lebensart, die voraus gegangenen Krankheiten, die Jahreszeit, die herrschenden epidemischen Krankheiten, die offenbaren Gelegenheitsursachen, der Anfang, Fortgang, die Heftigkeit, Dauer und Art der gegenwärtigen Krankheitsform, der Inbegriff aller und das wechselseitige Verhältniß, die Andauer oder Veränderlichkeit, die Beschaffenheit einzelner Krankheitszufälle, die Größe und Art der krankhaften Wirkungen, verglichen mit der Krankheits-

ursache, so wie auch die von Arzneyen, gewissen Speisen, Getränken und andern Einflüssen wahrgenommenen Wirkungen, mehr für Mangel an Kräften, oder für bloße Unterdrückung derselben sprechen.

§. 71.

Die Erforschung der Abweichungen in den Geschlechtsverrichtungen, und die Untersuchung der Geschlechtstheile, sind ein vorzüglich beym weiblichen Geschlechte schwieriger, oft unerläßlicher, und dann mit allem Anstande und der strengsten Sittlichkeit zu unternehmender Gegenstand des Kranken-Examens.

Werden im erforderlichen Falle die männlichen Geschlechtstheile untersucht, so kann man sich von den örtlichen Uebeln derselben überzeugen, als: von Entzündung der Vorhaut, der Eichel mit Phimose oder Paraphimose, Entzündung der Harnröhre, Tripper, Chancres, Narben, Leistenbeulen, Fehler der Hoden, der Vorsteherdrüse u. dgl., wodurch man auf Krankheiten der Blase und des Mastdarmes geleitet werden kann. Dann muß man bey einigem Verdachte auf eine geschickte Art zu erfahren suchen, ob der Kranke an Pollutionen leide, der Onanie, oder Ausschweifungen im Beyschlafe ergeben sey? Der Punct der Onanie darf, leider! auch bey Knaben und Mädchen nicht außer Acht gelassen werden.

§. 72.

Bey Frauenzimmern, welche der Periode der gewöhnlich eintretenden Mannbarkeit nahe sind, oder sie bereits überschritten haben, ist zu erforschen: ob die monathliche Reinigung zugegen sey; wann und wie sie zum ersten Mahle eingetreten, ob sie leicht und durch welche Veranlassungen gestört worden sey; wie sie sich in Hinsicht auf Ordnung,

Dauer, auf Menge und Beschaffenheit des abgehenden Blutes, auf das vor, während und nach derselben gewöhnliche Befinden verhalte? Ist die Reinigung ausgeblieben, so muß man sich bemühen, zu erheben, nicht nur, wann sie zum letzten Mahle ordentlich da gewesen, sondern durch welche Einflüsse sie unterdrückt worden sey. Von schamhaften, von blöden, so wie von schlauen, und von liederlichen Frauenspersonen, kann der Arzt bey dieser Ausforschung leicht getäuscht werden; er muß daher mit Klugheit und möglicher Vorsicht zu Werke gehen, um nicht die Zufälle einer Schwangerschaft für Krankheits-Symptome zu halten, und sich zu einer nutzlosen oder gar verderblichen Behandlung verleiten zu lassen.

§. 73.

Ist die Kranke schwanger, so muß besonders ausgemittelt werden, in welcher Verbindung die Krankheit mit der Schwangerschaft stehe. Zu diesem Behufe ist zu erforschen: wie weit die Schwangerschaft gediehen, die wie vielte sie sey, und wenn es nicht die erste ist, ob und welche Zufälle die früheren Schwangerschaften begleiteten; ob überhaupt während derselben auffallende Veränderungen in der Gemüthsstimmung, im Begehren oder Verabscheuen gewisser Dinge, in der Empfänglichkeit für manche Einwirkungen, z. B. manche Speisen, Getränke, Gemüthsbewegungen sich einfanden; ob die gegenwärtige Krankheit vor oder während der Schwangerschaft entstanden sey?

Wo es zu wissen nöthig ist, ob eine Kranke schwanger sey, da müssen alle aufklärende Umstände, das Alter, der Stand, die Lebensweise, die Aussagen der nächsten Bekannten und Vertrauten, vorhandene krankhafte Erscheinungen, aufgefaßt und verglichen, vorzüglich aber die Untersuchung

der Geburtstheile, des Unterleibes, und nach Umständen auch der Brüste, nicht unterlassen werden. Auch bey offenbar und anerkannt schwangeren Kranken, wenn zu bestimmen ist, ob die Entbindung schon nahe oder noch ferne sey, wird, neben der Auffassung der ganzen Schwangerschaftsgeschichte, die erwähnte Untersuchung unerläßlich. Außerdem kann dieselbe zur Erkenntniß mancher Ursachen der gehinderten Monathsreinigung, venerischer oder anderer örtlicher Uebel der äußeren Schamtheile, der Harnröhre und Blase, der Mutterscheide, der Gebärmutter und des Mastdarmes, z. B. des Trippers, der Chancres, Condylomen, Vorfälle der Scheide und Gebärmutter, varicöser Anschwellungen, scirrhöser Verhärtung, des Krebses der Scheide, des Mundes und Halses der Gebärmutter, einer Schiefstehung, Rückwärtsbeugung derselben, eines Blutflusses und dergl. führen.

§. 74.

Bey **Kindbetterinnen** muß der Arzt, außer der Geschichte der Schwangerschaft, besonders genau erforschen: wann und wie die Entbindung vor sich gegangen, ob, wann und wie die Nachgeburt von der Natur ausgeschieden, oder durch die Kunst heraus befördert worden, wie sie beschaffen, und ob der Blutverlust mäßig oder beträchtlich gewesen sey? ob die Kindbettreinigung der Menge, Beschaffenheit und Dauer nach gehörig abgehe; in welchem Zustande sich die Geburtstheile, der Unterleib, die Brüste befinden; ob das Milchfieber und die Absonderung der Milch bereits eingetreten seyen, und letztere mäßig oder übermäßig fortwähre, oder gestört, unterdrückt sey, und wodurch? ob die Mutter ihr Kind stille; ob die erforderliche Reinlichkeit gepflogen werde; wie die Hautausdünstung vor sich gehe; wel-

ches Verhalten, welche Diät beobachtet, ob und welche Arzneyen etwa genommen, welche Quacksalbereyen vielleicht ausgeübt wurden?

Anmerkung. Besondere Aufmerksamkeit fordern bey Kindbetterinnen (wie Vogel a. a. O. §. 347 richtig bemerkt) der Unterleib und die unteren Gliedmaßen, das Hautorgan, die Brüste und die Lungen, das Gehirn.

§. 75.

Bey bejahrten Weibern ist es nöthig, sich zu erkundigen: ob, wann, wie die monathliche Reinigung aufgehört habe? ob sie ehedem ordentlich, reichlich oder sparsam, mit oder ohne Beschwerden abgegangen, ohne oder mit einer Krankheit, plötzlich oder nach allmählicher Verminderung der Blutmenge ausgeblieben, ob und wann etwa hierauf eine, und welche Krankheit eingetreten sey?

Vierter Abschnitt.

Von der Erforschung der während der Krankheit von Arzneymitteln und anderen Einflüssen bereits erfolgten Wirkungen.

§. 76.

Die Kenntniß dessen, was eine Krankheit bisher gebessert oder verschlimmert hat, gewährt vorzüglich großen Nutzen, wo die wesentliche Beschaffenheit der Krankheit gar nicht oder nur dunkel erkannt ist, und wo die Eigenthümlichkeiten der Kranken weder hinlänglich bekannt, noch leicht zur Erkenntniß zu bringen sind. Solche Fälle kommen vor: bey manchen Krankheiten hartnäckiger Andauer; bey manchen Epidemien im Anfange; beym Antritte der Behandlung

zwar der meisten Kranken, welche der Arzt nicht zuvor schon näher kannte, besonders aber zurückhaltender, blöder, wahnsinniger, und der noch unmündigen Kinder.

§. 77.

Es ist daher in diesen Fällen nöthig, bey jeder schon länger dauernden Krankheit sehr wichtig, und selbst im Anfange derselben nicht überflüssig, sich zu erkundigen: ob und welche Arzneymittel bereits dagegen, und mit welchem Erfolge angewendet, und ob von andern Dingen, als: Speisen, Getränken, Bewegung, Ruhe, Witterungsveränderung u. s. w., eine offenbare Besserung oder Verschlimmerung in der Krankheit wahrgenommen worden sind? Die Erforschung des einen und des andern dienet selbst in Fällen einer durch gehörige Benutzung der früher auseinander gesetzten Behelfe bereits erlangten Diagnose zur Bewährung derselben; außer diesen aber kann sie oft über die Beschaffenheit der Krankheiten Aufschluß geben, und nützliche Winke zu ihrer zweckmäßigen Behandlung enthalten, in manchen Fällen sogar allein zur Diagnose führen, in anderen die Cur leiten.

§. 78.

Gewöhnlich kommen die über diesen Gegenstand befragten Kranken dem Arzte mit der Angabe derjenigen Dinge entgegen, von welchen sie eine Vergrößerung oder Verkleinerung ihrer Leiden empfunden haben. Doch ist auch hier nicht zu vergessen, daß mancher Kranke von Besserung oder Verschlimmerung seiner Krankheit spricht, ohne daß sie wirklich erfolgt sey, und daß er den wirklichen Erfolg bald vergrößert, bald verkleinert; daß ein anderer etwas für die Ursache seiner Besserung oder Verschlimmerung hält, was sie nicht ist. Deßhalb muß man hierbey, um nicht irre geführt

zu werden, alle Umstände ins Auge fassen und genau erwägen; vorzüglich ist die Angabe des Kranken von Besserung oder Verschlimmerung, bey steter Hinsicht auf dessen ganze Eigenthümlichkeit, mit der Wirksamkeit, der Art, Zeit, Dauer und dem Orte der Einwirkung der für nützlich oder schädlich erklärten Dinge und Umstände, und wechselseitig die Angabe von diesen mit den im Laufe der Krankheit eingetretenen Veränderungen derselben genau zu vergleichen, und so die eine durch die andere sorgfältig zu prüfen.

§. 79.

Weiß der Kranke aber über die Ursachen der in seiner Krankheit eingetretenen günstigen oder ungünstigen Veränderung keine Auskunft zu geben: so muß er an solche Gegenstände, welche die Veränderung hervor gebracht haben konnten, ausdrücklich erinnert werden. Man richte demnach seine Fragen auf etwa schon genommene oder äußerlich angewandte Arzneymittel (deren Vorschriften, wenn sie von einem andern Arzte gemacht worden, und vorhanden sind, man durchsehen muß), auf etwa gebrauchte Hausmittel, auf Getränke, Speisen, fortgesetzte oder unterlassene gewöhnliche Beschäftigung, Gemüthsbewegungen, auf Erhitzung, Erkältung, auf den Einfluß der Witterungsbeschaffenheit und ihrer Abänderungen u. s. w.

§. 80.

Nicht selten ist es wichtig, sich zu erkundigen, ob nicht Dinge, deren Anwendung oder Unterlassung oder Beseitigung erforderlich gewesen wäre, außer Acht geblieben, und dadurch die Ursache der Verschlimmerung des Krankheitszustandes geworden sind; ob z. B. in einer Krankheit von gastrischen Unreinigkeiten die Ausleerung oder die Auflösung und Umänderung dieser Stoffe zu gehöriger Zeit veranlaßt, ob

in einem Entzündungsfieber nicht die Blutausleerung vernachlässiget worden sey, oder der Kranke, welcher sonst Wein zu trinken gewohnt war, sich von dem Genusse desselben nicht enthalte? u. s. w.

§. 81.

Ist die Besserung oder Verschlimmerung unbezweifelbar, und selbst der Grund derselben nicht unbekannt: so muß nun genau untersucht und wohl unterschieden werden, ob die eine oder die andere bloß unwesentliche oder selbst wesentliche Zufälle der Krankheit betreffe; denn der erstere Fall kann sich ereignen, d. i. es können vorhandene Zufälle vermindert, gänzlich entfernt, oder vermehrt worden, sogar neue hinzu getreten, und dabey dennoch die Krankheit im Wesentlichen gar nicht oder nicht verhältnißmäßig abgeändert, oder auch auf eine entgegen gesetzte Art verwandelt worden seyn. Es ist für die Vorhersagung und Behandlung gleich wichtig, zu erkennen, ob man eine Erleichterung oder Erschwerung der nähmlichen Krankheit, oder schon ein von dem anfänglichen wesentlich verschiedenes Uebel vor sich habe.

Zweytes Hauptstück.

Von der Erkenntniß und Bestimmung der Krankheiten.

Erster Abschnitt.

Von der Erkenntniß der Krankheiten.

§. 82.

Unter Erkenntniß einer Krankheit (diagnosis morbi) ist nicht bloß die Bekanntschaft mit den Aeußerungen (der Form), sondern die Einsicht in die Natur und in die Eigenheiten derselben zu verstehen.

§. 83.

Die Erlangung dieser Einsicht ist eine eben so äußerst wichtige als schwierige Aufgabe für den practischen Arzt und Wundarzt. Die hohe Wichtigkeit, ja Nothwendigkeit derselben geht deutlich aus dem hervor, was §. 12 hierüber gesagt wurde. Die große Schwierigkeit derselben liegt darin, daß a) es den Nosologen, denen die gesammte Naturwissenschaft und die Physiologie insbesondere noch so manche Vorkenntnisse, Aufklärungen und Berichtigungen zu liefern hat, noch zu wenig gelungen ist, in das Wesen der einzelnen Krankheitsarten einzudringen, daher die specielle Pathologie in der Bestimmung dieses Wesens der Krankheitsarten noch sehr unvollständig, hypothetisch ist, folglich oft anstatt Gewißheit nur Wahrscheinlichkeit, anstatt Ueberzeugung nur Vermu-

thungen darbiethet; daß b) oft mehrere der im vorigen Hauptstücke auseinander gesetzten, zur Erlangung der erwähnten Einsicht erforderlichen Behelfe ganz fehlen, oft nicht genau und vollständig genug erhoben werden können; und daß c) selbst da, wo die specielle Pathologie das Wesen einer Krankheitsart angibt, und wo die erforderlichen Behelfe vorhanden sind, die Diagnose selbst noch von deren genauer Vergleichung unter einander, und richtigen Beziehung auf jeden einzelnen Krankheitsfall, also von dem Grade der Kenntnisse und des Beurtheilungsvermögens des erforschenden Arztes durchaus abhängt.

§. 84.

Daher hängt auch eine richtige Diagnose theils von gründlichen pathologischen Kenntnissen ab, theils von der genauen und vollständigen Erhebung der Eigenthümlichkeit des einzelnen Kranken, der Statt gehabten Gelegenheitsursache, der vorausgegangenen und gegenwärtigen Krankheits-Symptome, der etwa in der Krankheit bereits erfolgten Veränderungen und ihrer Ursachen, theils von der richtigen Beurtheilung dieser Gegenstände in jedem besonderen Falle. Wo die specielle Pathologie das Wesen einer vorkommenden Krankheit noch nicht zu bestimmen vermochte, müssen wir uns einstweilen an die wahrscheinlichste Meinung über selbes halten, und uns mit der Kenntniß der Form und aller Eigenheiten derselben begnügen; dann ist aber auch die Diagnose nicht fest begründet. — Wo nicht alle Behelfe der Diagnose zu Gebothe stehen, müssen die vorhandenen um so genauer erwogen werden; die daraus geschöpfte Diagnose ist selten verläßlich. — Wo es endlich dem untersuchenden Arzte an den erforderlichen pathologischen Kenntnissen, an richtigem Beurtheilungsvermögen gebricht, kann höch-

stens die Form der Krankheit durch ein Ungefähr richtig erkannt werden.

§. 85.

Aber der practische Arzt muß nebst der Erkenntniß des Wesens und der Form einer Krankheitsart überhaupt noch jedes Mahl, wenn ihm die nähmliche Krankheit vorkömmt, sich die Erkenntniß der Größe, der Modification, des Zeitraumes, der Einfachheit, Zusammensetzung oder Verwickelung derselben zu verschaffen suchen. Daher ist es nöthig, von den Mitteln und der Art und Weise, sie anzuwenden, um zur Erkenntniß eines jeden dieser Gegenstände zu gelangen, einzeln zu sprechen.

1) Von der Erkenntniß des Wesens einer Krankheit.

§. 86.

Unter dem Wesen oder der Natur einer Krankheit versteht man die dieser eigene Beschaffenheit der Abweichungen sowohl der Lebenskraft als der organischen Materie vom gesunden Zustande.

Anmerkung. Der practische Arzt bescheidet sich, die Natur der besondern Krankheiten in diesem Sinne als den höchsten Gegenstand seines Forschens und seiner erreichbaren Erkenntniß zu betrachten, und sieht der Aufdeckung des inneren Grundes der Gegenwart einer jeden Krankheit (ihrer Natur im formalen Sinne) durch die Bemühungen der Nosologen entgegen.

§. 87.

Auf die Erlangung der Einsicht in die Natur einer vorkommenden Krankheit hat der Arzt alle Mühe und allen Scharfsinn zu verwenden, weil diese Einsicht allein einen durchaus haltbaren Grund des Heilplanes abgibt.

§. 88.

In dieser Hinsicht muß er bey einer jeden Krankheit trachten zur Erkenntniß zu gelangen: ob die vorhandene Krankheit vorzüglich in einer Abweichung der Kräfte im ganzen Organismus, oder in einzelnen Systemen, in besondern Organen, oder in einzelnen System-Theilen dieser Organe, — oder vorzüglich in einer Abweichung der organischen Materie (der Säfte und Gebilde) vom gesunden Zustande und von der normalen Beschaffenheit bestehe? im ersten Falle sodann: ob vorzüglich die Kräfte des Körpers oder des Geistes sich in einem krankhaften Zustande befinden, und worin dieser Zustand bestehe? ob nähmlich die Kräfte vermehrt oder angestrengt, oder vermindert, oder erschöpft, oder unterdrückt seyen; ob in verschiedenen Systemen und Organen nicht verschiedene, oder gar entgegen gesetzte Zustände der Kräfte Statt finden; ob die Reitzbarkeit, Empfindlichkeit, das Aneignungs- und Bildungsvermögen dabey gehörig beschaffen geblieben, oder erhöhet, oder herabgestimmt, und welche Veränderungen gleichzeitig in der organischen Materie zugegen seyen? — im Falle einer vorzüglichen Abweichung der organischen Materie: ob dieselbe mehr die Mischung der Säfte, oder die Form der Organe betreffe; worin dort der Fehler der Mischung, hier die Veränderung der Form und aller von jener und von dieser abhängenden Eigenschaften bestehe, und welcher Kräftezustand damit verbunden sey?

§. 89.

Zur Erkenntniß dieser Abweichungen vom normalen Zustande leiten die vier Hauptgegenstände des Kranken-Examens, wenn sie genau und vollständig erhoben sind, und gehörig benutzt, d. h. richtig beurtheilt werden.

§. 90.

Der Weg, durch die gehörige Benutzung der mehr erwähnten vier Behelfe zur Erkenntniß der Natur einer Krankheit zu gelangen, ist zweyfach: man fasset nähmlich entweder alle Zufälle und Zeichen derselben genau und vollständig auf, und beurtheilet sie nach ihrer Beschaffenheit, Größe, Ausdehnung, Anzahl und Verbindung so genau als möglich, um sowohl an ihnen die Form der Krankheit zu erkennen, als von ihnen auf die Natur derselben zu schließen; — oder man erhebt die ganze Beschaffenheit des kranken Individuums, und vergleichet sie mit den Eigenschaften und der Wirkungsweise der Gelegenheitsursache, um die Entstehungsart der Krankheit einzusehen, und dadurch zur Erkenntniß ihrer Natur vorzudringen. Das erste Verfahren nennt man das auseinandersetzende, entwickelnde; die analytische Methode; — das zweyte das zusammensetzende, verbindende; die synthetische Methode.

§. 91.

Eine jede dieser beyden Methoden allein befolgt, ist unzulänglich, und sichert keinesweges vor Irrungen. Denn obgleich bey der ersten nicht leicht ein Fehlgriff geschehen kann, wenn alle, und besonders die wesentlichen Aeußerungen der Krankheit genau aufgefaßt und richtig geschätzt werden: so gibt es doch Fälle genug, in welchen es nicht möglich ist, alle jene Aeußerungen wahrzunehmen; andere, in welchen diese von den Kranken weggeläugnet, verheimlicht oder nicht der Wahrheit gemäß angegeben werden; und noch andere, in welchen höchst ähnliche Erscheinungen doch verschiedenen Krankheiten, und verschiedene Erscheinungen der nähmlichen Krankheit zukommen. Was die zweyte Methode

anbelangt, so ist von ihrem sehr beschränkten Werthe bereits oben §. 50 gesprochen worden. Insbesondere ist noch beyzufügen, daß nicht selten die Krankheiten anderer Natur sind, als welche die Disposition und die Gelegenheitsursache vermuthen ließen; daß allgemeine Schädlichkeiten gar oft nur örtliche, örtliche Schädlichkeiten hingegen allgemeine Krankheiten veranlassen; daß mechanisch wirkende Ursachen nicht immer Krankheiten mit vorzugsweiser Veränderung des organischen Zusammenhanges u. s. w. erzeugen; daß Krankheiten in ihrem Verlaufe bald früher, bald später durch Nebeneinwirkungen eine Umänderung erleiden, und eine andere Natur und Form annehmen, als welche die erste Gelegenheitsursache bewirkt hatte, u. s. w.

§. 92.

Nur beyde Methoden so vereiniget, daß eine die andere unterstützt, und die eine zur Prüfung derjenigen Erkenntniß, welche die andere gewähret, dienet, sind geeignet, am gewissesten zur Diagnose zu leiten. Am besten gehet man demnach vor, wenn man vorerst die genau und vollständig erhobenen vorhergegangenen, und die gegenwärtigen Krankheitszufälle und Zeichen, einzeln und in ihrem Zusammenhange erwäget, von ihrem Inbegriffe und ihrer Beschaffenheit die Form der vorhandenen Krankheitsart vorläufig auffasset, und auf ihre Natur vorläufig schließet; — sodann aber noch die ganze Beschaffenheit des kranken Individuums, die Eigenschaften und die Wirkungsweise der Gelegenheitsursache in Erwägung nimmt, und darauf achtet, ob das, was diese Ursache, in Verbindung mit der individuellen Disposition, andeutet, und was aus der Betrachtung der im Laufe der Krankheit etwa schon nützlich oder

schädlich befundenen Dinge und Umstände hervorgeht, jene nur vorläufig gemachte Bestimmung, und den vorläufigen Schluß bestätiget, oder abändert, oder gänzlich umstoßt.

Anmerkung. Der umgekehrte Vorgang, zuerst nähmlich die Disposition des Kranken mit der Gelegenheitsursache, und dann die Zufälle der Krankheit in Betrachtung zu ziehen, und so von den Ursachen zu den Wirkungen überzugehen, ist allerdings mehr wissenschaftlich, aber in der Ausübung, besonders für Anfänger, gewiß schwieriger und weniger sicher, als der hier angegebene, welcher im Allgemeinen, also in den meisten Fällen, vorzuziehen ist, und welchen ich auch die meisten rationellen Practiker befolgen sehe. Dabey läugne ich keinesweges, daß es Fälle gibt, z. B. bey Verletzungen, bey Vergiftungen, öfters bey Krankheiten von Ansteckung, in welchen die synthetische Methode der Beurtheilung schneller zum Ziele führet. Man hüthe sich jedoch, dieser Methode zu viel anzuhängen: sie führet nur zu leicht und unbemerkt auf den unfruchtbaren Abweg der Constructionen der Krankheiten.

§. 93.

Obgleich die Symptome einer Krankheit, aus den oben (§. 91) angeführten Gründen, für sich allein nie als eine ganz verläßliche Quelle der Erkenntniß der Natur dieser Krankheit betrachtet werden dürfen: so können sie doch bey gehöriger Benutzung ein höchst wichtiges Hülfsmittel, selbe zu erreichen, abgeben, so wie sie immer ein unerläßliches Erforderniß dazu ausmachen. Denn die Natur der Dinge drückt sich überhaupt durch gewisse Eigenschaften und Erscheinungen aus, durch deren Auffassung, Verbindung und Vergleichung wir die einzelnen Dinge kennen und von anderen unterscheiden lernen. So verhält es sich auch mit den Krankheiten. Jede Krankheit eigener Art ist mit besondern Zufällen verbunden, deren Wahrnehmung, vollständige Ueber-

sicht, und genaue Vergleichung mit den Zufällen anderer Krankheitsarten uns in den Stand setzet, dieselbe nicht nur überall, wo sie vorkömmt, zu erkennen, sondern auch von ähnlichen zu unterscheiden. Dergleichen eigene Zufälle, da sie von der Krankheit unzertrennlich, wirkliche Theile derselben sind, lassen auch auf das Daseyn derselben mit Gewißheit schließen; weßwegen sie charakteristische oder pathognomonische Zeichen genannt werden.

§. 94.

Wenige Krankheitsarten sind durch ein einziges Symptom, die meisten nur durch den Inbegriff mehrerer Smptome kennbar. Aber nicht die gegenwärtigen Zufälle allein sind zu benutzen, sondern, da eine jede Krankheit, wenn keine zufällige Störungen eintreten, einen bestimmten Verlauf machet, so sind auch die früheren, in Hinsicht ihrer Heftigkeit, Dauer, Aufeinanderfolge, Abwechslung, für die Erlangung der Erkenntniß der Natur einer Krankheit von großer Wichtigkeit. Anders verläuft eine acute, anders eine chronische Krankheit; anders eine fieberhafte als eine fieberlose; anders ein entzündliches als ein Faulfieber; anders die Scrophelsucht als der Scorbut, u. s. w.

§. 95.

Damit aber die Benutzung der Krankheitszufälle den Beytrag zur Diagnose, welchen sie geben kann, wirklich liefere, sind nachstehende Regeln zu befolgen:

a) Man spüre der Quelle der krankhaften Erscheinungen nach, um vor allem gewiß zu seyn, ob selbe Aeußerungen der gegenwärtigen Krankheit, oder Wirkungen verschiedener Nebeneinflüsse, z. B. Gemüthsbewegungen und Leidenschaften, der Beschäftigung, Gewohnheiten, Speisen, Getränke, Arzneymittel, u. dgl. auf den schon erkrankten Menschen sind.

b) Man forsche der Verbindung der Symptome mit der Krankheit nach, um wesentliche von unwesentlichen, idiopathische von sympathischen gehörig unterscheiden zu können.

c) Man betrachte kein Symptom bloß für sich allein, sondern immer zugleich in Verbindung mit den übrigen, um sein Verhältniß zu diesen und zu der ganzen Krankheit richtig einzusehen, und seinen Werth weder zu hoch, noch zu gering anzuschlagen.

d) Man halte sich bey der Zusammenstellung einzelner Symptome, und bey der Vergleichung ganzer Gruppen derselben besonders an die Systeme und Organe, wie sie in vorzüglicher Wechselwirkung (Sympathie) zu einander stehen.

e) Man vergleiche den Inbegriff, den vorzüglichen Sitz, den Grad der Heftigkeit, die Ausbreitung und die Art der Symptome sowohl mit der Beschaffenheit, Wirkungsweise und Richtung der Gelegenheitsursache, als mit der Eigenthümlichkeit des kranken Individuums, um sich gegen Irrungen in der Diagnose nach Möglichkeit zu sichern.

f) Man suche bey Complicationen die Zufälle, welche einer jeden Krankheit angehören, so viel möglich zu sondern.

§. 96.

Die bloße Betrachtung der Eigenthümlichkeit eines Kranken, welche vom Geschlechte, Alter, Temperamente u. s. f. herrühret, kann nie einen verläßlichen Schluß auf die Natur seiner Krankheit, sondern nur eine Vermuthung über dieselbe begründen, da die Anlage nur eine Bedingung zur Erzeugung der Krankheiten ist, und nach Verschiedenheit der zweyten Bedingung, der Gelegenheitsursache, eine Krankheit erzeugt werden kann, deren Natur der Anlage des Individuums ganz und gar nicht entspricht. So kann z. B. ein zarter, schwacher, empfindlicher

Mensch, ein Reconvalescent aus einer schweren Fieberkrankheit durch heftigen Zorn u. dgl. eine Entzündungskrankheit erleiden, ein Nervenfieberkranker durch übermäßige Gaben von Campher, Wein u. s. w. in ein Entzündungsfieber mit Hirn- und Lungenentzündung u. dgl., im Gegentheile ein junger, starker, vollblütiger Mensch durch großen und plötzlichen Blutverlust, durch Nahrungsmangel u. dgl. in Scorbut, in ein Faulfieber verfallen.

§. 97.

Um aus der Berücksichtigung der Individualität den möglichen Nutzen für die Diagnose der Natur einer Krankheit zu ziehen, ist nöthig:

a) nicht nur die Disposition im Ganzen, sondern auch in den einzelnen Systemen und Organen, und besonders in jenen zu betrachten, auf welche die Gelegenheitsursache unmittelbar oder mittelbar am stärksten einwirkte;

b) die Verfassung, in welcher sich das Individuum zur Zeit der schädlichen Einwirkung befand, sowohl mit der früheren als mit der jetzigen genau zusammen zu halten; und

c) stets die Gelegenheitsursache zugleich in allseitige Betrachtung zu nehmen.

§. 98.

Eben so gestattet die alleinige Berücksichtigung der Gelegenheitsursache keinen sichern Schluß auf die Natur einer Krankheit, welche immer, wie gesagt, durch die Disposition des Individuums mit bestimmt wird. Hiervon machen nur Fälle eine Ausnahme, in denen eine Gelegenheitsursache einwirkte, welche, der Erfahrung zu Folge, in einem jeden wie immer beschaffenen Menschen die nähmliche Krankheitsform zu erzeugen im Stande ist, z. B. ein erhaltener Schuß, ein Säbelhieb, eine siedend heiße Flüs-

sigkeit, eine concentrirte Schwefelsäure u. dgl. — Wird aber zugleich die Anlage des Individuums in genaue Erwägung gezogen, und besonders dabey auf die im vorigen §. angegebene Weise verfahren, so läßt sich allerdings die gemeinschaftliche Wirkung beyder, die Natur der Krankheit, oft mit großer Wahrscheinlichkeit, zuweilen sogar mit Gewißheit bestimmen, wenn nicht etwa die Krankheit ihre ursprüngliche Natur im Verlaufe schon abgelegt hat. So kann z. B. mit Gewißheit geschlossen werden, daß einer Wassersucht, welche in einem ehedem schon geschwächten, übel aussehenden, bejahrten Menschen durch Nahrungsmangel, Kummer und eine feuchte und kalte Wohnung erzeugt wurde, allgemeine Schwäche, Mangel an gutem Blute, und zu wässerige Beschaffenheit der Säftemasse zum Grunde liege; — so darf mit Grunde auf den entzündlichen Charakter derjenigen fieberhaften Krankheiten geschlossen werden, welche bey lange anhaltendem, trockenen und sehr kalten Wetter in jungen, gut genährten Individuen vorkommen.

§. 99.

Bey der Benutzung der Kenntniß der Gelegenheitsursache für die Erkennung der Natur einer Krankheit sind folgende Regeln zu beobachten:

a) Man halte nicht sogleich das, was von dem Kranken oder von Andern als Gelegenheitsursache beschuldiget wird, für diese wirklich, weil Unkenntniß, Vorurtheil, böser Wille einen leichtgläubigen und oberflächlich untersuchenden Arzt leicht irre leiten können.

b) Man trachte zur Kenntniß der Verfassung, in welcher sich der Mensch zur Zeit der schädlichen Einwirkung befand, zu gelangen; denn zu Folge alltäglicher Beobachtungen sind Dinge, welche bey den meisten Menschen die Gesundheit

stören würden, einzelnen an ihre Einwirkung gewöhnten viel weniger oder gar nicht nachtheilig, und werden die nähmlichen Einflüsse, welche einem Menschen unter gewissen Umständen schadeten, demselben ein anderes Mahl unter anderen Verhältnissen nützlich, heilsam.

c) Man forsche genau nach der ganzen Beschaffenheit, nach der Art und Weise, Richtung, Ausdehnung, Zeit, Dauer, Wiederhohlung der Einwirkung der Gelegenheitsursache. Kann man sich von ihrer Beschaffenheit durch Augenschein, Befühlen u. s. w. selbst überzeugen, so soll es in Fällen, in denen diese persönliche Ueberzeugung zu irgend einer Aufklärung dienlich oder nöthig ist, nie vernachlässiget werden.

d) Sind mehrere Dinge oder Umstände als Gelegenheitsursachen im Verdachte oder als solche anerkannt: so untersuche man, ob selbe gleichzeitig oder nach einander, und in welcher Aufeinanderfolge, und nach welchen Zwischenzeiten Statt hatten. In beyden Fällen trachte man, den Antheil einer jeden einzelnen an der Erzeugung der Krankheit auszumitteln. Man vergleiche zu diesem Zwecke zuerst dieselben in Hinsicht der Aehnlichkeit oder Verschiedenheit ihrer Wirkungsart, und der Stärke und Dauer ihrer Einwirkung sehr genau unter einander, sodann die vorhandenen wesentlichen Krankheitszufälle mit den krankhaften Wirkungen, welche jene sonst einzeln hervor zu bringen pflegen.

e) Man vergleiche die anerkannte Gelegenheitsursache mit den früheren und jetzigen Krankheitszufällen, um die auf diese letzteren gestützte Diagnose zu prüfen. Zu diesem Ende halte man die Eigenschaften, die Wirkungsweise, Stärke, Richtung, Zeit, Dauer, Wiederhohlung, und den Ort der Einwirkung der Gelegenheitsursache mit der Art,

Anzahl, Heftigkeit und Ausdehnung der Symptome, mit dem Hauptsitze, der Entstehungsweise, dem Verlaufe und der Dauer der Krankheit scharfsinnig zusammen.

§. 100.

Die alleinige Berücksichtigung der in einer Krankheit bereits erfolgten Besserung oder Verschlimmerung, und dessen, was genutzt oder geschadet hat, trägt bey Befolgung der im ersten Hauptstücke §. 78—80 angedeuteten Vorsicht zur Diagnose so viel bey, als die gleichzeitige Betrachtung des Verlaufes und der Umänderung einer Krankheit mit ihrer Gelegenheitsursache überhaupt beyzutragen vermögen. Sie ist demnach immer eine nicht unwichtige Stütze der Diagnose, und zuweilen der einzige oder doch der wichtigste Behelf zu derselben, wie aus dem §. 76 Gesagten erhellet. So dienet z. B. der Nachtheil der Anwendung von Schwefel, Schwefelbädern in einem dem Rheumatismus ähnelnden Uebel, zusammen gehalten mit dem auffallenden Nutzen, welchen dagegen Mercurial-Mittel verschafften, zur Erkennung der syphilitischen Natur dieser Krankheit. So unternahmen und unternehmen noch selbst große Aerzte in manchen zweifelhaften, dunkeln Krankheitsverhältnissen kleine Aderlässe, um durch ihren Erfolg zur genauen Diagnose geführt zu werden.

2) Von der Erkenntniß der Form einer Krankheit.

§. 101.

Unter der Form einer Krankheit versteht man den Inbegriff, die Summe ihrer Aeußerungen oder Symptome.

§. 102.

Diese Symptome sind theils wesentliche, theils un-

wesentliche. Der Inbegriff jener, wie sie bald nur in einem Zeitraume, bald vom Anfange bis zum Ende der Krankheit vorkommen, macht die wesentliche Form derselben aus.

§. 103.

So äußerst mannigfaltig und bis ins Unübersehbare wechselnd die Formen der Krankheiten überhaupt sind, so sind doch ihre wesentlichen Verschiedenheiten nicht sehr zahlreich.

§. 104.

Die wesentliche Form einer Krankheit macht einen vorzüglichen Gegenstand der nöthigen Erkenntniß des Arztes aus, indem sie, wie aus §. 93 erhellet, einer der allerwichtigsten Behelfe ist, zur Einsicht in die Natur einer Krankheit vorzudringen. Aber auch die ganze nicht wesentliche Form derselben muß in jedem einzelnen Falle beachtet werden, weil sie dazu beyträgt, die Krankheit in Hinsicht ihres Grades, ihrer Ausdehnung, kurz in ihrer ganzen für den practischen Arzt wichtigen Besonderheit kennen zu lernen, und weil die Krankheitsarten und Abarten (species et varietates morborum) in den besten nosologischen und therapeutischen Werken nach ihren Formen geordnet und benannt vorkommen.

§. 105.

Die Erkenntniß der Form einer Krankheit beruhet hauptsächlich: a) auf einer genauen und vollständigen Auffassung, Verbindung und Beurtheilung aller vorausgegangenen Zufälle und Zeichen derselben; b) auf einer genauen und richtigen Vergleichung ihrer wesentlichen Zufälle und Zeichen mit den Schilderungen der besonderen Krankheitsarten, welche die nosologischen Systeme und die specielle Pathologie liefern.

§. 106.

Um die Form einer Krankheit, und durch sie die Krankheitsart selbst zu erkennen, verfährt man auf folgende Weise: Man fasset die Symptome vollständig auf, sowohl wie sie von dem Anfange des Erkrankens bis auf den gegenwärtigen Zeitpunct bestanden, wechselten, auf einander folgten, der Anzahl und Heftigkeit nach ab- und zunahmen, als wie sie von einem Organe oder Systeme aus sich weiter verbreiteten, oder vom ganzen Organismus, oder von einem der Haupt-Systeme sich auf einzelne Theile beschränkten, stellet sie mit vorzüglicher Hinsicht auf die Sympathien der Theile, an welchen sie wahrgenommen werden, zusammen, und gehet nun von der Betrachtung und Vergleichung allgemeiner Zufälle und Zeichen zu besondern über, d. h. von solchen, die viele Krankheiten mit einander gemein haben, zu jenen, die nur wenigen oder nur einer einzigen eigen sind, — von denen, welche die Classe der Krankheiten bezeichnen, zu jenen, welche die Ordnung, Gattung, und endlich die Art kennbar machen.

§. 107.

Bey der Kenntniß der Form einer Krankheit ist der Arzt der Mühe, sich die Kenntniß ihrer Natur zu verschaffen, durchaus nicht überhoben, weil selbst in den besseren nosologischen und therapeutischen Werken die Krankheiten bey weitem noch nicht durchgängig nach wesentlichen Unterschieden ihrer Formen aufgestellt, eingetheilt, geordnet, benannt und beschrieben sind, daher eine und dieselbe dort aufgestellte Krankheitsart, z. B. das Erbrechen, der Husten und s. w. nicht immer derselben Natur ist, folglich nicht immer nach der nähmlichen Methode behandelt werden kann.

3) Von der Erkenntniß der Größe einer Krankheit.

§. 108.

Unter der Größe einer Krankheit ist sowohl der Grad ihrer Heftigkeit und Wichtigkeit, als ihre Ausdehnung zu verstehen. Jene nennt man ihre intensive, diese ihre extensive Größe. Nicht immer stehen beyde in gleichem Verhältnisse zu einander.

§. 109.

In der ersten Hinsicht ist bey einer jeden Krankheit zur Erkenntniß zu bringen: ob dieselbe leicht, schwer, bedenklich, oder gefährlich, — in der zweyten Hinsicht: ob sie allgemein oder örtlich sey?

Leicht ist eine Krankheit, wenn sie eben so gelind als gefahrlos ist; schwer, wenn sie mit sehr großen, oder sehr lästigen, oder mit beyderley Zufällen verläuft; bedenklich, wenn die Gefahr andeutenden Zufälle jenen, welche Genesung oder doch Erhaltung des Lebens erwarten lassen, ziemlich gleich sind; gefährlich, wenn weniger Grund vorhanden ist, die Erhaltung des Lebens zu hoffen, als dessen Verlust zu fürchten; — allgemein, wenn die Krankheit sich über den ganzen Organismus erstrecket; örtlich, wenn sie sich ihrem Wesen nach auf einzelne Organe oder Organstellen beschränkt.

§. 110.

Es läßt sich jedoch nur von wenigen Krankheitsarten behaupten, daß sie immer und unter allen Verhältnissen leicht, schwer, bedenklich oder gefährlich seyen; vielmehr wird sehr oft eine und die nähmliche Krankheit bey dem einen Kranken, in diesem Organe, von einer gewissen Ursache erzeugt, als ein leichtes, bey dem zweyten Kranken, in einem anderen

Organe, und von einer anderen Ursache erzeugt, als ein schweres oder bedenkliches u. s. w. Uebel angetroffen. Darum werden, um die Größe einer Krankheit richtig zu erkennen, erfordert:

a) Kenntniß der Natur der Krankheit und genaue Berücksichtigung der Anzahl, des Grades der Heftigkeit, der Ausdehnung, der Dauer und Aufeinanderfolge ihrer Symptome; b) genaue Berücksichtigung der Eigenthümlichkeit des Kranken; und c) des von der Krankheit vorzüglich befallenen Systemes oder Organes, d. i. des Sitzes derselben in Hinsicht seines Einflusses auf den ganzen Organismus, auf das Leben und Befinden des kranken Menschen, — folglich eben so genaue anatomische und physiologische Kenntnisse, als feste pathologische Grundsätze und reine Erfahrung; und d) Betrachtung der Gelegenheitsursache.

§. 111.

a) Die Diagnose der Krankheit überhaupt, und besonders eine vollständige Uebersicht und richtige Schätzung ihrer Symptome, ist zur Beurtheilung ihrer Größe nöthig, weil nicht nur jede besondere Art von Krankheit, sondern auch die verschiedene Heftigkeit, Ausdehnung, der Sitz und Zeitraum, die Selbstständigkeit oder Abhängigkeit, die Einfachheit, Zusammensetzung oder Verwickelung der nähmlichen Krankheit ein anderes Verhältniß zum Leben und Befinden des Kranken mit sich führen. So ist z. B. die Lungenentzündung auch bey einem mäßigen Grade der Heftigkeit ihrer Zufälle eine schwere, bey einem höheren Grade immer eine gefährliche Krankheit; minder gefährlich die Entzündung einer, als die beyder Lungen, welche meistens tödtlich wird. — So ist die Entzündung der Ohrmuschel gewöhnlich ein leichtes, die des inneren Gehörorganes

ein schweres, und zuweilen gefährliches, die Entzündung des Hirns, des Herzens, Magens, Darm-Canales, immer ein gefährliches Uebel. — Der größte Theil der Krankheiten ist in der Entwickelung minder bedeutend, als in der Zunahme und auf dem höchsten Standpuncte; jedoch sind manche im Anfange stürmisch und gefahrvoll, und werden oft im weiteren Verlaufe gelind und gefahrlos, wie z. B. manche gastrische Fieber, manche Wechselfieber, die Pockenkrankheit zuweilen. — Zwey oder mehrere Krankheiten derselben Art, von welcher Natur und Heftigkeit sie seyn mögen, erhöhen immer, Krankheiten verschiedener Art, meistens den Grad des Krankseyns.

§. 112.

b) Die ganze eigenthümliche Beschaffenheit des kranken Individuums hat einen so beträchtlichen Einfluß auf die Größe der Krankheiten, daß durch sie ein und dasselbe Uebel hier leicht, dort schwer, hier bedenklich, dort gefährlich, oder auch im Gegensatze sogar heilsam wird. Ein Nasenbluten z. B. wird bey übrigens gleichem Blutverluste in einem vollblütigen, oder an einer Entzündungskrankheit leidenden Menschen wohlthätig; in einem zweyten, welcher seit langer Zeit cachectisch war, und nun vom Faulfieber beträchtlichen Grades befallen ist, gefährlich, oder gar tödtlich; in einem dritten, welcher gesund, gut genährt und jung ist, unbedeutend, u. s. f.

§. 113.

c) Eben solche Unterschiede in der Wichtigkeit einer Krankheit veranlaßt die Eigenheit des von derselben vorzüglich befallenen Systemes oder Organes. So ist z. B. eine gleich große Blutung in einem zuvor gesunden Menschen als Nasenbluten von keinen erheblichen, aber als Bluthusten, Blut-

erbrechen, Blutharnen, von schweren Zufällen begleitet, und wird als Ergießung in die Schädelhöhle, in den Rückgraths-Canal u. s. w., tödtlich.

Ueber dieß werden an sich große Krankheiten für das Leben des Ganzen nicht bedenklich, wenn das System oder Organ ihres hauptsächlichen Sitzes von geringerer Würde im Organismus ist; und umgekehrt werden an sich kleine Krankheiten wichtig, wenn sie edle Theile vorzüglich treffen. Belege zu dem ersten Satze sind: einfache Knochenbrüche an den Gliedmaßen, Gelenkesteifigkeit, Entzündung verschiedener Stellen des Hautorganes, einzelner Muskeln u. dgl. Belege zu dem umgekehrten Satze liefern an sich kleine Verhärtungen und Verknöcherungen in den Klappen des Herzens, in der Speiseröhre, an dem Pförtner des Magens, an dem Harnblasenhalse; Verengerungen der Stimmritze, der Luftröhre, des Darm-Canales; Erweiterungen der einen oder andern Herzkammer (anevrismata), einzelner Stellen an großen Arterien-Stämmen u. s. w.

§. 114.

d) Die Kenntniß der Gelegenheitsursache, ihrer Wirkungsart und ihrer gewöhnlichen Wirkungen macht, daß nicht selten eine mit unbeträchtlichen Symptomen verbundene Krankheit dennoch für höchst wichtig, und im Gegentheile eine furchtbar aussehende für minder bedeutend, und daß dieselbe Krankheit hier für leicht, dort für schwer, bedenklich u. s. f. gehalten und erklärt werden muß. Als Beyspiele zu dem ersten Satze dienen: die Bißwunde von einem tollen Hunde, von einer Schlange; ein primäres, so wie auch ein secundäres syphilitisches Geschwür; — zu dem zweyten: ein mit großer Hitze, heftigem Kopfschmerze, mit Kolik, Erbrechen, Durchfall anfangendes Fieber von einem

Diätfehler; allgemeine Convulsionen in einem hysterischen und gallsüchtigen Frauenzimmer von einem Verdrusse; — zu dem dritten: Erbrechen bloß von gastrischen Unreinigkeiten, oder von genommenen Giften, oder als Symptom einer Entzündung des Magens, der Gedärme u. s. f.

§. 115.

Die Gränzen einer Krankheit sind bisher größten Theils sehr schwankend bestimmt worden, und sind wirklich oft kaum mit Verlässigkeit anzugeben. Der oben angeführte Unterschied zwischen örtlichen und allgemeinen Krankheiten betrifft nicht das Kranksein überhaupt, sondern Krankheitsformen. Oertliche und allgemeine Krankheitsformen sind sonach allerdings an der Beschränkung oder Ausbreitung ihrer wesentlichen Symptome erkennbar.

4) Von der Erkenntniß der Modification einer Krankheit.

§. 116.

Modification einer Krankheit heißt die Abänderung der ihr als Krankheitsart wesentlich zukommenden Form.

§. 117.

Sie bezieht sich insbesondere auf eine Vergrößerung oder Verkleinerung der wesentlichen, — auf eine Vergrößerung, Verkleinerung, Veränderung der Beschaffenheit, der Verbreitung, Anzahl, Aufeinanderfolge, des Wechsels der unwesentlichen Zufälle einer Krankheitsart, ist folglich nie eine Abänderung ihrer Natur, sondern nur ihrer Form, und hiermit ihrer Heftigkeit, Verlaufsweise und Bedeutenheit, oder ihrer Ausdehnung im Organismus, oder beyder zugleich. Sie hat ihren Grund theils in der Eigenthümlichkeit des Kranken überhaupt und seines vorzüglich leidenden Sy-

stemes oder Organes, theils in der Beschaffenheit der Gelegenheitsursache und mancher Nebeneinflüsse. Zu einem Beyspiele anstatt vieler mag die Entzündung dienen. Diese ist ihrem Wesen nach immer dieselbe Krankheit, erscheint aber anders (ist modificirt) in dem Auge eines robusten, vollsäftigen, als in jenem eines entkräfteten, cachectischen Menschen, — anders von einer mechanischen Verletzung als von einer Verbrennung oder Aetzung, — anders vom Temperaturwechsel, als von der Lustseuche, Scrophelsucht u. s. w. verursacht, — anders in der Bindehaut des Auges als in der Iris, und wieder anders im Kehlkopfe, in der Lunge, dem Brustfelle, Bauchfelle, in sehnichten Ausbreitungen, in Muskeln, Drüsen, Gelenkebändern u. s. f.

§. 118.

Diese Modification jedes Mahl zu erkennen, ist für den practischen Arzt von höchster Wichtigkeit, denn ein jeder ihm vorkommende Fall der nähmlichen Art Krankheit hat etwas Eigenes, ist nähmlich weder den früher schon oder gleichzeitig beobachteten Fällen, noch der genauesten und vollständigsten, in irgend einem Handbuche der speciellen Pathologie gegebenen Schilderung derselben Krankheitsart durchaus gleich, sondern weicht bald in der einen, bald in der andern Hinsicht mehr oder weniger, bedeutender oder minder bedeutend von dieser und von jenen ab. Daß hiernach sowohl die Vorhersagung, als die Ausführungsart der, obschon im Wesentlichen gleich bleibenden, Heilanzeige angemessen abgeändert werden müsse, ist klar, und wird später noch näher gezeigt werden.

§. 119.

Man gelanget zur Erkenntniß der vorhandenen Modification einer Krankheitsart auf denselben Wegen und durch

dieselben Mittel, welche zur Erkennung ihrer Form und ihrer Größe führen; daher gilt das von diesen zuvor Gesagte auch von jener, und kann leicht auf sie (die Modification) angewendet werden.

5) Von der Erkenntniß des Zeitraumes einer Krankheit.

§. 120.

Eine jede Krankheit durchläuft, wenn nicht zufällige Störungen ihren Gang verrücken, hemmen, unterbrechen, von ihrer Erzeugung bis zu ihrem Aufhören eine Reihe von mannigfaltigen, oft sehr auffallenden Veränderungen, nach deren Dauer man in ihr gewisse Zeiträume oder Stadien (Stadia) unterscheidet. Man nimmt im Allgemeinen folgende sieben an: 1) den Zeitraum der Erzeugung der Krankheit (stadium genesis aut generationis morbi); 2) den Zeitraum des Eintrittes (st. introitus); 3) der Entwickelung und Ausbildung zu einer bestimmten Form (st. formationis); 4) des Steigens oder der Zunahme (st. incrementi); 5) der Höhe oder des Stillstandes (st. acmes s. status); 6) der Abnahme (st. decrementi); und 7) des Endes oder der Entscheidung (st. terminationis s. crisis). — Der sonst noch beygefügte Zeitraum der Wiedergenesung (st. reconvalescentiae) gehört nicht mehr der Krankheit an, sondern ist der Zeitraum des Ueberganges von dem Ende derselben zur Gesundheit.

Anmerkung. Hieraus darf jedoch nicht gefolgert werden, daß eine jede vorkommende Krankheit alle genannten Stadien durchlaufen müsse. Tägliche Beobachtungen lehren vielmehr, daß das erste Stadium oft mit dem zweyten und

dritten in eins zusammenfalle, z. B. bey einer Verwundung; — das erste sogar mit dem siebenten, wie z. B. bey einer schnell tödtlichen Schußverletzung, bey einem durch Schrecken, Zorn erzeugten plötzlich tödtenden Schlagflusse; — daß oft das dritte oder vierte Stadium unmittelbar in das sechste, oder gleich in das siebente übergehe; — daß eine ungünstige Endigung in jedem Zeitraume erfolgen könne; — daß zuweilen der letzte Augenblick der Abnahme einer Krankheit an den ersten der vollständigen Gesundheit (ohne den Zwischenzeitraum der Reconvalescenz) unmittelbar angränze, wie bey der Heilung mehrerer, vorzüglich chronischer Krankheiten.

§. 121.

Da die Krankheit, sie sey, welche sie wolle, sie durchlaufe einige, mehrere oder alle diese Zeiträume, in jedem Zeitpuncte ihres Daseyns sich nicht durchaus gleich bleibt, sondern sich dem Grade, der Ausdehnung, der Beschaffenheit nach bald schnell, bald nur allmählich abändert; so kann, wie leicht zu erweisen, weder die Vorhersage noch die Behandlungsweise durchaus unveränderlich die nähmliche bleiben; woraus die Nothwendigkeit, in jeder Krankheit auf ihr Stadium genau zu achten, deutlich hervor gehet. So ist es z. B. klar, daß beym Eintritte einer Krankheit die Vorhersagung anders, als in der Höhe, und hier anders als während der Entscheidung derselben gestellt werden müsse. Eben so klar ist es, daß bey der Zu- oder Abnahme z. B. einer Entzündung, eines Faulfiebers, eines Durchfalles u. s. f. die dagegen angezeigte Heilmethode nachdrücklicher oder schwächer, ausgebreiteter oder beschränkter anzuwenden sey u. s. w.

§. 122.

Hat man die vorhandene Krankheit an und für sich erkannt, so wird, um nun ihren Zeitraum zu erkennen, erfordert, daß man:

a) die beständigen und unbeständigen Stadien derselben, so wie die Symptome genau kenne, welche ein jedes Stadium begleiten und bezeichnen; worüber die specielle Pathologie Belehrung ertheilet; und daß man

b) die früheren und gegenwärtigen Zufälle vollständig auffasse, ihre Dauer, und die Abänderungen in Hinsicht ihrer Anzahl, Heftigkeit, Ausdehnung, Aufeinanderfolge und ihres Wechsels, also den ganzen bisherigen Verlauf der Krankheit, sowohl mit getreuen und genauen Beschreibungen, als mit eigenen Beobachtungen derselben möglichst genau vergleiche.

6) Von der Erkenntniß der Einfachheit, Zusammensetzung und Verwickelung einer Krankheit.

§. 123.

Einfach nennt man eine Krankheit (morbus simplex), wenn sie einzeln in einem Individuo angetroffen wird; zusammengesetzt (m. compositus), wenn dieselbe Krankheitsart doppelt, drey- oder mehrfach in einem Menschen zugegen ist, z. B. ein Schenkelknochenbruch mit einem Bruche des Oberarmbeines; vier, sechs und mehrere Stich- oder Hiebwunden; eine Lungen- und eine Rachenentzündung; verwickelt (m. complicatus), wenn zwey oder mehrere selbstständige, verschiedene Krankheitsformen, verschiedene Krankheitsarten in einem Menschen beysammen vorkommen, z. B. eine Ohrenentzündung und ein Leistenbruch, u. s. w. — Es besteht demnach die Einfachheit in der Anwesenheit einer einzigen, die Zusammensetzung in der Anwesenheit zweyer oder mehrerer Krankheiten der nähmlichen Art, die Verwickelung (Complication)

in der Anwesenheit zweyer oder mehrerer Krankheiten verschiedener Art in einem Organismus.

§. 124.

Die Wichtigkeit und Unentbehrlichkeit der Erkennung und Unterscheidung dieser Verhältnisse für eine richtige Vorhersage und gründliche Behandlung ist einleuchtend, und wird gehörigen Ortes noch näher gezeigt werden.

§. 125.

Die Erkenntniß selbst aber, ob eine Krankheit einfach oder complicirt sey, ist besonders für Anfänger dann nicht leicht, wenn mehrere und verschiedenartige, auffallende Symptome an verschiedenen Organen und in verschiedenen Gegenden des Organismus da sind, welche, zusammen genommen, auch als besondere Krankheitsformen vorkommen, z. B. Lungenentzündung, Scharlach, Gesichtsrothlauf u. dergl. mit beträchtlichen gastrischen Zufällen. Sie fordert daher:

a) Eine genaue Bekanntschaft mit der einer jeden Krankheitsart eigenen Form, und mit der sowohl beständigen als zufälligen Ausdehnung derselben;

b) genaue Erhebung des Anfanges und der Dauer der verschiedenen Zufälle, und Vergleichung ihrer Quelle und ihrer Beschaffenheit unter einander;

c) genaue Erhebung, ob eine einzelne oder mehrere gleich- oder verschiedenartige Gelegenheitsursachen gleichzeitig oder zu verschiedenen Zeiten, auf die nähmlichen oder auf verschiedene Organe eingewirkt haben, und sorgfältige Vergleichung der Anzahl und Beschaffenheit, der Zeit und der Einwirkungsstellen dieser Schädlichkeiten mit der Ausdehnung und dem vorzüglichen Sitze, mit der Art und Dauer der krankhaften Erscheinungen.

§. 126.

Die Zusammensetzung einer Krankheit wird im Allgemeinen leichter als die Verwickelung, und zwar a) an der Verdoppelung, Verdreyfachung u. s. f. der im Wesentlichen gleichen Krankheitsform erkannt; b) an der Gleichheit oder Aehnlichkeit der Natur der mit der gleichförmigen Krankheit behafteten Organe; c) an der wiederhohlten Einwirkung der nähmlichen, oder mehrerer jedoch ähnlich wirkender Schädlichkeiten auf mehrere Organe oder auf mehrere Stellen desselben Organes.

§. 127.

Nicht immer gelingt es dem Arzte, gleich beym ersten Besuche seines Kranken sich die bisher aus einander gesetzte vollständige Diagnose zu erwerben; zuweilen muß er sich damit begnügen, einzusehen, worin die gegenwärtige Krankheit nicht bestehe. Dieß muß seinen Eifer in der vollständigen Erhebung, und seinen Scharfsinn in der richtigen Beurtheilung der erhobenen Behelfe der Diagnose nur erhöhen.

§. 128.

Da die Krankheiten, wie oben gezeigt wurde, in ihrem Laufe theils wesentliche, theils unwesentliche Veränderungen erleiden, welche immer auf die Vorhersagung und auf die Behandlungsweise derselben Einfluß nehmen: so wird es nöthig, den Verlauf der Krankheit genau zu beobachten, und deßhalb bey jedem weiteren Besuche des nähmlichen Kranken alle nun abgehandelten Gegenstände der Diagnose wiederhohlt in Erwägung zu ziehen, um diese Diagnose selbst bestätigen, befestigen, abändern oder verwerfen zu können. Hierbey ist besonders auf den Erfolg der vorgenommenen Behandlung ein prüfender und vergleichender Blick zu richten. Die Zahl und Zeit der nöthigen Besuche wird haupt-

sächlich durch den schnelleren oder langsameren Verlauf, durch die in kürzeren oder längeren Zeiträumen wechselnden Verschlimmerungen und Nachlässe, Anfälle und freyen Zwischenzustände, und durch die festen oder unregelmäßigen Perioden der Anfälle bestimmt.

Zweyter Abschnitt.

Von der Bestimmung der Krankheiten.

§. 129.

Die **Bestimmung einer Krankheit** (determinatio morbi) ist der Ausspruch der erlangten Erkenntniß derselben (pronunciatio diagnoseos).

§. 130.

Die Gegenstände der Bestimmung einer Krankheit sind demnach keine anderen, als die eben abgehandelten Verhältnisse, welche die Gegenstände der Erkenntniß derselben ausmachen.

§. 131.

Jene Bestimmung, welche sich auf die Eröffnung der erkannten **Natur**, **Form** und **Modification**, oder nur der beyden letzteren beschränkt, heißt die **Benennung einer Krankheit** (denominatio morbi); und, wenn sie nach einem nosologischen Systeme geschieht, **systematische Benennung** (denominatio systematica).

§. 132.

Die Bestimmung einer Krankheit überhaupt soll **vollständig**, d. i. alle erwähnten Gegenstände der Diagnose umfassend, und **wahr**, d. i. den besonderen Krankheitsverhältnissen in jedem einzelnen Kranken genau entsprechend

seyn. Ein Gleiches ist von der Benennung einer Krankheit insbesondere zu verstehen.

§. 133.

Nicht immer ist es jedoch dem Arzte möglich, eine vollständige Bestimmung und Benennung einer Krankheit zu machen, aus denselben Gründen, aus welchen er oft nicht zur vollständigen Erkenntniß, und besonders nicht zur Einsicht in die Natur derselben gelangen kann; — wahr aber kann und muß eine jede Bestimmung und Benennung seyn, in so fern sie sich auf die wirklich erkennbaren Krankheitsverhältnisse bezieht, indem es hierbey nur auf die Genauigkeit der Untersuchung und auf die Wahrheitsliebe des Untersuchenden wesentlich ankommt.

§. 134.

Die Benennung einer Krankheit soll, wo möglich, die Natur, die Form, und zugleich die vorhandene, von der Beschaffenheit theils des Individuums, theils des hauptsächlich leidenden Organes oder Systemes, theils der Gelegenheitsursache abhängende Modification derselben bezeichnen, weil in solchen Benennungen schon die wichtigste Andeutung der nöthigen Behandlung einer Krankheit mit ausgesprochen wird. Dergleichen sind z. B. traumatische, catarrhalische, rheumatische Lungenentzündung, scrophulöse, syphilitische Augenentzündung, nervöses Catarrhfieber, scrophulöse Lungenschwindsucht, entzündliches Saburralfieber u. s. w. Allein da wir, leider! bey vielen Krankheiten bis zur Einsicht in ihre Natur noch nicht vorgedrungen sind, und es deßwegen an einer durchgehends auf das Wesen der Krankheiten gegründeten Eintheilung und Benennung derselben noch mangelt: so müssen wir uns bis zur Erscheinung einer solchen Classification an Benennungen halten, welche in besseren no-

sologischen Systemen, die besonders auf der Verschiedenheit der Formen der Krankheiten beruhen, aufgestellt, von da in den alltäglichen Gebrauch übergegangen, derzeit wenigstens noch von dem größten Theile rationeller Practiker beybehalten, und darum allgemein verständlich sind, oder doch allgemein gekannt und verstanden werden sollen.

In Hinsicht dieser Benennungen verweise ich auf die specielle Pathologie, wo alle gleich bedeutenden Benennungen der Aelteren und Neueren, welche nicht ohne Werth für die Erkenntniß und Behandlungsweise einer Krankheit sind, angegeben werden.

Drittes Hauptstück.

Von der Vorerkenntniß und Vorhersagung in Krankheiten.

§. 135.

Wenn die Erkenntniß einer Krankheit, in welchem Stadio immer, über den gegenwärtigen Zeitpunct hinausgeht, somit die oben erwähnten Verhältnisse derselben, wie sie in Zukunft seyn werden, zum Gegenstande hat; so wird sie zur Prognose (prognosis). Diese ist demnach Vorerkenntniß des künftigen Zustandes, d. i. der Fortdauer oder Aenderung der Natur, Form, Größe, Modification, des Stadiums, der Einfachheit, Zusammensetzung oder Verwickelung einer Krankheit.

§. 136.

Der Ausspruch dieser Vorerkenntniß (pronunciatio prognoseos) heißt Vorhersagung, Vorherbestimmung, Vorherverkündigung (prophetia); obgleich auch für diese das Wort Prognose gewöhnlich gebraucht wird.

§. 137.

Die Gegenstände der Vorerkenntniß und Vorhersage sind die Erörterungen: ob sich die vorhandene Krankheit in ihren dermahligen Verhältnissen überhaupt, wie und wann abändern werde; ob sie demnach rasch oder langsam, heftig oder gelind, regel- oder unregelmäßig verlaufen, gut- oder bösartig, von kurzer oder langer, und von welcher Dauer seyn, in Gene-

sung oder in eine andere Krankheit, in welche, und unter welchen Erscheinungen übergehen, oder tödtlich enden werde.

§. 138.

So wie die Vorerkenntniß in therapeutischer Hinsicht für den Arzt höchst wichtig ist: so wird es die Vorhersage in politischer Hinsicht für ihn, für den Kranken, seine Angehörigen, und nicht selten für viele andere Personen. Denn wer den kommenden Zustand voraus einzusehen vermag, dem wird es dadurch möglich und zuweilen sehr leicht, richtige und umfassende Heilanzeigen zu bilden, und die Behandlung so einzuleiten, daß bevorstehende günstige Veränderungen der Krankheit beschleunigt, unterstützt, oder wenigstens nicht gestört oder gehindert, schlimme dagegen abgehalten, verhüthet, wenigstens verspätet, oder anstatt ihrer vortheilhafte und erwünschte veranlaßt werden. Nur durch eine richtige Vorerkenntniß wird der Arzt bey Kranken, welche er der großen Entfernung oder anderer Umstände wegen eine längere Zeit über nicht sehen kann, in den Stand gesetzt, die für diese Zwischenzeit nöthigen Anordnungen im Voraus zu machen. — Durch richtige Vorhersagen kann der Arzt, da sie alle Mahl seinen Einsichten und seiner Geschicklichkeit beygemessen werden, seinem Rufe, selbst wenn sie unerwünschte Ereignisse betreffen, mehr nützen, als zuweilen durch glückliche Curen; denn der größte Theil der Menschen ist so sehr geneigt, den günstigen Erfolg einer Cur bald dem Zufalle, bald willkührlichen Abweichungen von den ärztlichen Anordnungen, bald der guten Natur, bald der Dazwischenkunft eines Quacksalbers u. dgl. zuzuschreiben. Günstige Vorherbestimmungen, in so fern sie den Kranken beruhigen, erheitern, ihm Muth und Beharrlichkeit einflößen, Hoffnungen

in ihm nähren, sind immer ein wichtiges und in manchen Fällen ein vorzügliches Heilmittel; ungünstige aber für dessen Angehörige ein nöthiger Wink, die etwa erforderlichen Verfügungen des Kranken in häuslichen oder öffentlichen (religiösen und politischen) Angelegenheiten zu rechter Zeit einzuleiten.

§. 139.

Um eine genaue Einsicht in den künftigen Zustand zu erlangen, und im Grunde derselben eine so viel möglich richtige Vorhersagung in einer Krankheit machen zu können, werden erfordert:

1) Eine genaue Kenntniß und erschöpfende Beurtheilung der früheren und gegenwärtigen Verhältnisse der vorhandenen Krankheit an sich, und in Beziehung zu dem kranken Individuo;

2) Kenntniß des dieser Krankheitsart eigenen Verlaufes, der Dauer und der Ausgänge, und richtige Beziehung derselben auf den vorhandenen Fall;

3) Kenntniß des Heilungsvermögens der Natur des Individuums; und

4) des Vermögens der Heilkunst in dieser Krankheitsart und in den einzelnen Kranken;

5) Kenntniß obwaltender, die Heilung begünstigender oder hindernder Umstände, vorzüglich des geneigtmachenden und erzeugenden Antheiles der Krankheitsursache, und richtige Schätzung ihres wirklichen, vortheilhaften oder nachtheiligen Einflusses.

§. 140.

Die Nothwendigkeit des ersten Erfordernisses, einer allseitigen Diagnose nähmlich, für die Erlangung einer richtigen Prognose, ist von selbst einleuchtend. Alles,

was von der Diagnose der Natur, Form, Größe, Modification u. s. w. einer Krankheit, und von den zur Erlangung dieser Diagnose theils nützlichen, theils unerläßlichen Behelfen (§. 86 — 128) gesagt wurde, ist als nöthige Grundlage für die Erlangung der Vorerkenntniß des künftigen Zustandes einer Krankheit zu betrachten; denn diese selbst ist nur eine über den gegenwärtigen Zeitpunct hinausgehende Krankheitserkenntniß (§. 135).

§. 141.

Das zweyte Erforderniß einer richtigen Prognose, für dessen Unerläßlichkeit die Sache selbst spricht, ist theils a) nur die Frucht eines fleißigen Studiums der speciellen Pathologie, guter Krankheitsgeschichten, und vorzüglich vieler und wiederhohlter, genauer Beobachtungen am Krankenbette; theils b) einer sorgfältigen reifen Beurtheilung aller Verhältnisse der gegenwärtigen Krankheit zu dem Leben und Befinden des Kranken.

§. 142.

In Betreff des Punctes a) ist es nöthig, z. B. bey einer Entzündungskrankheit, zu wissen, daß Krankheiten dieser Gattung meistens ein rascher Verlauf, kurze Dauer, schnelle Entscheidungen, und die Uebergänge in Verhärtung, Eiterung, Verschwärung oder Geschwür, Brand u. s. w. eigen sind; — bey Nervenübeln, daß diese oft sehr stürmisch eintreten, jedoch, wenn sie fieberlos sind, gewöhnlich bald von ihrer Heftigkeit nachlassen oder ganz aufhören; und, sind sie von Fieber begleitet, mit deutlichen Verschlimmerungen und Nachlässen, oder bald regel- bald unregelmäßig periodischen Anfällen verlaufen, und insgesammt eine lang dauernde Anlage zu Rückfällen, und zu Nervenleiden überhaupt zu hinterlassen pflegen; — bey Krankheiten ein-

zelner Drüsen, und besonders des ganzen lymphatischen Systems, daß sie gewöhnlich langsam verlaufen, lange dauern, der ärztlichen Behandlung schwer und spät weichen, daß erstere geneigt sind in Verhärtungen überzugehen, und diese dann in Krebs auszuarten, letztere leicht auf die Nachkommenschaft fortgepflanzt werden. Krankheiten in Nervenmassen und sehr nervenreichen Organen erregen, der Erfahrung zu Folge, vorzüglich große Störungen in den Geistesverrichtungen, in dem Gefühle, den willkührlichen und unwillkührlichen Bewegungen des Kranken. — Krankheiten der Organe des Athemhohlens, des Kreislaufes, der Verdauung, des lymphatischen Systems haben den größten Einfluß auf Veränderung der Menge und Beschaffenheit des Blutes, der Absonderungs- und Ausleerungsstoffe, auf den Stand der Ernährung, und sind eine ergiebige Quelle der mannigfaltigen Formen von Cacherie. — Gefährlich und nach Umständen tödtlich sind Krankheiten, welche mit großer Störung oder Hemmung der Verrichtungen der Lungen, des Herzens und der großen Arterienstämme, des Gehirnes und besonders der Blutbewegung durch dasselbe, des Rückenmarkes, größerer Nerven und ihrer Ganglien und Geflechte, es sey mit oder ohne Verletzung oder Umwandlung ihrer Organisation, einhergehen; deßgleichen Krankheiten, welche mit beträchtlichem und schnellem Blutverluste verbunden sind, in welchen die Lebenskräfte plötzlich tief sinken u. s. w.

§. 143.

In Betreff des Punctes b) ist zu beurtheilen, welchen Einfluß die gegenwärtige Krankheit, vermöge ihrer Natur, Größe, Dauer, ihres raschen oder langsamen Verlaufes, und durch ihre Wirkungen und Folgen auf das Leben und Befinden des Kranken über den jetzigen Zeitpunct hinaus ge-

wiß oder doch wahrscheinlich haben werde. In dieser Hinsicht geht schon aus dem Begriffe von Krankheit, in welchem Störung des normalen individuellen Lebens wesentlich enthalten ist, hervor, daß jede Krankheit, an sich betrachtet, einen nachtheiligen Einfluß auf das Leben des mit ihr behafteten Individuums habe; allein diese Störung ist nicht nur der Beschaffenheit, dem Grade und der Ausdehnung nach so verschieden, als es die erzeugenden Ursachen, die kranken Individuen, und die vorzüglich leidenden Organe sind, folglich bald mehr, bald weniger nachtheilig, sondern sie wird zuweilen durch ihre Wirkungen und Folgen sogar vortheilhaft, wenn nähmlich vorhandene größere Uebel durch sie wesentlich beschränkt, erleichtert, abgekürzt oder ganz entfernt werden. Mit Recht heißt sie dann eine heilsame Krankheit (morbus salutaris).

§. 144.

Daß es in diesem Sinne heilsame Krankheiten gebe, lehren tägliche Beobachtungen. Diesen zu Folge kommen als solche unter besonderen Umständen zwar sehr viele, doch vorzüglich folgende vor: das entzündliche Fieber; das einfache Wechselfieber; einige chronische Hautkrankheiten, besonders Flechten, Kopfgrind, Krätze, Nesselsucht, Abscesse; Geschwüre; Blutflüsse; Erbrechen; Durchfall; Schweiße.

Anmerkung. Was hier von heilsamen Krankheiten gesagt wird, läßt sich auch auf einzelne Krankheitserscheinungen ausdehnen, welche im Laufe acuter Krankheiten beobachtet, und thätige, kritische Symptome (symptomata activa, critica) genannt werden.

§. 145.

Daß eine der zuvor genannten Krankheiten, oder eine andere, in dem vorkommenden Falle als heilsam zu betrach-

ten sey, geht aus der Vergleichung der Beschaffenheit, Größe, und des Sitzes derselben mit der Beschaffenheit, Größe und dem Sitze der wichtigeren Nebenkrankheit, und vorzüglich aus der Betrachtung der in dieser durch jene bereits bewirkten Veränderungen hervor.

§. 146.

Außer dem Falle der Heilsamkeit einer Krankheit, von welcher überhaupt nur bey Complicationen die Rede seyn kann, muß genau erwogen werden, in wie fern bey dem Kranken die seinem Geschlechte, Alter, Temperamente eigene, oder durch Gewohnheit, Lebens- und Beschäftigungsweise, Klima, Krankheiten u. s. f. erzeugte Beschaffenheit des Körpers, Gemüthes und Geistes, so wie der einzelnen Systeme und Organe des Körpers, die Entstehung und Ausbildung der gegenwärtigen Krankheit begünstiget oder erschwert habe; in wie fern demnach diese Beschaffenheit hier Verschlimmerung oder Besserung, einen raschen oder langsamen, stürmischen oder ruhigen Verlauf, plötzliche Wendungen oder einen gleichmäßigen Gang, eine kurze oder lange Dauer, gänzliche Heilung oder nur Beschränkung und Linderung seiner Krankheit erwarten, oder Nachübel, oder Unheilbarkeit mit baldiger oder später Tödtlichkeit befürchten lasse. Hierbey sind folgende Kenntnisse zu benutzen:

In Menschen von starkem Körperbaue und reger Lebensthätigkeit haben die (durch diese Beschaffenheit vorzugsweise begünstigten) entzündlichen Krankheiten meistens große Zufälle, einen raschen aber regelmäßigen Verlauf, regelmäßige und vollständige Krisen, und gehen, wenn sie geheilt werden, durch eine kurze Reconvalescenz in Gesundheit über; — die durch schwächende Ursachen herbey geführten nehmen nicht so leicht einen hohen Grad an, und sind

geschwinder und leichter zu heilen, als in Kranken, welche dem Körperbaue und dem Kräftestande nach schwach sind.

Individuen von freyer, heiterer, zufriedener, gleichmäßiger Gemüthsstimmung, sind in allen Krankheiten verhältnißmäßig minder übel daran als jene, deren Gemüth von Kummer, Sorge, Mißmuth, Mißtrauen gequälet, leicht von Affecten und Leidenschaften erschüttert und hingerissen wird.

Bey Menschen, welche ihren Geist viel beschäftigen und anstrengen, erhalten alle bedeutenderen Krankheiten leicht einen nervösen Anstrich; die hitzigen weichen öfter von dem regelmäßigen Gange ab, und pflegen schwerer und später zur Heilung zu gelangen, als bey ungebildeten und beschränkten Individuen.

Bey Menschen sanguinischen Temperamentes verlaufen die Krankheiten gewöhnlich schnell und heftig; die Wirksamkeit ihrer Natur pflegt gut zu seyn, doch nicht lange auszudauern, leicht gestört, und unregelmäßig zu werden. Bey Cholerikern verhält es sich mit dem Verlaufe der Krankheiten auf gleiche Weise; die Wirksamkeit ihrer Natur ist eben so groß als ausdauernd, daher sind auch die Krisen regelmäßig, die Wiedergenesungs-Epoche kurz, ausgenommen nach Krankheiten des Pfortader- und Gallen-Systemes.

Bey Individuen melancholischen Temperamentes ist die Wirksamkeit der Natur in Krankheiten, so wie ihre Rückwirkung auf Arzneymittel langsam, träge, und wenn sie gehörig erregt wurde, mäßig stark und anhaltend.

Phlegmatische Individuen haben sich gewöhnlich nur später und selten ordentlicher Entscheidungen ihrer Krankheiten zu erfreuen, wenn von Seite der Kunst nicht kräftig mitgewirkt wird, gegen deren Hülfsmittel sich Körper und Geist gleich träge verhalten.

Da die meisten Individuen weiblichen Geschlechtes sanguinischen oder sanguinisch-cholerischen Temperamentes sind: so ist das in Hinsicht auf die Prognose so eben von diesen Temperamenten Gesagte, auf den größten Theil des weiblichen Geschlechtes anwendbar.

Im kindlichen Körper wirkt die Natur sowohl zur Heilung der Krankheiten, als auf die Einwirkung von Arzneymitteln, schnell, aber ohne Nachdruck, und ermüdet bald. Die in ihm erregten Stürme pflegen daher bald nachzulassen, die Krankheiten nehmen leicht den Charakter der Schwäche an, enden oft mit tödtlicher Erschöpfung der Kräfte, und die hitzigen gehen oft in chronische über.

Im Knabenalter ist die Naturwirksamkeit nicht so schnell erregbar, wie im Kindesalter, aber weder so schwach, noch so leicht ermüdbar; die Krankheiten verlaufen gewöhnlich rasch, und tragen sehr oft den entzündlichen Charakter an sich.

In den Jünglingsjahren und im männlichen Alter sind die Kräfte der Natur nach jeder Richtung sehr thätig, daher von ihnen in der Regel wohlthätige Wirkungen, leichtere und vollkommene Heilung, geschwindere Erhohlung des Kranken zu erwarten sind, als im hohen Alter. Die meisten Krankheiten sind raschen Verlaufes und entzündlichen Charakters.

Im Greisenalter sind die Formen der Krankheiten selten rein, ihr Verlauf selten rasch und regelmäßig, die Entscheidungen, auch wenn sie günstig erfolgen, selten schnell und vollständig.

Krankheiten, zu denen einzelne Menschen angeerbte Anlagen besitzen, sind in der Regel schwer zu beseitigen, machen sehr leicht Rückfälle, und vergrößern, je öfter sie wiederkehren, die ererbte Anlage immer mehr, welche selbst, so

wie eine angeerbte wirkliche Krankheit, höchst selten mit Sicherheit getilgt werden kann.

Menschen, welche von Unterdrückung irgend einer ihnen bereits zur Gewohnheit gewordenen Krankheit leiden, erlangen ihr relatives Wohlseyn selten eher, als bis das unterdrückte Uebel zurückgekehrt, oder durch ein ähnliches ersetzt ist.

Bey Individuen, denen gewisse Eigenheiten im gesunden Zustande zukommen, z. B. unordentlicher Puls, darf in Krankheiten, durch welche jene zeitlich aufgehoben wurden, keine unbedingt günstige Prognose gestellt werden, so lange diese Eigenheiten nicht wieder zum Vorschein gekommen sind.

§. 147.

In Betreff des dritten Erfordernisses zur Erlangung einer richtigen Prognose ist es nöthig, aus der Geschichte der vorkommenden Krankheitsart überhaupt zu wissen, was die Natur selbst je gegen dieselbe geleistet, und unter welchen Umständen sie viel, wenig oder nichts bewirkt hat. In dieser Hinsicht muß wieder, wie oben §. 141, auf die Nothwendigkeit des Studiums der speciellen Pathologie, guter Krankheitsgeschichten und genauer Beobachtungen am Krankenbette selbst hingewiesen werden. — Sodann ist zu berechnen, was von der Natur in dem einzelnen Kranken zu erwarten stehe. Hier zeigt sich wieder die Nothwendigkeit, die Eigenthümlichkeit dieses Kranken mit der Beschaffenheit, Größe, dem Sitze und der Dauer der gegenwärtigen Krankheit genau zu vergleichen, um zu erkennen, ob die dem Individuo sonst schon eigene und die durch frühere Krankheiten, oder erst durch das gegenwärtige Uebel erworbene Beschaffenheit seiner Lebensthätigkeit im ganzen Orga-

nismus und in einzelnen, für die Heilung dieses Uebels vorzüglich wichtigen Systemen, eine Heilung oder nur Linderung und Beschränkung desselben verspreche, oder für sich Unheilbarkeit befürchten mache. Es ist daher nöthig, aber allein nicht hinreichend, z. B. zu betrachten, daß sich in Individuen von dem Geschlechte, Alter, Körperbaue u. s. w. des Kranken, die Natur zur Heilung dieser Art Krankheit gewöhnlich sehr hülfreich beweise, sondern es muß noch erwogen werden, ob seine Natur in der jetzigen Lage nicht von dieser Regel wahrscheinlich eine Ausnahme besorgen lasse.

§. 148.

Hieraus läßt sich die große Schwierigkeit abnehmen, welche mit einer eben so genauen und richtigen Beurtheilung des Heilungsvermögens der individuellen Natur in jeder besonderen Krankheit verbunden ist. Sie gehört unstreitig zu den größten Aufgaben für den practischen Arzt, und kann nur dem zu Theile werden, der tiefe Einsicht in die menschliche Natur, Beobachtungsgeist und reine Erfahrung mit einem geübten Urtheilsvermögen verbindet.

§. 149.

In Betreff des vierten Erfordernisses zu einer gründlichen Prognose ist in Erwägung zu ziehen, nicht nur was die Heilkunst überhaupt und gewöhnlich gegen diese Krankheitsform ausrichten kann, sondern was sie in dem vorgekommenen Falle wahrscheinlich oder gewiß zu bewirken im Stande seyn werde. In dieser Hinsicht muß man wissen, ob die Krankheit heilbar oder unheilbar sey; und ist sie heilbar, welche Methode und welche Mittel gegen sie mit Hoffnung des gewünschten Erfolges anwendbar seyen; ob und in wie weit die aufgestellte Indication ausgeführt werden könne; ob nicht bey diesem Kranken Umstände obwalten,

welche der Befolgung der sonst angezeigten Methode, und dem Gebrauche der sonst nützlich befundenen Mittel entgegen sind, und dadurch die Heilung verzögern oder ganz vereiteln; ob die Heilkunst gegen die vorhandene Krankheitsform ein specifisches Mittel besitze. — Hat das Individuum dieselbe Krankheitsform bereits überstanden; so ist es nicht unwichtig zu erfahren, wie dieselbe damahls verlief, binnen welcher Zeit, und wie sie sich endigte, welche Methode und Mittel gegen sie, und mit welchem Erfolge angewendet wurden.

Anmerkung. Hier müssen den angehenden Practiker eine gute practische Heilmittellehre, und die specielle Therapie in seinen Vorhersagen leiten. Wer beyde fleißig studierte, wird manche Krankheit für heilbar erklären, und heilen, die ein Anderer wegen Nichtkenntniß der nützlichen Hülfsmittel und ihrer erforderlichen Gebrauchsweise für nicht heilbar hält, und zu heilen auch nicht im Stande ist.

§. 150.

Endlich müssen noch alle die Heilung erleichternden oder erschwerenden, beschleunigenden oder verzögernden und hindernden Nebenumstände genau erwogen werden. Sie liegen theils in der Gemüthsverfassung, in den Gewohnheiten, der Lebens- und Beschäftigungsweise des Kranken; theils sind sie in dem zu seinem Gewerbe gehörigen Materiale, in seiner Wohnung, Haushaltung und ganzen häuslichen Lage, besonders in seinem Vermögensstande, in einer sorgfältigen oder nachlässigen Wartung und Pflege, in der Luft, Witterung, vorzüglich in der epidemischen Constitution, im Klima und anderen zu suchen. Eine besondere Rücksicht fordert die Disposition und die Gelegen-

heitsursache mit allen in der schädlichen Wirksamkeit ihr verwandten Einflüssen. In dieser Hinsicht kann keine günstige Prognose gemacht werden, wenn die Anlage zu der gegenwärtigen Krankheit bedeutend ist, wenn sie schon lange vorher ging, angeerbt, oder überhaupt in dem Baue des ganzen Organismus, oder einzelner Systeme und Organe tief gegründet liegt. Eben so wenig wird die Vorerkenntniß erfreulich und die Vorhersagung günstig seyn, wenn die Gelegenheitsursache noch da ist, fortwirket, und weder entfernt noch entkräftet werden kann; wenn Umstände, welche die Krankheit unterhalten und verschlimmern, nicht beseitiget werden können, z. B. wenn der kaum Genesene des nöthigen Lebensunterhaltes wegen, oder aus anderen Gründen gezwungen ist, sich der früheren Gelegenheitsursache wieder auszusetzen, zu dem schädlichen Gewerbe, in seine übel beschaffene Wohnung, in seine bedrängten, kummervollen, häuslichen Verhältnisse zurückzukehren, u. s. w.

§. 151.

Eine Vorerkenntniß und Vorhersagung, welche auf die nun betrachteten Behelfe gestützt, also auf Vernunft und Erfahrung gegründet ist, wird eine rationelle (Prognosis et prophetia rationalis) genannt. Ihr gegen über steht die empirische (Progn. et prophet. empirica), welche ohne wissenschaftliche Begründung sich bloß auf Beobachtungen stützt, und zwar bald nur auf Erscheinungen und Zeichen, deren Folgen man kennt, ohne zugleich den Grund davon angeben zu können, bald auf bloß ähnliche, eigene und fremde Erfahrungsfälle.

§. 152.

Empirische Vorhersagungen können nicht nur von Aerzten, welche viele Kranke beobachtet haben, sondern auch von Nichtärzten gemacht werden, welche bey häufiger Gelegenheit, Kranke zu sehen, sich an gewisse Merkmahle vorzüglich halten, und von der Wahrnehmung derselben bey ähnlichen oder ähnlich scheinenden Krankheiten auf ähnliche oder gleiche künftige Ereignisse schließen. So schließen z. B. Krankenwärter, Lazareth-Geistliche von der im Laufe eines Nervenfiebers, eines ansteckenden Typhus eintretenden Schwerhörigkeit auf nahe Wiedergenesung und dergleichen. Prognosen dieser Art sind aber um so unsicherer, je wenigere Beobachtungen ihnen zum Grunde liegen, und je entfernter die Aehnlichkeit des auch noch so oft und richtig Beobachteten mit dem vorliegenden Krankheitsfalle ist. Sie dürfen daher nur mit großer Vorsicht aufgestellt, und als Stoff zu gründlichen Vorhersagen betrachtet und benutzt werden. Als solcher sind sie nichts weniger als durchaus verwerflich, weil die Erfordernisse zu einer gründlichen Prognose nur zu oft nicht, oder nicht vollständig genug, zu erlangen sind, und weil Aussprüche, welche heute noch nicht begründet werden können, bey Erweiterung unserer Kenntnisse vielleicht bald begründet werden.

§. 153.

Es gibt der Fälle eben nicht viele, in welchen man einsieht, welche Veränderungen und welcher Ausgang einer Krankheit nothwendig folgen müssen, in welchen man also eine völlig bestimmte und gewisse Vorhersagung zu machen hinreichende Gründe hat. Weit öfter sind Umstände, deren Kenntniß und Beurtheilung zu einer gründlichen Prognose gefordert werden, nicht, oder nicht verlässig

genug, zu erheben; denn bald bleibt dem forschenden Arzte gerade etwas Wichtiges verborgen; bald wird ein bedeutender Umstand nicht nach Verdienst gewürdiget; bald geben zufällige Einwirkungen und unberechenbare Ereignisse, der Krankheit eine unvermuthete günstige oder ungünstige Wendung, ändern ihren Charakter, ihre Größe und Dauer ab. — Darum muß die Vorhersagung jedes Mahl mit großer Vorsicht, und meistens, besonders im Anfange und bey sehr schnellem und veränderlichem Laufe der Krankheiten, nur bedingungsweise, wahrscheinlich oder muthmaßlich, aufgestellt werden.

Besonders haben junge Practiker vor voreiligen günstigen Vorherbestimmungen sich eben so zu hüthen, als in Acht zu nehmen, daß sie nicht bey einigem Anscheine gleich besorgliche Prognosen aussprechen; sonst werden sie durch den entgegengesetzten Erfolg einer ungegründeten Furchtsamkeit überwiesen, oder einer Oberflächlichkeit in den nöthigen Kenntnissen, oder gar unedler Absichten beschuldiget.

§. 154.

Es ist der Klugheit gemäß, die bedenkliche oder gefährliche Lage des Kranken den Angehörigen desselben stets ohne Rückhalt zu eröffnen, dem Kranken selbst aber zu verbergen, ausgenommen, wenn dieser nur durch Bekanntmachung der Gefahr zum Gebrauche der nöthigen Rettungsmittel bewogen werden könnte, oder wenn höchst wichtige, häusliche, öffentliche, religiöse Anordnungen zu machen wären. Aber auch da gehe man behuthsam zu Werke; denn auch dem Anscheine nach gefaßte, geistesstarke und religiöse Menschen werden nicht selten durch die Andeutung der Lebensgefahr heftig und nachtheilig erschüttert.

§. 155.

Aus demselben Grunde, aus welchem die Fortsetzung der Beurtheilung im Laufe einer Krankheit (§. 128) nöthig ist, wird auch erforderlich, daß der Arzt bey jedem Besuche, welchen er dem Kranken macht, die früher aufgestellte Prognose genau prüfe, um dieselbe Vorhersagung wiederhohlen oder verändern, oder gegen eine andere, den abgeänderten Umständen angemessene, aufgeben zu können.

Viertes Hauptstück.

Von der Bestimmung der Behandlung der Krankheiten.

§. 156.

Nachdem man zur Erkenntniß einer Krankheit, und zur Einsicht in ihren künftigen Zustand gelanget ist, hat man den Cur-Plan, d. i. den Entwurf zu ihrer Behandlung zu machen. Dieser muß insbesondere die Bestimmungen enthalten:

1) ob gegen diese Krankheit etwas, und was von dem Arzte unternommen werden müsse; ob selbe nähmlich der Natur zu überlassen, oder geflissentlich zu unterhalten, oder so zu behandeln sey, daß sie geheilt, oder beschränkt und erleichtert werde;

2) wie das Erforderliche unternommen; und

3) womit es bewerkstelliget werden müsse.

Die erste Bestimmung nennt man überhaupt Anzeige, Andeutung, Indication (indicatio); die zweyte ist die Festsetzung der Cur-Methode (determinatio methodi medendi); die dritte die Anordnung der Heilmittel (ordinatio remediorum). Sie machen als so viele Hauptgegenstände den Inhalt des Cur-Plans aus. Dieser muß jedem besonderen Krankheitsfalle genau angepaßt werden. Darum ist es nöthig, jene Bestimmungen einzeln in den folgenden Abschnitten näher zu betrach-

ten, um die Gründe anzugeben, auf welche sich eine jede derselben stützen soll.

Erster Abschnitt.

Von den Anzeigen.

§. 157.

Eine Anzeige, Indication (Cur-Regel), ist im weitesten ärztlichen Sinne eine Bestimmung des Verfahrens in einer Krankheit.

§. 158.

Um eine solche Bestimmung zu machen, d. i. eine Indication zu bilden, werden erfordert:

1) Kenntniß des Gegenstandes, gegen welchen gewirket werden soll, d. i. der Krankheit mit ihren Ursachen und Wirkungen, und des Kranken;

2) Kenntniß des gegenwärtigen, und Berechnung des künftigen Einflusses der Krankheit auf das Leben und Befinden des Kranken;

3) Kenntniß der Bedingungen der Heilung oder Linderung von Seite der Natur und Kunst;

4) Kenntniß der die Heilung oder Linderung in dem vorkommenden Falle begünstigenden, fördernden oder verhindernden Dinge und Umstände.

§. 159.

Die hieraus hervorgehende Bestimmung ist im Allgemeinen zweyfach: entweder A. gegen eine Krankheit nichts zu unternehmen, sondern sie der Natur zu überlassen, also abzuwarten (Abwartungsanzeige, indicatio expectativa); oder B. sie anzugreifen, zu behandeln (Behandlungs- oder Cur-Anzeige, indicatio curatoria).

§. 160.

A. Die Abwartungsanzeige findet Statt:

1) bey heilsamen; und

2) bey nicht heilsamen Krankheiten, wenn diese und jene so leicht sind, einen so regelmäßigen Verlauf machen, und wenn die Natur des Kranken gegen sie so wirksam ist, daß ihre Heilung oder bloß mögliche Erleichterung durch die Wirksamkeit dieser allein eben so gewiß und eben so bald, als mit Beyhülfe der Kunst, zu erwarten steht;

3) bey Krankheiten von einem bestimmten Verlaufe, und einer bestimmten, nicht abzukürzenden Dauer, wenn sie eben so gelind als gefahrlos sind;

4) bey dunkler Diagnose einer (erst in der Entwickelung begriffenen, oder auch bereits entwickelten) Krankheit, wenn sie von keinen schweren und dringenden Symptomen begleitet ist;

5) bey Verhältnissen, durch welche die durchaus erforderliche Behandlung nicht nur nicht unterstützt, sondern gar nachtheilig gemacht wird, z. B. der Gebrauch von Mercurial-Mitteln gegen die Syphilis bey sehr unordentlicher Lebensweise, sehr fehlerhaftem diätetischen Verhalten; eine Bade-Cur bey sehr schlechter, äußerst veränderlicher Witterung u. dgl.

Anmerkung. Die bey dem ersten und zweyten Falle angegebenen Bedingungen, unter welchen nur, wenn sie alle zusammen vorhanden sind, die Krankheit der Natur überlassen werden darf, erheischen die genaueste Beachtung. Es wäre schädliche Einseitigkeit, einer Krank-

heit, wenn sie durch Mitwirkung zweckmäßiger ärztlicher Hülfe binnen einer Woche geheilt werden kann, vier Wochen lang darum bloß zuzusehen, weil sie gefahrlos ist, und man hoffen kann, daß sie binnen dieser vier Wochen auch ohne Kunsthülfe durch die Wirksamkeit der Natur zur Heilung gelangen werde. Man darf nie außer Acht lassen, daß eine leichte Krankheit bey längerer Dauer nicht selten durch zufällige Nebeneinflüsse sehr erschwert wird, und daß selbst der Anschein von Kostenersparung verschwindet, wenn man die Auslagen für die kürzere Behandlung mit dem gewöhnlich weit größeren Nachtheile genau und unbefangen vergleichet, welcher für den Kranken und für seine Angehörigen aus der durch die längere Dauer des Krankseyns verlängerten Schmälerung oder gänzlichen Hinderung seines Erwerbes erwächst. — Wo die ärztliche Behandlung wirklich nicht nöthig ist, kann doch der Arzt durch warnende Andeutung dessen nutzen, was nicht geschehen darf, um die Natur in der Heilung nicht aufzuhalten, zu stören oder zu unterbrechen.

Im vierten Falle kann eine aufs Gerathewohl unternommene Behandlung nur zufällig zuweilen angemessen seyn, gewiß aber wird sie meistens als zweckwidrig schaden.

In dem fünften Falle müssen vor der Behandlung der Krankheit die ungünstigen Umstände vorüber gelassen oder beseitiget, oder hinlänglich verbessert werden.

§. 161.

B. Die Cur-Anzeige oder die Bestimmung, daß eine Behandlung der Krankheit vorgenommen werden müsse, findet in allen Fällen Statt, welche nicht in eine oder die andere der im vorigen §. genannten fünf Abtheilungen gehören.

§. 162.

Diese Bestimmung geht aber entweder dahin: a) die Krankheit zu unterhalten, zu verlängern (Unterhaltungs-

oder Verlängerungsanzeige, indicatio sustentatoria s. prolongatoria); oder b) sie zu heilen (Heilungsanzeige, ind. sanatoria); oder c) sie zu beschränken, zu lindern (Linderungsanzeige, ind. mitigatoria, palliativa).

§. 163.

a) Die Unterhaltungsanzeige findet Statt, wenn die Krankheit an sich leicht ist, sich wirklich heilsam erweiset, und ihre längere Fortdauer nützlicher wird, als jede für den nähmlichen Zweck durch die Kunst bewirkbare Veränderung im Organismus. Hierher gehören z. B. Fälle von leichten Hautkrankheiten, von Blutflüssen und mancherley krankhaften Absonderungen, bey deren Wiedererscheinung größere Uebel, z. B. Wahnsinn, Blindheit, Taubheit, heftiger und hartnäckiger Husten, Fraisen, Krämpfe u. dgl., welche durch Unterdrückung jener veranlaßt worden waren, aufhören, oder sich auffallend vermindern.

Anmerkung. Krankheiten dieser Art dürfen jedoch nur so lange unterhalten werden, bis man im Stande ist, ihren Grund zugleich mit ihnen zu heben, also die Heilung oder die möglich größte Erleichterung derselben gründlich zu bewirken.

§. 164.

b) Die Heilungsanzeige findet Statt, d. i. Heilung muß veranlaßt, oder wenigstens beabsichtiget werden, wenn die Krankheit heilbar, und im vorhandenen Falle in keiner Rücksicht für wohlthätig zu halten ist. Selbst bey zweifelhafter Heilbarkeit soll die Heilungsanzeige der bloßen Linderungsanzeige immer vorangehen, denn die Gränzen der Heilbarkeit sind in vielen Fällen sehr unbestimmt, und die Natur, wenn sie gut geleitet und unterstützt wird, übertrifft

nicht selten alle Erwartungen des die Zukunft berechnenden Arztes.

§. 165.

c) Die Linderungsanzeige findet Statt, d. i. gemäßiget, erleichtert muß eine Krankheit werden, wenn sie — heilbar oder unheilbar — von lästigen, schweren oder gefährlichen Zufällen begleitet wird. Ist eine Krankheit dieser Art heilbar, so muß die Heilungsanzeige, ist sie unheilbar, die Erhaltungs- oder Lebenserhaltungsanzeige (indicatio vitalis), d. i. die Bestimmung das Leben zu erhalten, mit der Linderungsanzeige verbunden werden.

§. 166.

Die Bestimmungen aber, daß eine Krankheit unterhalten oder geheilt, oder erleichtert werden müsse, sind nur vorläufige und noch zu allgemeine Andeutungen, mit denen sich der ausübende Arzt nicht begnügen kann; er muß nun weiters bestimmen, was erforderlich sey, um eine Krankheit zu unterhalten, zu heilen oder zu erleichtern, er muß den Cur-Plan für einen jeden dieser Fälle festsetzen, und ihn der besonderen Krankheit und dem einzelnen Kranken genau anpassen.

§. 167.

Der Plan zur Unterhaltung einer Krankheit bezieht sich nach Umständen auf Unterstützung oder Wiederherstellung entweder ihrer Bedingungen, oder einzelner zu unterhaltender Symptome.

§. 168.

Der Plan zur Heilung einer Krankheit umfaßt im Allgemeinen folgende drey Anzeigen:

1) Entfernung oder Entkräftung der veranlassenden (noch vorhandenen) Ursache, und Beseitigung aller die Krankheit unterhaltenden und verschlimmernden Einflüsse;

2) Hebung der ganzen Krankheit selbst und ihrer Wirkungen; und

3) Beförderung der Wiedergenesung.

Bey hitzigen Krankheiten ist der Zustand der Entscheidung (crisis) so wichtig, daß die gehörige Leitung der Krise als eine eigene Anzeige in den Heilplan aufgenommen werden muß. Sie ist zwischen die zweyte und dritte der hier aufgestellten Indicationen einzuschalten.

Bey Complicationen, wenn ein Uebel das andere unterhält und verschlimmert, und sie nicht zugleich beseitiget werden können, ist die erste allgemeine Anzeige, das Kranksein zu vereinfachen, d. i. eine oder die andere der gleichzeitigen Krankheiten ausschließlich oder vorzugsweise den eben aufgestellten Anzeigen gemäß zu behandeln, um sie eher, und nachher um so leichter und gewisser auch die übrigen zu heilen.

Anmerkung. Nicht immer finden jedoch die obigen drey oder vier Anzeigen insgesammt Statt, denn zuweilen ist die veranlassende Ursache unbekannt, oder bereits entfernt, oder entkräftet, oder sie kann ohne größeren Nachtheil nicht, oder nicht bald genug entfernt, entkräftet werden; andere Mahle erreicht die Krankheit den Zeitpunct der Entscheidung nicht, oder sie geht unmittelbar in den Zustand der Gesundheit über. Dann beschränkt sich der Heilplan auf wenigere Anzeigen. Zuweilen ist die Beseitigung irgend eines Krankheitszufalles sehr dringend, und dann muß in der Ausführung des Heilplans eine andere Ordnung, als bey der Aufstellung desselben, befolgt werden.

§. 169.

Der Plan zur Linderung einer Krankheit, welche heilbar ist, enthält die nähmlichen Anzeigen, wie jener zur Heilung, mit vorzüglicher Hinsicht auf Erleichterung und

Beseitigung der sehr lästigen, oder schweren, oder gefährlichen Symptome. Ist die Krankheit unheilbar: so ist der Plan zu ihrer Linderung und Beschränkung nach dem verschiedenen Grunde ihrer Unheilbarkeit zu entwerfen. Liegt der Grund in ihrer unbezwingbaren Natur: so findet die erste der zuvor erwähnten Anzeigen, die zweyte aber nur in so weit Statt, als sie sich auf Minderung der Anzahl, Mäßigung der Heftigkeit, und Beschränkung der Ausdehnung der Krankheitszufälle bezieht. Liegt der Grund in der Beschaffenheit des Kranken: so wird über dieß die mögliche Verbesserung dieser Beschaffenheit erfordert. Liegt der Grund in äußeren Verhältnissen, welche weder zu beseitigen, noch zu entkräften oder zu schwächen sind: so kann nur nach der zweyten Anzeige gehandelt werden, in so fern sie die Symptome betrifft.

§. 170.

Die erste der im Plane zur Heilung (§. 168) angeführten Anzeigen ist so wichtig, daß sie nirgends übersehen werden darf. Denn wirkt die veranlassende Ursache fort, oder wiederhohlet sie von Zeit zu Zeit ihre Einwirkung: so kann die Krankheit nicht geheilet, sondern höchstens nur erleichtert, aber auch unheilbar gemacht werden; meistens wird selbe verschlimmert, verlängert, oder in ein anderes Uebel verwandelt. — Das Nähmliche gilt von allen äußeren und inneren Einflüssen, welche eine der veranlassenden Ursache ähnliche, oder in Bezug auf die vorhandene Krankheit überhaupt, eine schädliche Wirksamkeit besitzen.

Wird hingegen die veranlassende Ursache bald genug entfernt oder entkräftet, werden alle anderen schädlichen Einflüsse beseitiget und abgehalten: so wird nicht selten die Ausbildung der zu befürchtenden oder bereits angefangenen Krank-

heit verhüthet, diese gleich in ihrem Entstehen vernichtet, und damit die Cur bald ganz, bald größten Theils beendiget, andere Mahle die vorhandene Krankheit gemäßiget und abgekürzt. In den Fällen der ersteren Art erscheint diese Anzeige als Verhüthungs- oder Vorbauungsanzeige (indicatio prophylactica, praeservativa). Ueber dieß macht die Vorschrift, die veranlassende Ursache und alle nachtheiligen Einflüsse zu entfernen oder zu entkräften, überall, wo die Natur der Krankheit unbekannt, zweifelhaft, überall, wo die Krankheit selbst unheilbar ist, einen vorzüglich wichtigen Theil des Heilplanes aus.

Ueberhaupt sind nur selten gültige Gründe vorhanden, die Erfüllung dieser Anzeige zu umgehen; und ob sie gleich zuweilen verschoben werden muß, so kommt es doch öfters nur auf die Bestimmung einer angemessenen Art und Weise, ihr Genüge zu leisten, an, um diesen Aufschub zu vermeiden.

§. 171.

Die zweyte Anzeige zerfällt in die Hebung der Krankheit selbst, und in die ihrer Wirkungen.

§. 172.

Die ganze Krankheit zu heben, ist eigentlich die Hauptaufgabe des practischen Arztes, zu deren Lösung die Erfüllung der vorigen Anzeige nur als Vorbereitung, aber als eine höchst nöthige Vorbereitung, zu betrachten ist. Durch die Hebung der Krankheit werden ihre nächsten und wesentlichen Wirkungen gewöhnlich, nicht aber auch so die entfernteren und unwesentlichen mit beseitiget. Letztere werden über dieß zuweilen so lästig, oder so bedenklich und gefährlich, daß sie eine eigene, sie geradezu angreifende Behandlung dringend fordern. Eine solche Behandlung wird auch dann nöthig, wenn Mangel oder Unverläßlichkeit der Kennt-

niß der Natur der Krankheit und ihres Sitzes hindert, auf den Grund derselben und aller ihrer Zufälle geradezu zu wirken.

§. 173.

Um auf eine Krankheit geradezu wirken zu können, muß man ihre Natur und ihren Sitz im Organismus genau kennen. Die aus dieser Kenntniß hervorgehende Anzeige wird eine directe (gerade, indicatio directa), und die Bemühung, sie zu erfüllen, eine directe Behandlung (curatio directa) genannt. Kann aber wegen Mangel an Kenntniß der Natur und des Sitzes, oder wegen Unheilbarkeit einer Krankheit, nur auf die Beseitigung ihrer Zufälle und Wirkungen Bedacht genommen werden, um sie selbst dort zu heilen, hier wenigstens zu beschränken und zu erleichtern: so heißt die Anzeige, deren Gegenstand die Wirkungen der Krankheit sind, eine indirecte (indicatio indirecta), und die Bemühung, sie auszuführen, eine indirecte Behandlung (curatio indirecta).

§. 174.

Die directe Behandlung führt in der kürzesten Zeit zur gründlichen Heilung oder möglichen Beschränkung und Linderung einer Krankheit, indem sie auf den Grund derselben gerichtet ist, weßwegen sie auch die gründliche, radicale (curatio radicalis) genannt wird. Sie hat den höchsten Werth, und ihr gebührt überhaupt der Vorzug vor der indirecten Behandlung; da sie aber nur dann unternommen werden kann, wenn die Bedingungen und die Natur der Krankheit bekannt, und durch ärztliche Hülfe zu heben und zu bezwingen sind: so gibt es weit mehrere Fälle, in denen sie nicht Statt findet, sonach von der indirecten nothdürftig vertreten werden muß, und zwar:

1) wo die noch vorhandene und die Krankheit unterhaltende Gelegenheitsursache gar nicht, oder nicht bald genug, oder nicht mit Sicherheit entfernt oder entkräftet werden kann: z. B. bey Entzündung eines Organes von einem eingedrungenen, noch haftenden fremden Körper; bey Blutharnen von Harnsteinen in den Nieren, u. dgl.;

2) wo die Natur der Krankheit unbekannt ist, wie in sehr vielen Fällen; und

3) wo die Krankheit durchaus, oder wenigstens bis nun zu unbezwingbar ist, z. B. bey der Wasserscheue vom Wuthgifte, bey der eiterigen Lungenschwindsucht, bey Scirrhositäten im Magen, Verwüstungen in Eingeweiden u. s. f.

§. 175.

Wo immer eine directe Behandlung unternommen wird, muß sie außer der bereits erwähnten unerläßlichen Kenntniß der Natur und des Sitzes der Krankheit, noch durch genaue Kenntniß ihres Grades, ihrer Ausdehnung und Modification, ihres Zeitraumes, ihrer Einfachheit, Zusammensetzung oder Verwickelung, und durch Kenntniß des Heilungsvermögens der individuellen Natur, und des Vermögens der Heilkunst aufs Genaueste bestimmt und geleitet werden.

§. 176.

Die indirecte Behandlung, von ihrem nächsten Gegenstande auch die symptomatische (curatio symptomatica), und von ihrem nächsten Zwecke die lindernde (curatio palliativa, mitigatoria) genannt, findet weit öfter Statt als die directe; denn außer den zuvor angegebenen, sehr zahlreichen Fällen, in denen sie die Stelle einer directen vertreten muß, gibt es noch mehrere, in welchen sie theils mit dieser in Verbindung, theils ohne sie bald unerläßlich nothwendig, bald wenigstens ausgezeichnet nützlich wird. Es sind insbesondere folgende:

1) Krankheiten mit Lebensgefahr drohenden Symptomen; z. B. Nervenfieber, Faulfieber, und überhaupt jeder beträchtliche Schwächezustand mit Blutflüssen, schmelzenden Durchfällen, Schweißen; der ansteckende Typhus mit großen Säfteanhäufungen in den Kopf- oder Lungengefäßen;

2) Krankheiten mit sehr lästigen, schmerzhaften, und überhaupt solchen Symptomen, durch welche jene selbst sehr verschlimmert, vergrößert werden; z. B. Lungenentzündung, Lungeneiterung mit heftigem Husten; jeder Schwächezustand mit erschöpfendem Säfteverluste; Uebel von mancherley Art mit sehr heftigen anhaltenden Schmerzen, mit Angst, Schlaflosigkeit u. dgl.;

3) Krankheiten mit Symptomen, welche die Heilungsbemühungen der Natur unterbrechen, oder selbe, so wie die Leistung der nöthigen Kunsthülfe, verhindern; z. B. Krankheiten mit erschwertem, verhindertem Schlingen; mit beständigem Erbrechen, mit Schlaflosigkeit, allgemeinen Krämpfen, Zuckungen u. s. w.

Bey Fällen der ersten Art wird sie zur Lebens-, oder eigentlich zur Erhaltungs-Cur (cura vitalis), ohne daß jedoch diese sich immer nur auf die Behandlung der Krankheits-Symptome beschränkte.

§. 177.

Wenn man das, was über die directe und indirecte Heilungsanzeige und Behandlung (§. 173 und 176) gesagt wurde, genau zusammen stellt und vergleichet; so ergibt sich leicht der Werth der letzteren. Obgleich jene den Vorrang hat, so kann sie doch oft nicht unternommen werden, oft ohne diese weit weniger, als in gehöriger Verbindung mit ihr, nutzen. Erreichte man durch Linderung und Beseitigung der einzelnen Symptome nicht so oft auch den Grund der

Krankheit; so würde es mit dem Erfolge der Ausübung der Heilkunst überhaupt in den meisten Fällen übel stehen, und selbst die directe Behandlung allein würde bald gar nicht, bald später und unsicherer, als in Verbindung mit einer symptomatischen, zur Heilung führen.

§. 178.

Die indirecte Behandlung, so wie sie hauptsächlich auf die Zufälle und Wirkungen einer Krankheit gerichtet ist, muß doch in jedem Falle durch die Kenntniß wenigstens ihrer entfernten Bedingungen, ihres Sitzes, ihrer Heftigkeit und Ausdehnung, ihrer Verbindung unter einander, und durch die Kenntniß sowohl der Beschaffenheit des Kranken in Hinsicht auf das Heilungsvermögen seiner Natur, als des Vermögens der Heilkunst, aufs Genaueste bestimmt und geleitet werden.

§. 179.

Die dritte, bey Behandlung acuter Krankheiten vorzüglich eintretende Indication, Leitung der Entscheidung der Krankheit, stützet sich auf die Kenntniß der Beschaffenheit der Krankheit, der Art der Veränderungen im Organismus, welche die Entscheidung theils ausmachen, theils begleiten und bezeichnen, des Zustandes der Kräfte, durch welche die Entscheidung bewerkstelliget wird, und der Wege, auf welchen insbesondere die critischen Ausleerungen erfolgen. Sie muß bald durch eine directe, bald, wie meistens, durch eine indirecte, bald durch eine aus beyden zusammen gesetzte Behandlung ausgeführt werden.

§. 180.

Die vierte Anzeige, Beförderung der Wiedergenesung, beruhet auf der Kenntniß der vorhandenen Folgen der geheilten Krankheit, und der ganzen Beschaffenheit des Re-

convalescenten. Sie bezieht sich auf die Wiederherstellung des normalen Zustandes in Hinsicht auf die Kräfte, die organischen flüssigen und festen Theile und ihre Verrichtungen im ganzen Organismus und in jedem einzelnen Organe.

§. 181.

Bey Complicationen wird es nöthig, die nun betrachteten Anzeigen für eine jede einzelne Krankheitsform besonders zu bilden, und aufzustellen.

§. 182.

Eine jede der nun aus einander gesetzten Anzeigen muß dem vorkommenden Falle und dem einzelnen Kranken so genau als möglich entsprechen. Um sie so angemessen aufzustellen, ist insbesondere nöthig, nicht nur die allgemeinen Erfordernisse zu Bildung einer Indication, sondern auch über dieß jene Umstände genau zu kennen, welche die im Allgemeinen allerdings gültige Indication in gewissen besonderen Fällen abändern, oder entkräften, oder als nachtheilig verwerfen, und die Aufstellung einer anderen erforderlich machen. Solche Umstände, welche man gegenanzeigende zu nennen pflegt, und welche eigentlich die allgemeine Cur-Regel theils beschränkende, theils aufhebende äußere oder innere Verhältnisse sind, müssen bey jedem Kranken fleißig erforschet, genau aufgefaßt, mit denen, welche man die anzeigenden nennt, zusammen gehalten, ihr beyderseitiger Werth gehörig geschätzt, und erst hieraus die Bestimmung abgezogen werden, was in dem vorliegenden Falle zu geschehen habe. Auf diese Weise muß z. B. entschieden werden, ob in diesem Falle die noch vorhandene veranlassende Ursache ohne Nachtheil entfernt, entkräftet werden könne oder nicht; ob die Krankheit selbst geradezu oder

nur durch Beseitigung und Erleichterung ihrer Symptome angegriffen werden dürfe, u. s. w.

Zweyter Abschnitt.

Von den Cur-Methoden.

§. 183.

Cur-Methode, Heil-Methode, Cur-Art, Behandlungsweise (methodus, ratio medendi) ist die Art und Weise, eine aufgestellte Indication zu erfüllen.

§. 184.

So viele verschiedene Indicationen in dem Verlaufe einer Krankheit eintreten, eben so viele verschiedene Behandlungsweisen, von denen jede ihrer Indication vollkommen entsprechen muß, sind anzugeben und zu befolgen.

§. 185.

Jener Anzeige muß zuerst Genüge geleistet werden, ohne deren Erfüllung der Endzweck der ganzen Behandlung nicht, oder nicht bald genug, oder nicht sicher erreicht werden kann. Diese ist insgemein die Beseitigung oder Entkräftung der Gelegenheitsursache, wenn sie noch fortwirket, worauf die Hebung des Wesens der Krankheit, ihrer Zufälle und Wirkungen erforderlich wird; indessen gibt es Fälle, in denen einzelne Symptome augenblickliche Gefahr drohen, und andere, in denen sie wenigstens die Zeitfrist nicht gestatten, welche nöthig wäre, um die Indicationen einzeln in der besagten Ordnung zu erfüllen. Dann fordern diese Symptome dringend baldige Verminderung und Beseitigung, und, ist es nicht unter Einem möglich, so kann erst nach Entfernung

der Gefahr die Erfüllung der sonst vorangehenden Anzeigen begonnen werden.

§. 186.

Es gibt keine Behandlungsweise, die als allgemein heilend, oder lindernd, oder verhüthend, oder das Leben erhaltend zu betrachten wäre; keine, durch welche überhaupt die Gelegenheitsursachen, die Krankheiten und ihre Wirkungen beseitiget werden könnten, u. s. w. So wie eine jede Indication der besonderen Krankheit in dem einzelnen Kranken angemessen, d. i. speciell und individuell seyn muß, so muß die Cur-Methode überall der Anzeige, welche durch sie erfüllet werden soll, vollkommen entsprechen.

§. 187.

Wirkt die veranlassende Ursache noch fort, so ist die Behandlung gegen sie, damit sie entfernt, oder sie oder der Organismus so umgeändert werde, daß sie aufhöre schädlich zu seyn, nach ihrer jedesmahligen Beschaffenheit, und nach dem Zustande, in welchem sich der Kranke überhaupt und besonders das Organ befindet, auf welches sie unmittelbar einwirkt, oder in welchem sie etwa haftet, einzurichten. In leichten Fällen entfernt selbe oft die Naturwirksamkeit allein, in sehr vielen strengt sich wenigstens die Natur an, selbe zu entfernen, und zwar einige z. B. durch Niesen, Husten, andere durch Erbrechen, Durchfall, noch andere durch Schweiß, andere durch verstärkte Absonderungen u. dgl. Die Kunst hat in dieser Hinsicht oft nichts anderes zu thun, als die bereits gegen die vorhandene Schädlichkeit aufgeregte Naturthätigkeit zweckmäßig zu leiten und zu befördern; außer dem aber ahmet sie andere Mahle die Natur nach durch absichtliche Erregung von Niesen, Husten, Erbrechen, flüssigen Stuhlentleerungen u. s. w.; oft ist jedoch eine Hülfe-

leistung eigener Art, wie z. B. gegen viele mechanische Schädlichkeiten eine mannigfaltige chirurgische, vonnöthen. Können mechanisch oder chemisch reitzende und verletzende Dinge nicht, oder nicht schnell genug entfert werden: so sind, um ihre Wirksamkeit zu entkräften oder nach Möglichkeit zu schwächen, gegen erstere eine einhüllende, schlüpfrig machende, gegen letztere außer dieser eine verdünnende und chemisch umändernde Behandlungsweise, wie z. B. gegen einen im heftig angegriffenen Magen befindlichen, scharfen mineralischen Giftkörper, mit Nutzen anwendbar.

Gegen Krankheitsursachen, welche in Gemüthsbewegungen, Leidenschaften, im Thun und Lassen des Kranken bestehen, ist eine (psychische) Behandlungsweise, welche auf sein Gemüth, seinen Verstand und Willen gerichtet wird, erforderlich.

§. 188.

Das Verfahren gegen die Gelegenheitsursache einer Krankheit soll überhaupt so beschaffen seyn, daß durch selbes letztere nicht nur nicht vergrößert, sondern zugleich vermindert werde. Jedoch darf eine unvermeidliche augenblickliche Verschlimmerung der Krankheit keineswegs als ein Umstand, welcher die Entfernung oder Entkräftung der Gelegenheitsursache durchaus verböthe, angesehen werden, da diese Verschlimmerung oft weniger bedeutend ist, als jene, welche durch die längere Gegenwart der Gelegenheitsursache bewirkt wird. Nur viele Erfahrung und richtige Beurtheilung können in solchen Fällen die Wahl des kleineren Uebels bestimmen.

§. 189.

Wo die Natur einer Krankheit bekannt ist, muß eine Heil-Methode befolgt werden, durch welche man ihr ge-

rade entgegen gesetzte Veränderungen im Organismus zu veranlassen vermag; wo sie aber unbekannt oder unbezwingbar ist, wird auf ähnliche Weise gegen die Symptome und entfernteren Wirkungen verfahren; und gegen manche Krankheitsformen eine eigene (specifische) Cur-Methode eingeschlagen.

§. 190.

Die Cur-Methoden, welche die allgemeine Therapie zur Befolgung aufstellt, beziehen sich theils

a) vorzugsweise auf Vermehrung oder Verminderung der Kräfte, auf Erhöhung oder Herabsetzung, Veränderung der Art oder des Ortes der Kraftäußerungen im ganzen Organismus und in besonderen Systemen und einzelnen Organen: die stärkende, schwächende, erregende, mäßigende, reitzende, besänftigende, umstimmende und antagonistische Cur-Methode; theils

b) vorzugsweise auf Vermehrung oder Verminderung des Zusammenhanges in den organischen Gebilden: die zusammenziehende, erschlaffende, trocknende, anfeuchtende und erweichende Methode; theils

c) vorzugsweise auf Vermehrung oder Verminderung der Menge, Abänderung der Beschaffenheit der Blutmasse überhaupt, und einzelner Säfte insbesondere: die nährende, Säfte vermindernde, Blut ausleerende, Harn treibende, Schweiß befördernde u. s. w., die verdünnende, verdichtende, Säure, Galle verbessernde Cur-Methode und s. w.; theils

d) vorzugsweise auf Erhöhung oder Minderung der Temperatur des Organismus: die erwärmende und kühlende Methode; und theils

e) vorzugsweise auf Erzeugung specifischer Wir-

kungen gegen gewisse Krankheiten, z. B. gegen die Lustseuche, das Wechselfieber, den Scorbut, die Krätze: die specifische Methode.

§. 191.

Von diesen Cur-Methoden sind nach Verschiedenheit der Fälle bald einzelne, bald und meistens einige in Verbindung zu befolgen.

§. 192.

Um zu bestimmen, ob eine einzelne oder einige Cur-Methoden zugleich, und welche befolgt werden müssen, damit der Heilungs- oder Linderungsanzeige, oder beyden am besten Genüge geschehe, sind erforderlich:

1) genaue Kenntniß des Gegenstandes, gegen welchen die Behandlungsweise gerichtet werden soll oder bloß kann, d. i. der Natur der Krankheit, oder der Beschaffenheit und nächsten Bedingungen ihrer Symptome, oder dieser und jener zugleich; ferner der ganzen Beschaffenheit des Kranken; folglich eine richtige und genaue Indication der in diesem zu bewirkenden Veränderungen;

2) genaue Bekanntschaft mit der Stärke, Ausdehnung und Beschaffenheit der nahen und entfernten Wirkungen einer jeden Cur-Methode.

§. 193.

Ist nach diesen Rücksichten die einzuschlagende Cur-Methode überhaupt festgesetzt, so folget die nähere Bestimmung des Nachdruckes, mit welchem, und der Ausdehnung, in welcher dieselbe in dem einzelnen Kranken befolgt werden muß, damit sie zu dem hier erreichbaren Zwecke in der kürzesten Zeit, und eben so gewiß als sicher führe. So reicht z. B. bey einem an einer Entzündungskrankheit Leidenden die auch ganz richtige Fest-

setzung, daß derselbe kühlend und schwächend behandelt werden müsse, noch nicht zu; denn es muß über dieß näher und genau bestimmt werden: ob die nöthige Kühlung und Schwächung bloß durch eine kühle Temperatur der Luft, durch kühle Getränke, kühlende, erschlaffende, nicht ausleerende Arzneymittel, Beschränkung der Diät, oder durch Bewirkung flüssiger Stuhlausleerungen, durch Blutlassen u. s. f. veranlaßt; ob eine größere oder kleinere, und welche Gabe des bloß kühlenden oder zugleich abführenden Mittels gegeben, welche Menge Blutes, wo und wie sie ausgeleert werden müsse u. s. w. Bey diesen schweren, aber unerläßlichen Bestimmungen leiten einerseits der Grad, die Wichtigkeit und Ausdehnung der Krankheit, der Verlauf, Zeitraum und die Dauer derselben, andererseits das Geschlecht, Alter, die Körper- und Geistesbeschaffenheit, kurz alle Eigenheiten des kranken Individuums.

§. 194.

Alles, was von §. 190 bis §. 193 über die Cur-Methoden zur Erfüllung der zweyten allgemeinen Indication, Heilung oder Linderung der Krankheiten, gesagt wurde, läßt sich leicht auf die Bestimmung der Behandlungsweise anwenden, welche in jedem Falle zur Ausführung der dritten und vierten allgemeinen Indication (Leitung der Entscheidung der Krankheit, und Beförderung der Wiedergenesung) als die angemessenste zu befolgen ist.

§. 195.

Die umständliche Auseinandersetzung einer in dem vorkommenden Krankheitsfalle einzuschlagenden Cur-Methode führt unmittelbar zur Auswahl und Verordnung der erforderlichen Heilmittel.

Dritter Abschnitt.

Von der Wahl und Verordnung der Heilmittel.

§. 196.

Die Mittel, deren man sich zur Behandlung der Krankheiten nach welcher Methode immer bedienen kann, sind sehr zahlreich, und in Hinsicht auf den Grad und die Art ihrer Wirksamkeit auf den menschlichen Organismus und einzelne Theile desselben, äußerst mannigfaltig. Sie können unter folgenden fünf allgemeinen Gesichtspuncten aufgestellt werden: 1) diätetische; 2) arzneyliche; 3) rein chirurgische; 4) psychische Heilmittel; und 5) das ganze Verhalten.

§. 197.

Die Mittel einer jeden Abtheilung nnterscheiden sich bestimmt von denen der übrigen Abtheilungen durch ihre verschiedenartige Wirksamkeit auf den menschlichen Organismus. Dadurch werden die Mittel einer jeden Abtheilung geeignet, bestimmte Indicationen ausschließlich oder vorzugsweise zu erfüllen, da wohl die allermeisten Indicationen durch Vereinigung von Heilmitteln aus einigen dieser Abtheilungen am vollständigsten erfüllt werden, wie es die specielle Therapie nachweiset. Im letzteren, gewöhnlichen Falle muß ihre vereinigte Anwendung so eingeleitet werden, daß sie wechselseitig ihre Wirksamkeit nicht nur nicht hindern, oder schwächen, oder die beabsichtigte heilsame gar in eine schädliche verwandeln, sondern sich vielmehr unterstützen, und dadurch die Erreichung des Zweckes der Heilung oder Linderung der Krankheit nach Möglichkeit fördern.

§. 198.

Bey der Wahl der Heilmittel, welche zur Erfüllung einer Indication nach der festgesetzten gründlichen, sicheren, und so weit es thunlich ist, nicht eingreifenden Cur-Methode angewendet werden sollen, ist ganz besonders darauf zu sehen, daß ihre Eigenschaften und Kräfte, so wie der Grad ihrer Wirksamkeit, der Krankheit und dem Kranken vollkommen angemessen seyen, und daß sonach jene in Gebrauch gezogen werden, welche die individuelle Anzeige am gewissesten, am sichersten, und in der möglich kürzesten Zeit vollständig zu erfüllen geeignet sind. Hierzu ist nebst der Kenntniß der Krankheit und des Kranken eine genaue Bekanntschaft mit den Eigenschaften und Kräften eines jeden Heilmittels überhaupt, und insbesondere mit den Eigenschaften und Kräften jener erforderlich, welche sich, verläßlichen Erfahrungen zu Folge, unter ähnlichen Verhältnissen heilsam erweisen. Die genaue Anleitung einer gründlichen, practischen Heilmittellehre erscheint hier als ganz unentbehrlich.

§. 199.

Eine gehörige Anordnung der Diät, d. i. der Beschaffenheit und Menge, der Art und Zeit des Genusses der Speisen und Getränke, verbunden mit gehöriger Bestimmung des ganzen Verhaltens (des sogenannten diätetischen Regimens), d. i. der Temperatur und übrigen Beschaffenheit der Luft des Krankenzimmers, des Lichtgrades, der Wartung und Pflege; dann der Bedeckung und des Benehmens des Patienten in Betreff der Ruhe und Bewegung des Körpers, des Gemüthes; der Ruhe und Thätigkeit des Geistes; des Wachens und Schlafens, ist in manchen Fällen hinreichend, den ganzen Cur-Plan auf vorer-

wähnte Art auszuführen, in vielen anderen macht sie den größten und wichtigsten, in allen übrigen aber immer einen wichtigen Theil der erforderlichen Behandlung aus. Hippocrates bewerkstelligte seine glücklichen Curen fast einzig durch zweckmäßige Anordnung der Diät und des Verhaltens. Seit ihm hat kein unbefangener Arzt die Nothwendigkeit derselben in allen, so wie die vorzügliche oder ausschließliche Wichtigkeit in besondern Krankheiten und bey bestimmten Verhältnissen der Kranken verkannt. Fälle dieser letzten Art sind nicht so selten; sie ergeben sich in leichten Krankheiten und bey Individuen von starkem Körperbaue und kräftiger und regelmäßiger Naturwirksamkeit, so wie bey abgehärteten Personen zahlreicher, als man gemeinhin glaubt. Ein Blick auf das kräftige jugendliche und männliche Alter überhaupt, dann auf den arbeitsamen Landmann, auf den abgehärteten Soldaten, Fuhrmann, Schiffer, auf einen großen Theil der Handwerker und dgl., liefert die Ueberzeugung davon. Es ist daher nicht überall, wo Krankheit Statt findet, nöthig, sogleich Arzneymittel zu verordnen. Wo jedoch der Gebrauch dieser durchaus unvermeidlich oder auch nur besonders nützlich wird, muß die Diät und das ganze Verhalten zugleich aufs Genaueste, und nach den im §. 197 angegebenen Rücksichten bestimmt werden.

§. 200.

Bey Verordnung von Arzney-Substanzen halte man sich, so viel thunlich, an einzelne Mittel und einfache Verschreibungen, vervielfältige jene in den Arzneyformeln nie ohne Noth, d. i. ohne von der vorzüglich nützlichen Wirksamkeit einer bestimmten Zusammensetzung überzeugt zu seyn, und suche sie den Kranken, wo und so weit es ohne Beeinträchtigung ihrer Heilkräfte geschehen kann, in einer

annehmlichen, wenigstens nicht widrigen Form, und in nicht zu großer Menge auf ein Mahl, zu verabreichen. Man sey jedoch mit den Verbesserungsmitteln des Geruches, Geschmackes und der Farbe gewisser Arzneymittel nicht zu freygebig, weil gerade diese meistens den Preis der Arzneyen sehr erhöhen, und über dieß die Heilung derselben oft schwächen, auch wohl nachtheilig verändern.

§. 201.

Gar oft sind wohlfeilere und inländische Arzneykörper eben so wirksam für den bestimmten Zweck, als theure, seltene und ausländische. Wo man demach aus mehreren an Wirksamkeit sich ähnlichen oder gleichen Mitteln wählen kann, ziehe man erstere den letzteren vor. Dieß wird dem Arzte sogar zur Pflicht, wenn er unvermögliche Menschen zu behandeln hat, oder in Krankenanstalten dienet, welche auf bestimmte Einkünfte beschränkt sind.

§. 202.

Die Bestimmung der Gabe (dosis) der angezeigten Arzneymittel erfordert große Aufmerksamkeit und gründliche Beurtheilung, damit sie sowohl dem besonderen Krankheitsfalle, als dem einzelnen Kranken aufs Genaueste angemessen sey. Bey zu geringen Gaben geht die unersetzbare Zeit verloren, der Kranke wird in seiner Erwartung getäuscht, und sein Uebel mittlerweile vergrößert; — durch zu große Gaben kann die Krankheit verschlimmert, höchst gefährlich, sogar tödtlich oder unheilbar gemacht, oder mit einer Nebenkrankheit verwickelt werden.

§. 203.

Die Recepte müssen nach den Grundsätzen der Therapie entworfen, nach den Regeln der Pharmacie abgefaßt, deutlich und richtig geschrieben, Maß und Gewicht nicht mit

Ziffern und Zeichen, sondern mit Buchstaben unzweydeutig ausgedrückt, und die Anweisung der Art und Zeit der Anwendung, d. i. die Signatur genau, und in der gangbaren, oder überhaupt in einer dem Kranken und seinen Wärtern verständlichen Sprache angesetzt seyn.

Anmerkung. Man unterlasse nie, das abgefaßte Recept nochmahls mit voller Aufmerksamkeit zu überlesen, und den Patienten oder die ihn Umgebenden über die Anwendungs- und Gebrauchsweise, und, wo es nöthig ist, über die zu erwartenden Wirkungen des Verordneten genau zu unterrichten. Ferner untersuche man jedes Mahl wenigstens die sinnlichen Eigenschaften der verschiedenen Arzneymittel, wodurch mögliche Verwechslungen verhüthet, oder noch bey Zeiten berichtigt werden können. Bey dieser Gelegenheit bemerkt man im Verlaufe der Behandlung, ob und wie viel die Menge der Arzneymittel abgenommen habe, obgleich daraus nicht immer mit Gewißheit auf die Menge, welche wirklich verbraucht worden, zu schließen ist.

§. 204.

Die rein chirurgische (manuelle) Hülfeleistung, z. B. Blutlassen, Egelsetzen, Klystieren, die Anlegung eines Verbandes u. s. w. ist eben so genau wie die Diät, das Verhalten und der Arzneygebrauch zu bestimmen. So sind z. B. beym Aderlassen die zu öffnende Vene, die Größe der Oeffnung, die Menge des auszuleerenden Blutes nach den besonderen Verhältnissen der Krankheit und des Kranken festzusetzen. Wird diese Hülfeleistung an ein dazu taugliches Individuum übertragen: so muß diesem das, was zu geschehen hat, bestimmt und genau angegeben werden.

§. 205.

Dieselbe Genauigkeit wird in Betreff der psychischen Heilmittel erfordert, durch welche nähmlich überhaupt auf die Seele, und zwar bald vorzüglich auf das Gemüth,

bald auf den Verstand, bald auf den Willen gewirket wird, wie durch allerley sinnliche Eindrücke, durch Musik, Gesellschaft, Gespräche, Vorstellungen, Lectüre u. dgl. Besonders wichtig sind sie: in lästigen, schmerzhaften, so wie in langwierigen Krankheiten jeder Art, in Nervenübeln, bey Geisteszerrüttungen, und selbst in leichteren Krankheiten bey empfindlichen, reitzbaren, ängstlich besorgten, mißtrauischen, ungeduldigen Individuen.

§. 206.

Werden nun die ausgewählten Heilmittel nach bestimmten Methoden verordnet und angewendet, um die in einer Krankheit aufgestellten Indicationen zu erfüllen: so heißt dieses Verfahren überhaupt Behandlung, Cur (cura, curatio).

§. 207.

Man kann in gewisser Hinsicht zwar die Behandlung des Kranken (cura aegri) von der Behandlung der Krankheit (cura morbi) unterscheiden: aber immer muß diese in innigster Verbindung und Uebereinstimmung mit jener unternommen werden.

§. 208.

Die Curen verhalten sich wie die Anzeigen. So wie man im Allgemeinen Abwartungs-, Heilungs-, Linderungsanzeigen u. dgl. aufstellt, so gibt es auch Abwartungs- oder negative Curen, Heilungs-, Linderungs-Curen u. s. w., und so wie die Beschaffenheit einer Indication von der Kenntniß abhängt, welche der sie aufstellende Arzt von der Krankheit und von den Bedingungen ihrer Heilung oder bloß möglichen Beschränkung und Linderung besitzt, so hängt die Beschaffenheit der Cur von den aufgestellten Indicationen ab. Erkennt nähmlich der Arzt die Krankheit hinsichtlich ihrer

Natur, Form, Größe u. s. w., und weiß er, was zu ihrer Heilung oder Linderung von der Natur des Kranken geschehen werde, und durch Kunsthülfe bewirkt werden müsse und könne: so ist er im Stande, eine gründliche, vollständige, genaue, gewisse und sichere Indication zu bilden, und hiernach, wie es erforderlich ist, eine gründliche, vollständige, genaue, gewisse und sichere Cur vorzunehmen; außer dem aber können die Indication und die Behandlung nur seicht, unvollständig, unangemessen, ungewiß und unsicher seyn.

§. 209.

Im Laufe einer Behandlung ist darauf zu achten, ob und wann dieselbe fortzusetzen, abzuändern, oder ganz aufzugeben sey; denn wäre dieselbe auch nach der richtigsten und angemessensten Anzeige eingeleitet worden, so können doch im Verlaufe sich die anzeigenden Verhältnisse der Krankheit, des Kranken und der auf ihn einfließenden Außendinge so abändern, daß sie eine andere, oft wesentlich verschiedene Indication begründen, und somit eine eben so verschiedene Behandlung nöthig machen. Darum müssen dieselben bey jedem Krankenbesuche wiederhohlt genau und vollständig aufgefaßt, richtig beurtheilt, und besonders der Erfolg der unternommenen Behandlung zugleich wohl berücksichtiget werden.

§. 210.

Entsprechen die Wirkungen der eingeschlagenen Behandlungsweise dem Zwecke vollkommen: so bleibe der Arzt bey der gemachten Anzeige und der darnach unternommenen Behandlung, bis dieser Zweck erreicht ist; — entsprechen selbe aber diesem zur gehörigen Zeit noch nicht, oder nicht in dem gehofften Grade: so erforsche er den Grund davon. Er prüfe

deßhalb erstlich die gemachte Diagnose, und die darnach gebildete Indication nach jeder Beziehung, vergleiche dann hiermit die Menge, Beschaffenheit, Anwendungsweise, die Anwendungsstellen der verordneten Heilmittel, und vergesse nie, zugleich nach andern etwa Statt gehabten Nebeneinwirkungen nachzuforschen, den Wechsel der Witterung u. dgl. in Betrachtung zu ziehen: denn oft ist diesem allein der widrige Erfolg oder die Vereitelung des erwarteten Erfolges beyzumessen. Liegt der Grund in Oberflächlichkeit, Unvollständigkeit, oder gar Unrichtigkeit der Diagnose und der Indication: so verlasse er den Irrthum alsogleich, und handle nach besserer Ueberzeugung weiter; liegt selber in der Heil-Methode, in der Beschaffenheit, Gabe, Form u. s. w. der Arzneymittel: so passe er diese den gegenwärtigen Umständen genauer an; tragen Nebeneinwirkungen, welche jedoch nicht selten schwer zu entdecken sind, die Schuld: so müssen sie bald nach Thunlichkeit beseitiget werden. Der Arzt verlasse also nicht gleich und ohne gründliche Prüfung die gemachte Indication und die eingeschlagene Behandlungsweise; — das öftere Wechseln derselben verräth Schwanken, Oberflächlichkeit, Unwissenheit; — aber er verfolge sie auch nicht eigensinnig, wenn Gründe vorhanden sind, sie gegen eine bessere zu vertauschen, sonst kömmt er in die Gefahr, dem Kranken zu schaden, und seinen Credit zu verlieren.

§. 211.

Wenn die nähmliche Indication lange Zeit über unausgesetzt beybehalten, und durch dieselbe Cur-Methode erfüllet werden muß: so ereignet es sich oft, daß entweder die Natur sich an die lange fortgebrauchten Arzneymittel gewöhnet, und diese sonach allmählich weniger wirken, wodurch die Krankheit verlängert und neuerdings vergrößert werden

kann; oder daß der Patient einen Ueberdruß, selbst Abscheu und Ekel gegen die verordneten oder gegen alle Arzneymittel überhaupt empfindet, und deren weiteren Gebrauch, welcher ihm mehr schaden als nützen würde, standhaft verweigert.

In dem ersten dieser Fälle verstärke oder wiederhohle man öfter die Gaben, wechsle die Form und die Zusätze der Hauptmittel, um durch Veränderung der sinnlichen Eigenschaften auch einen andern, neuen Eindruck auf die Seh-, Geruchs-, Geschmacksorgane und den Magen zu veranlassen, gebrauche selbst andere, den vorigen in ihrer Wirksamkeit so nahe als möglich kommende Arzney-Substanzen, wähle andere Anwendungsstellen, setze, wenn es die Umstände erlauben, einige Zeit alle Arzneyen aus, und suche sie während derselben durch diätetische Verhaltungsregeln einiger Maßen zu ersetzen.

Gegen den entstandenen Ueberdruß und Abscheu, wenn dieser sich nur auf die anhaltend gebrauchte Arzney beschränkt, dienen Abänderungen in den sinnlichen Eigenschaften derselben, Veränderungen der Anwendungsstelle, z. B. des Magens mit dem Hautorgane oder dem Mastdarme, seltnerer und durch einige Zeit ganz unterbrochener Gebrauch dieser Arzney, und vernünftige Vorstellungen. — Ein nicht aus Einbildung, Laune, Eigensinn hervorgehender, sondern bey lange fortgesetztem Gebrauche von Arzneymitteln entstandener Abscheu vor allen Arzneyen ist in den meisten Fällen als ein wichtiger Wink der Natur anzusehen, und überall durch Unterbrechung des Arzneygebrauches zu beachten. Denn er sey Wirkung der Arzneymittel oder Folge der in der Krankheit vorgegangenen Veränderungen: so ist eine zeitliche Ruhe, während welcher das Wirken der Natur bey einer bloß diä-

tetischen und psychischen Behandlung aufmerksam beobachtet wird, das beste Mittel dagegen.

§. 212.

Gänzlich zu beendigen ist die arzneyliche Behandlung, so bald die für Heilung oder Linderung der Krankheit noch erforderlichen Wirkungen durch geschickte Anwendung der übrigen Heilmittel gewiß, sicher und ohne Zeitverlust vollends veranlaßt werden können. Die Gränzpuncte einer besonderen diätetischen oder psychischen Behandlung sind die wiedererlangte und gegen Rückfälle hinlänglich gesicherte Gesundheit, oder der erfolgte Tod.

§. 213.

Erfolgt die Genesung nicht, ist die Krankheit an sich oder durch ihre Folgen unheilbar, sind daher höchstens nur Linderungsmittel anwendbar, und dem Kranken anstatt Hülfe nur Trost anzubiethen: so liegt sehr viel daran, auch diese Gränze der Heilkunst richtig zu erkennen, um nicht entweder ein Uebel zu frühzeitig für unheilbar zu halten, und jeden weiteren Heilungsversuch aufzugeben, oder selbes mit eingreifenden Methoden und Mitteln fruchtlos und nachtheilig zu bekämpfen.

§. 214.

Die dem Tode rasch oder allmählich sich nähernde Krankheit bleibt in ihrem traurigen und oft abschreckenden Bilde noch immer ein höchst wichtiger Gegenstand der Beobachtung und Behandlung des Arztes, nicht nur in so fern ihm die Beobachtung der verschiedenen Uebergänge in den Tod, und ihrer verschiedenen Perioden, zu Betrachtungen über die gehabte Einsicht in die Krankheit Gelegenheit gibt (Horsch a. a. O. §. 89), sondern auch in so fern er, selbst im Augenblicke der größten Gefahr, sich durch schreckende Symptome

nicht aus der Fassung bringen, und an der etwa noch möglichen Verhüthung des Todes nicht hindern lassen darf, so wie auch den Zeitpunct kennen lernen muß, in welchem er zur Rettung des Lebens nichts mehr unternehmen kann, damit er sich zu bescheiden wisse, ob sein Verfahren und seine Mittel den Tod nicht eher beschleunigen als abhalten.

Anhang.

Von der Abfassung der Krankheitsgeschichten.

§. 1.

Eine gründliche und umständliche Anweisung, alle zur Diagnose, Prognose und Behandlung der Krankheiten überhaupt führenden Umstände zu erheben und zu benutzen, setzt allerdings in den Stand, zur Erkenntniß des gegenwärtigen und künftigen Zustandes einzelner Krankheiten gelangen, und hiernach die Behandlung derselben einleiten zu können; um aber in jedem Falle zu einer verläßlichen Diagnose und richtigen Prognose wirklich zu gelangen, und eine zweckmäßige Behandlung vorzunehmen, reicht auch die beste Anweisung und das ausgebreitetste Wissen nicht hin; es muß damit fleißige Uebung im Erforschen, Untersuchen, Beobachten und Beurtheilen der eben erwähnten Umstände, und im Beziehen derselben auf die besonderen Krankheitsformen und auf die einzelnen Kranken unerläßlich verbunden werden. Um dieses sehr schwere, und doch für die nützliche Ausübung der Heilkunst unvermeidliche Geschäft zu erlernen, und sich darin zu üben, biethen wohl eingerichtete klinische Anstalten den Anfängern die beste Gelegenheit, so wie, um das Erlernen zu erleichtern, und die Uebung zu fördern, die Abfassung der Krankheitsgeschichten das wichtigste Hülfsmittel dar. Daher besteht auch in unseren klinischen Lehranstalten die Ein-

richtung, daß den einzelnen Lernenden der Reihe nach einzelne Kranke, so bald sie aufgenommen worden, übergeben werden. Ein jeder nimmt nun unter der Aufsicht und Leitung der Lehrer und ihrer Assistenten das Kranken-Examen mit seinem Kranken vor, bestimmt und benennt die Krankheit, setzet ihr derzeitiges und künftiges Verhältniß zu dem Leben und Befinden des Kranken aus einander, entwirft den Cur-Plan, und wählet und verordnet die nöthigen Heilmittel. Sodann verfasset er die auf die gegenwärtige Krankheit Bezug habende Lebensgeschichte und Beschreibung des ihm übergebenen Kranken, und die Geschichte und Schilderung seiner Krankheit, und liest sie zur Kenntniß und Belehrung aller Uebrigen öffentlich ab. Hierbey läßt der Lehrer sich angelegen seyn, auf das etwa Mangelnde aufmerksam zu machen, um es zu ergänzen, das Fehlerhafte zu verbessern, das Dunkle aufzuhellen, und nicht nur über die vorhandene Krankheit die nöthige Erklärung zu geben, und sie mit ähnlichen, besonders solchen Krankheitsformen, welche mit ihr leicht verwechselt werden können, zu vergleichen, sondern auch zu bemerken, ob und in wie weit jene ihre Entstehung und Fortdauer, ihren Charakter, ihre Form und Größe bloß einzelnen und besonderen, oder allgemeinen (endemischen oder epidemischen) Einflüssen verdanke, und von Zeit zu Zeit auf den dem Wechsel der allgemeinen Einflüsse entsprechenden Wechsel und die Aufeinanderfolge der Krankheiten hinsichtlich ihrer Beschaffenheit und Form, im Laufe eines und mehrerer Jahre aufmerksam zu machen.

§. 2.

Das Abfassen der Krankheitsgeschichten erleichtert dem Anfänger durch eine gedrängte Uebersicht der zur Diagnose, Prognose und Therapie vorhandenen Behelfe die Beurthei-

lung dieser ungemein, führet ihn somit leichter und gewisser zur Diagnose, Prognose und zur Bestimmung der Therapie; — es wird eine für die oft nöthige Mittheilung der Geschichte einer Krankheit und ihrer Behandlung durchaus unentbehrliche Uebung; und die abgefaßte Geschichte selbst dienet durch Aufbewahrung dessen, was bey der gegenwärtigen Krankheit beobachtet und gethan worden, auch für künftige ähnliche Fälle zur nützlichen Richtschnur. Gute Krankheitsgeschichten waren von jeher, und bleiben immer noch eine höchst wichtige Quelle für die Begründung, Berichtigung und Erweiterung der Kunst, Krankheiten zu erkennen, richtig zu beurtheilen und zweckgemäß zu behandeln.

§. 3.

Eine Kranken- und Krankheitsgeschichte, soll sie ihre nächste Bestimmung, zu einer richtigen Diagnose und Prognose zu führen, nicht verfehlen, muß unerläßlich folgende Eigenschaften besitzen: sie muß

1) wahr seyn. Wenn es gleich nicht immer leicht, ja manches Mahl unmöglich wird, von dem Kranken oder von den ihn vertretenden Berichtgebern die Wahrheit zu erfahren: so hängt es doch jedes Mahl von der Wahrheitsliebe und dem Fleiße des Verfassers einer Krankheitsgeschichte ab, das, was er selbst entweder wahrgenommen oder gehört hat, getreu anzuführen. Sie muß

2) einfach seyn, d. i. nur Dinge, die in einer wissens- und beachtenswerthen Beziehung zur Bestimmung, Beurtheilung und Behandlung der Krankheit stehen, und bey Ausschließung aller seichten Hypothesen, nur gründliche Urtheile und Vernunftschlüsse enthalten, und diese und jene in einer ungezwungenen Schreibart vortragen. Sie muß aber auch

3) vollständig seyn, d. i. alles in der einen oder andern eben gedachten Beziehung Wichtige aufnehmen, folglich a) außer der Angabe des Nahmens, womit zugleich das Geschlecht bezeichnet wird, des Geburtsortes und Vaterlandes, des Alters, der Religion, des Standes, des Berufsgeschäftes des kranken Individuums, eine Schilderung seiner Körperbeschaffenheit, Gemüths- und Geistesverfassung, und eine Geschichte seines früheren gesunden Zustandes; b) die Anführung der überstandenen, vorzüglich jener Krankheiten, welche auf die gegenwärtige irgend einen bedeutenden Bezug haben; c) die Schilderung der gegenwärtigen Krankheit in allen oft erwähnten Beziehungen, ihres bisherigen Ganges, eingetretener Abänderungen in derselben und deren Ursachen, und die Angabe der seither vorgenommenen Behandlung und ihres Erfolges; und d) die Anzeige der Gelegenheitsursachen und der Verfassung des Kranken, bey welcher sie auf ihn einwirkten. Sie muß endlich

4) gehörig geordnet seyn, d. h. (nach der eben von a bis d angedeuteten Folgereihe) zuerst eine Geschichte und Schilderung des kranken Individuums, dann der gegenwärtigen Krankheit und ihrer Entstehung liefern.

§. 4.

Wenn eine Kranken- und Krankheitsgeschichte so beschaffen ist, daß daraus eine richtige und allseitige (§. 85) Erkenntniß der Krankheit in dem gegebenen Falle entnommen werden kann, so ist dieselbe ihrem nächsten Zwecke entsprechend. Die Entwickelung der Diagnose selbst und die Bestimmung der Krankheit sind, genau genommen, eben so wenig wesentliche Bestandtheile einer bloßen Krankheitsgeschichte,

als die Auseinandersetzung der Prognose, die Bildung der Heilanzeigen, die Festsetzung der Heilmethode, die Bestimmung und Verordnung der zweckdienlichen Heilmittel; dem ungeachtet werden sie unseren Krankheitsgeschichten beygefügt, damit der Anfänger in dem Geschäfte, das dem practischen Arzte obliegt, seiner ganzen Ausdehnung nach sich übe. — Hierauf wird die Geschichte der Krankheit von Tag zu Tage weiter fortgesetzt, die von Zeit zu Zeit in der letzteren sich ergebenden und dadurch in der Behandlung nöthig gewordenen Abänderungen angemerkt, und der Bericht entweder mit dem Austritte des Kranken aus der Behandlung, oder im ungünstigen Falle mit dem Befunde der Leichenuntersuchung und den daraus für Diagnostik, Prognostik und Therapeutik etwa fließenden Resultaten geschlossen.

§. 5.

Um Anfängern die Abfassung von Krankheitsgeschichten anschaulich zu machen, und ihnen dadurch die Ausarbeitung guter Krankheits- und Behandlungsberichte für die Schule und für ihren künftigen Bedarf nach Möglichkeit zu erleichtern, lege ich ihnen hier ein Beyspiel zur Nachahmung vor.

Geschichte und Behandlung eines doppelt dreytägigen Wechselfiebers, verwickelt mit chronischer Beschwerde des Athemhohlens.

Beschreibung des Kranken, und Geschichte seines früheren Befindens.

Franz H**, von N. in Oesterreich, 20 Jahre alt, mittlerer Größe, regelmäßigen starken Körperbaues, und nach dem ganzen Aeußerlichen zu schließen, sanguinischen Tempe-

ramentes, beschränkter Geistesbildung, ein Müllerbursche, ledigen Standes, katholischer Religion, von gesunden, starken noch lebenden Aeltern abstammend, überstand in seiner Kindheit die dieses Alter vorzüglich anfeindenden hitzigen Ausschlagskrankheiten leicht und ohne nachtheilige Folgen, und war seitdem gesund bis in sein 19tes Jahr, in welchem er beym schnellen Gehen und besonders beym Treppensteigen einige Brustbeklemmung wahrnahm. Diese hat seitdem allmählich zugenommen, so daß er jetzt auch bey ruhigem Körper und Gemüthe eine mäßige Schwere auf der Brust anhaltend empfindet. Ueber die Ursache hiervon weiß der Kranke keine bestimmte Aufklärung zu geben; doch ist sehr wahrscheinlich die Schuld sowohl der Erzeugung als der allmählichen Zunahme des genannten Uebels dem zu seinen Berufsarbeiten gehörenden Heben und Tragen beträchtlicher Lasten von Getreide und Mehl beyzumessen. Noch ist nichts dagegen angewendet worden. Am 18. May l. J. gesellte sich eine zweyte Krankheit hinzu.

Schilderung und Geschichte der gegenwärtigen Krankheit.

Nachdem H** den Tag zuvor erhitzt schlechtes Bier in ziemlicher Menge hastig getrunken hatte, bekam er in der Nacht Magendrücken, Bauchgrimmen mit Frösteln, und gegen den Morgen des genannten 18. May flüssige Stuhlausleerungen, deren Zahl den Tag über sich auf zehn belief. Obgleich während der folgenden Nacht sich kein Durchfall mehr zeigte, so schlief H** doch nur wenig und sehr unruhig, fühlte noch ein leichtes Magendrücken und große Abgeschlagenheit. Am 19. May, als am zweyten Tage der Krankheit, befiel ihn gegen 1 Uhr Nachmittags eine mäßige Kälte,

welche, von heftigem Durste, Kopfschmerz, stärkerem Drücken auf der Brust und im Magen begleitet, nach einer Stunde in beträchtliche Hitze, ohne merkliche Linderung der übrigen Zufälle, überging. Diese ließen insgesammt nach zwey Stunden nach, als sich ein reichlicher und drey Stunden anhaltender Schweiß einfand, worauf der Kranke nichts als eine große Mattigkeit empfand, bald einschlief, und die Nacht ruhig schlafend zubrachte. Am 20. May befand er sich außer dem Gefühle von Mattigkeit, das ihn jedoch von einigen leichteren Geschäften nicht abhielt, Vormittags wohl; aber um 1 Uhr Nachmittags bekam er eine merkliche Hitze mit Schwere des Kopfes und Durst, welche nach beyläufig einer Stunde sich wieder verloren. Am 21sten erlitt der Kranke gegen 1 Uhr Nachmittags wieder einen Fieberanfall mit vorgängiger Kälte, welcher in Hinsicht auf die Zufälle und ihre Dauer jenem am 19ten glich, jedoch etwas stärker war. Am 22sten, 24sten, 26sten, 28sten, 30sten May und 1sten Junius verhielt es sich genau so, wie am 20sten May; — am 23sten, 25sten, 27sten, 29sten, 31sten aber und am 2ten Junius so, wie am 19ten und 21sten May. Diese Zeit über hatte der Kranke außer den Paroxysmen ziemlich gute Eßlust, ruhigen Schlaf, gehörige Stuhl- und Urinausleerungen, konnte leichtere Arbeiten verrichten, wobey er aber bald zu schwitzen anfing. Am 3. Junius, am 17ten Tage seines Krankseyns, begab sich H**, um von seinem Fieber befreyt zu werden, in das hiesige allgemeine Krankenhaus, ward auf unsere Klinik aufgenommen, und mir bey dem Nachmittagsbesuche zur besonderen Beobachtung übergeben. Er hatte um 1 Uhr wieder einen Fieberanfall (den achten mit vorausgegangener Kälte) bekommen, und fing bey schon eingetretener Verminderung der Hitze, des

Kopfschmerzes, Durstes und Drückens auf der Brust und im Magen eben über den ganzen Körper zu schwitzen an. Der Puls war mäßig beschleunigt, wellenförmig, die Zunge feucht und weißlich belegt, die Gegend des Magens und der Leber leicht aufgetrieben, und erstere beym Befühlen empfindlich. Bey dem vorgenommenen Kranken-Examen erfuhr ich außer dem bisher Angeführten noch, daß das Schlafgemach des Patienten nahe am Wassergange, sehr feucht und kühl sey; daß seit seinem Kranksеyn der Harn meistens höher als gewöhnlich gefärbt abgegangen sey; — daß der Kranke gegen sein Uebel nur einige Mahle einen bitteren Thee getrunken, sich aber besonders im Essen und Trinken sehr eingeschränkt habe.

Bestimmung und Benennung der Krankheit.

Die zuvor erwähnten Symptome, und zwar die Kälte und darauf folgende Hitze, der Kopfschmerz, Durst, die Abgeschlagenheit, der oftmahlige Puls, zeigen von der Gegenwart einer fieberhaften Krankheit; die Beendigung dieser Zufälle mit Schweiß, das hierauf eintretende Wohlbefinden, und die Wiederkehr der nähmlichen Erscheinungen in der nähmlichen Ordnung alle dritte Tage um dieselbe Stunde, beweisen, daß diese Krankheit ein regelmäßiges dreytägiges Wechselfieber sey. Für diese Bestimmung sprechen auch der begangene Diätfehler, welcher von der Art war, daß er der Erfahrung gemäß zu den veranlassenden Ursachen der Wechselfieber gezählt werden darf, der Aufenthalt unseres Kranken theils in einer feuchten Luft am Wasser, theils in einer feuchten und kühlen Schlafkammer, die Jahreszeit und die herrschende veränderliche, mehr kalte als warme, feuchte, die Erzeugung der Wechselfieber be-

günstigende Witterung. Erwäge ich weiters, daß an den Zwischentagen doch jedes Mahl um die Zeit der Fieberanfälle sich Hitze, Durst und Schwere des Kopfes einfinden, und beyläufig eine Stunde lang anhalten, ohne daß eine offenbare eigene Veranlassung dieser Symptome vorhanden ist: so läßt es sich nicht verkennen, daß dieselben gleichfalls einen, jedoch unausgebildeten und sehr schwachen, Paroxysmus vorstellen, folglich eine Verdoppelung der Wechselfieberanfälle ausmachen. Der Charakter des Fiebers ist ein leicht entzündlicher. Dieß würden schon das Alter und die Körperbeschaffenheit des Patienten, der ziemlich gute Kräftezustand in den fieberfreyen Zwischenzeiten, die Jahreszeit und der in den jetzt vorkommenden (Frühlings-) Wechselfiebern fast durchgängig gleiche entzündliche Charakter mit Wahrscheinlichkeit vermuthen lassen; es wird aber über dieß durch den kräftigen und etwas harten Puls, und durch den gelbrothen Harn bewähret. — Die im Eingange angeführte, schon ein Jahr dauernde Beschwerde des Athemhohlens bildet hier eine Complication des Fiebers. — Das gesammte Kranksein ist demnach ein regelmäßiges doppeltes Tertian-Fieber leicht entzündlichen Charakters, mit chronischer Beschwerde des Athemhohlens (Febris intermittens tertiana duplex regularis, characteris leviter inflammatorii, cum dyspnoea chronica). Beyde Krankheiten sind, wie es die Beschaffenheit und Anzahl der Zufälle, und in Betreff jener des Fiebers auch ihre Dauer, und die ganz fieberfreyen Zwischenräume anzeigen, von einem mäßigen Grade. Die Athmungsbeschwerde ist ihrer Dauer wegen, und als Krankheit der Lungen, für wichtig zu erklären. — Das Fieber darf bey dem gemäßigten Grade, der kurzen Dauer, dem

regelmäßigen Verlaufe der bisherigen Anfälle, weil es ein Frühlingsfieber ist, durch selbes die Brustbeschwerden nicht verschlimmert worden sind, und der Kranke jung und kräftig ist, ungeachtet der doppelten Paroxysmen, für jetzt als nicht bedenklich angesehen werden. Die Athmungsbeschwerde ist, der Aeußerung des Patienten zu Folge, in der Zunahme; — das Wechselfieber beobachtet einen gleichmäßigen Stand; denn sowohl die stärkeren, ausgebildeten, als die schwachen, unausgebildeten Paroxysmen, sind sich seit dem 2. Junius durchaus gleich geblieben.

Vorhersagung.

Da der Kranke weder den früheren Gelegenheitsursachen, noch andern das Fieber unterhaltenden Einwirkungen ausgesetzt ist, er sich vielmehr an einem trockenen Orte, in reiner Luft, unter der erforderlichen ärztlichen Obsorge und gehörigen Wartung und Pflege befindet; da er nie zuvor an Wechselfiebern litt, er bey guten Kräften, sein Fieber mäßigen Grades ist, und nicht übel behandelt wurde; da Tertian-Fieber unter ähnlichen günstigen Umständen im Frühjahre nicht selten mit dem 9ten, 11ten, 14ten Paroxysmus mit und ohne ärztlicher Hülfe glücklich entschieden werden, und unser Kranker bereits acht der stärkeren Anfälle überstanden hat: so ließe sich daraus allerdings baldige Genesung desselben vorhersagen. Indessen hindert der leicht entzündliche Charakter des Fiebers, die, obgleich geringe, Aufgetriebenheit der Leber und die Athmungsbeschwerde die unverzügliche Anwendung der Chinarinde als des verläßlichsten Fiebermittels; und deßwegen ist nicht außer Acht zu lassen, daß die schwachen und unausgebildeten Paroxysmen sich mittlerweile auch ohne neue zufällige Veranlassung leicht mehr

entwickeln, und ein vollkommenes doppeltes Tertian-Fieber darstellen können, dessen Heilung sodann schwerer und später erfolgen würde, wenn der entzündliche Charakter sich nicht bald verlöre, und der hier kaum zu umgehende Gebrauch der Chinarinde verschoben werden müßte.

Was die Complication mit der chronischen Athmungsbeschwerde betrifft: so ist letztere zwar an und für sich nicht beträchtlich, steht mit dem Fieber in keiner wesentlichen Verbindung, äußert keinen verschlimmernden Einfluß auf dasselbe, und hindert auch dessen zweckmäßige Behandlung nicht; dem ungeachtet läßt sich in Bezug auf die ihr zunächst zum Grunde liegende Blutanhäufung in den Lungen keine unbedingt günstige Vorhersagung machen, weil man nicht mit Gewißheit erwarten kann, daß das Wechselfieber auf diese Congestion einen eben so heilsamen Einfluß, wie nicht selten auf Anschoppungen in den Baucheingeweiden, äußern werde; weil, wenn dieß nicht geschieht, der Kranke nach Heilung des Wechselfiebers dieses Symptom wahrscheinlich kaum mehr als zuvor achten, und zur erforderlichen Cur desselben sich schwerlich hier aufhalten lassen wird, und weil er über dieß, so bald er zu seinem Gewerbe zurückkehret, sich gerade den oben erwähnten gelegenheitlichen Ursachen neuerdings unvermeidlich, und so anhaltend aussetzen muß, daß sein Zustand sich nicht nur nicht besseren oder in demselben Grade erhalten, sondern gewiß verschlimmern wird. Als frühere oder spätere Folgen hiervon sind zu befürchten: Bluthusten, Blutsturz, öftere Lungenentzündungen und ihre Nachkrankheiten, besonders Vereiterung und Lungensucht, oder Brustwassersucht.

Behandlung.

Der Heilplan ist hier vorerst auf Vereinfachung der Verwickelung durch frühere Beseitigung des Wechselfiebers gerichtet, weil ohne dessen Heilung gegen die Nebenkrankheit nicht zweckmäßig verfahren werden kann. Der Cur-Plan des heilbaren, und bey unserem Patienten in keiner Rücksicht heilsamen Wechselfiebers, umfaßt folgende allgemeine Indicationen: 1) Abhaltung aller das Fieber unterhaltenden Schädlichkeiten, da die veranlassende Ursache nicht mehr fortwirket; 2) Hebung der Krankheit und ihrer Zufälle; und 3) Beförderung der Wiedergenesung. Die erste Anzeige wird durch seinen dermahligen Aufenthalt in einem geräumigen, hohen, trockenen, hellen Zimmer, durch die Sorge für eine bestimmte, leicht verdauliche, vegetabilische, in geringer Menge zu verabreichende Kost, und somit Verhüthung von Diätfehlern, und durch die Weisung erfüllet, daß H** sich der jetzigen feuchten Witterung nicht aussetze. Um die zweyte Anzeige zu erfüllen, ist eine doppelte Behandlung, nähmlich die der ganzen Krankheit überhaupt, und die einzelner Zufälle erforderlich; jene muß während der Apyrexie eingeleitet werden, diese betrifft die einzelnen Paroxysmen. Erstere kann hier wegen dem leicht entzündlichen Fieber-Charakter noch nicht gerade auf Verhinderung der Fieberanfälle durch eigene fieberwidrige Mittel, sondern muß zuvor auf Beseitigung des entzündlichen Charakters durch kühlende, auflösende und mäßig ableitende Mittel — wodurch unter einem auch gegen die Nebenkrankheit gewirkt wird — gerichtet werden. Zu diesem Zwecke ward dem Kranken Folgendes verordnet:

℞. Rad. tarax. unc. un.
consc. coq. in s. q. aq. p. 1/2 hor.

in colat. fortiter express. unc. decem solve

Tartrat. lixiv. (tart. tartaris.) drachm. tres.

Syr. simpl. unc. semis.

M. S. Während der fieberfreyen Zeit alle Stunden einen halben Kaffehbecher voll (ungefähr eine Unze) zu nehmen.

℞. Hord. crud. mundat. unc. duas

coq. in s. q. aq. ad crepaturam,

colat. libr. duar. adde

Oximel. simpl. unc. un.

M. S. Zum Getränke.

Als Nahrung bekommt er des Morgens, Mittags und Abends eine Fleischbrühe, zu Mittage über dieß eine Obstspeise und eine Semmel.

Da während des Paroxysmus keine besonders lästigen oder bedenklichen Zufälle einzutreten pflegen: so ward vorläufig nur die Weisung gegeben, daß bey den künftigen Paroxysmen der Kranke sich während des Frostes wohl zudecke, und ein paar Tassen von seinem Getränke warm zu sich nehme; daß er während der Hitze sich allmählich leichter bedecke, und kühl trinke; und endlich während des Schweißes mäßig bedeckt bis zur Beendigung desselben ruhig im Bette bleibe, weder kalt trinke, noch auf irgend eine Art zur Erkühlung und dadurch zur Hemmung der regelmäßigen Krisis des Paroxysmus Anlaß gebe.

Am 4. Junius $\left(\frac{\text{18ten Tage der Krankheit}}{\text{2ten Tage d. Behandlung}}\right)$ des Morgens. Der gestrige Anfall war mit dem Schweiße gegen 7 Uhr beendiget, worauf der Patient eine ruhige Nacht hatte. Jetzt klagt er bloß über einige Mattigkeit und Schwere auf der Brust; außer diesen und einer geringen Beschleunigung des vollen und mäßig harten Pulses ist kein krankhafter Zufall

wahrnehmbar. Der Frühe gelassene Harn ist röthlich-gelb und klar; es erfolgte eine breyige Stuhlausleerung. Die gestern aufgestellten Anzeigen, und die zu ihrer Erfüllung gemachten Verordnungen werden beybehalten. Der Kranke soll während der fieberfreyen Zeit im Zimmer Bewegung machen, und sich versichert halten, daß sein Fieber nicht von langer Dauer seyn werde.

Am 5. Junius $\left(\frac{\text{19. T. d. K.}}{\text{3. T. d. B.}}\right)$. Gestern um 3/4 auf 1 Uhr erlitt der Patient einen ausgebildeten Fieberanfall, obgleich sich sonst an den Zwischentagen nur Hitze, Durst, und Schwere des Kopfes eingestellt hatten. Der Frost war leicht, und dauerte eine Stunde; die Hitze ziemlich stark mit Beängstigung, Kopfschmerz, beträchtlichem Durste, und hielt eine Stunde an, worauf sie aber mit den eben genannten begleitenden Symptomen in dem Verhältnisse, als die Haut mit einem säuerlich riechenden Schweiße bedeckt war, nachließ; — der Schweiß hörte nach zwey Stunden gänzlich auf, so daß der Anfall vier Stunden gedauert hat. Die verflossene Nacht schlief er ruhig, hatte seit gestern früh zwey etwas flüssige Stuhlausleerungen, und jetzt ist er ganz fieberfrey, zwar matt, aber ohne alle sonstige Zufälle; die Oberbauchgegend ist nicht mehr aufgetrieben, die Magengegend nicht mehr empfindlich, die Zunge feucht und an der Spitze rein. Anzeige und Verordnung bleiben unverändert.

Am 6. Junius $\left(\frac{\text{20. T. d. K.}}{\text{4. T. d. B.}}\right)$. Gestern stellte sich der Paroxysmus schon um 11 Uhr Vormittags ein, verhielt sich aber in Hinsicht der Zahl, Ordnung, Heftigkeit und Dauer der Zufälle ganz wie die früheren stärkeren und ausgebildeten Paroxysmen. Nach beendigtem Anfalle, gegen 5 Uhr Nachmittags, befand sich der Kranke, die Schwere auf der Brust und einige Mattigkeit ausgenommen, wohl, schlief

die ganze Nacht recht ruhig, und ist jetzt vollkommen fieberfrey, die Haut weich, der Puls gleichfalls weich, minder voll als vorgestern, und der Frequenz nach dem Alter des Patienten entsprechend, die Zunge fast ganz rein und feucht, der Urin weingelb. Die vorgestern beobachtete vollständige Ausbildung und Verstärkung des sonst nur schwachen und sehr kurzen Zwischenanfalles, und das Vorgreifen des gestrigen Paroxysmus, beweisen offenbar eine Zunahme des Wechselfiebers, und erwecken die Besorgniß, es möchte in ein fast anhaltendes Fieber (f. subcontinua) übergehen. Um dieses zu verhüthen, wird eine nachdrücklichere Behandlung erfordert. Da nun das Fieber von dem entzündlichen Charakter frey, die Leber- und Magengegend weder mehr aufgetrieben, noch empfindlich, die Zunge feucht und fast rein, die Apyrexie nun vollkommen ist, und so das Fieber jetzt als reine Nervenkrankheit da zu seyn scheint, gegen welche die Erfahrung uns verläßliche Heilmittel, und als das gewissese die Chinarinde kennen gelehrt hat: so ist die Anwendung solcher specifischer Fiebermittel angezeigt. Insbesondere verdient die Anwendungsweise der Chinarinde in kleinen Gaben und nur unmittelbar vor dem Eintritte der Paroxysmen nach der früheren Empfehlung Thuessink's und der neuerlichen Bestätigung Nasse's eine genaue Prüfung. Als Nachahmung des Letzteren ward verordnet:

℞. Pulv. alcoholisat. cort. Peruv. flav. drachm. un. et semis

divid. in part. aequal. duas.

S. Eine Gabe 1 Stunde vor dem wahrscheinlichen Eintritte des Paroxysmus, die zweyte beym Gefühle der anfangenden Kälte, in Wasser zu nehmen.

Das Decoctum taraxaci ward weggelassen, die Kost blieb dieselbe, und zum Getränke ward verordnet:

℞. Hord. mundat. unc. duas
coq. in s. q. aq. ad crepatur.
dein adde
Rad. liquirit. concis. scr. un.
st. in inf. ferv. p. 1/4 hor.
colat. libr. duar. d.
S. Trank.

Am 7. Junius $\left(\frac{21. \text{T. d. K.}}{5. \text{T. d. B.}}\right)$. Der Patient nahm gestern um 3/4 auf 12 Uhr eins der erhaltenen China-Pulver, eine halbe Stunde nachher genoß er bloß seine Mittagssuppe, um 3/4 auf 1 Uhr empfand er einige Kälte; er nahm sogleich das zweyte Pulver. Die Kälte war sehr mäßig, währte aber eine Stunde lang, worauf eine bedeutende, nur eine halbe Stunde dauernde Hitze, und nach dieser ein sehr geringer Schweiß folgten. Nach dessen Beendigung trat wieder eine vollkommene Apyrexie ein, die auch jetzt noch fortwähret. Der Kranke hat sehr gut geschlafen, und gehörige Stuhl- und Harnausleerungen gehabt, ist bey guter Eßlust, und klagt, außer der gewöhnlichen, etwas geminderten Brustbeschwerde, sonst über gar nichts. Um den heute bevorstehenden stärkeren Paroxysmus gewiß zu verhüthen, wird die gestrige Verordnung der zwey China-Pulver wiederhohlt, mit der Weisung, daß, da der Paroxysmus heute wie am 5ten d. schon um 11 Uhr wiederkehren könnte, der Patient die erste Portion um 10 Uhr zu nehmen, und mit der zweyten, falls um 11 Uhr oder später kein Anfall eintrete, bis um 1 Uhr Nachmittags zu warten, dann aber selbe zu nehmen habe.

Am 8. Junius $\left(\frac{22. \text{T. d. K.}}{6. \text{T. d. B.}}\right)$. Der Patient hat gestern

seine Pulver, der Anordnung gemäß, das eine um 10 Uhr früh, das zweyte um 1 Uhr Nachmittags eingenommen, und nicht die leiseste Anmahnung von einem Fieber-Symptome empfunden. Er war bey dem Nachmittagsbesuche eben so fieberfrey, wie er es die Nacht hindurch geblieben, und gegenwärtig noch ist. Stuhl- und Harnausleerungen erfolgen wie im gesunden Zustande, die Zunge ist rein und feucht, die Eßlust beträchtlich vermehrt, der Puls etwas matt, sonst in jeder Hinsicht normal, der Patient munter und guter Hoffnung. Es läßt sich, da gestern der stärkere Fieberanfall ganz ausgeblieben ist, mit Wahrscheinlichkeit erwarten, daß auch der heute zu besorgende schwächere nicht erscheinen werde; deßwegen, und um zu sehen, ob die geringe Quantität von 3 Drachmen der gelben Chinarinde, auf die erwähnte Weise gegeben, wirklich vermögend sey, Wechselfieber dieses Grades zu beseitigen, wird der Patient ohne Arzney gelassen, und nur zur bisherigen Kost ihm noch eine Semmel gegeben.

Am 9. Junius $\left(\frac{\text{23. T. d. K.}}{\text{7. T. d. B.}}\right)$. Der Kranke hat sich gestern den ganzen Tag so wohl befunden, wie er sich bey dem Frühbesuche befand. Die Nacht hindurch schlief er ruhig; gegenwärtig ist außer dem Gefühle einer mäßigen Schwere auf der Brust, und außer dem etwas schwachen Pulse und blassen Gesichte keine krankhafte Erscheinung bemerkbar. Es ist demnach sowohl der stärkere als der schwächere Paroxysmus seines doppelten Tertian-Fiebers ein Mahl ausgeblieben; um ihn jedoch als Reconvalescenten erklären und behandeln zu können, muß sein Befinden noch heute genau beobachtet werden. Er bleibt ohne Medicin, und erhält, seinem Verlangen gemäß, noch eine Semmel.

Am 10. Junius $\left(\frac{\text{24. T. d. K.}}{\text{8. T. d. B.}}\right)$. Auch gestern zeigte sich

nicht das mindeste Merkmahl eines Fieberanfalles oder eines Uebelseyns überhaupt; der Patient befand sich wie vorgestern, schlief die verflossene Nacht ruhig, glaubt auch in Hinsicht seiner Brustbeschwerde eine merkliche Erleichterung zu fühlen, und erkläret, daß er großen Hunger habe. In Betrachtung des bisherigen Verlaufes der complicirten Krankheit und des dermahligen Zustandes, ist mit Grunde zu bestimmen, daß H** sich nun in der Reconvalescenz aus dem Fieber befinde, und mit Wahrscheinlichkeit, daß sein Lungenleiden abnehme. Unter diesen Umständen ist nun die dritte allgemeine Indication, d.i. die Beförderung der Wiedergenesung, zu erfüllen. Hierbey ist mit den Folgen des Fiebers auch die nach Wechselfiebern vorzüglich große und lange fortwährende Geneigtheit zu Rückfällen gründlich zu heben, und sind alle Einflüsse, welche zu diesen einen Anlaß geben könnten, sorgfältig abzuhalten und zu vermeiden. Um hier die Folgen des Fiebers, welche hauptsächlich in einer geringen Abmagerung, Blässe und Mattigkeit bestehen, zu heben, ist dem Reconvalescenten nach und nach eine reichlichere Kost, um die Geneigtheit zu Rückfällen zu tilgen, täglich drey Mahl eine Tasse Kamillen-Thee zu geben, und um alle Veranlassung zu einem Rückfalle zu vermeiden, ein vorzügliches Augenmerk auf eine gehörige Auswahl der Speisen und Getränke, und auf zweckmäßige Leitung des Verhaltens zu richten. Der Reconvalescent erhält daher für heute zu seiner bisherigen Kost noch eingemachtes Kalbfleisch; er soll im Zimmer fleißig Bewegung machen, bis die bessere Witterung und eine reinere und trockene Atmosphäre es erlauben wird, in die freye Luft zu gehen, und der baldigen vollkommenen Genesung mit Zuversicht entgegen sehen.

Vom 10. bis 18. Junius $\left(\frac{\text{24sten bis 32sten T. d. Kr.}}{\text{8ten bis 16ten T. d. B.}}\right)$ besserte sich das Aussehen des Reconvalescenten auffallend, das Gefühl von Mattigkeit verlor sich gänzlich; alle Verrichtungen gehen mit der normalen Leichtigkeit, Stärke, Andauer und Regelmäßigkeit von Statten, und Reconvalescent versichert mit Freude, sein Drücken auf der Brust sey beynahe verschwunden. Dieß ist um so leichter zu glauben, da selbes mit dem Ende des Wechselfiebers abzunehmen anfing, da Wechselfieber chronische Säfteanhäufungen, Anschoppungen in Eingeweiden oft vollkommen heben, da H** leicht, langsam, gleich und frey athmet, und tief einathmen kann, ohne ein Hinderniß zu fühlen oder zum Husten gereitzt zu werden, und da endlich auch im Kreislaufe gar keine Hemmung oder Unordnung wahrzunehmen ist. Zwar bath H** schon heute um seine Entlassung, da aber die dreytägigen Wechselfieber innerhalb der ersten 14 Tage der Wiedergenesung vorzüglich leicht Rückfälle machen, und H**, leider! in sehr bedenkliche Verhältnisse zurückzukehren genöthiget ist: so beredeten wir ihn, noch einige Tage hier zu verbleiben, um vor einem Rückfalle um so mehr gesichert zu werden. Seinem Hunger, und dem Bedürfnisse der zu befördernden Ernährung und Stärkung Genüge zu leisten, erhält Reconvalescent statt des Eingemachten ein gebratenes Kalbfleisch, und noch um eine Semmel mehr.

Nachdem aber bis 23. Junius $\left(\frac{\text{37. T. d. K.}}{\text{21. T. d. B.}}\right)$ gar keine Störung seines Wohlbefindens eingetreten war, die günstige Witterung seit zwey Tagen schon dem Reconvalescenten gestattet hatte, fast den ganzen Tag im Freyen zuzubringen, und H** betheuerte, daß er mit vollkommen freyer Brust ziemlich schnell im Spitalshofe herum gegangen sey: so ward er am eben genannten Tage als geheilt mit der Ermahnung

entlassen, sich von schwer verdaulichen, besonders von allen fetten, zähen Speisen, von Fischen, Milch, Käse, von jeder Ueberladung des Magens auch mit leichten Speisen, noch einige Wochen hindurch aufs strengste zu enthalten, dabey Aerger, Kränkung und dgl., so wie auch das Verweilen in der Nähe des Wassers, und in seinem feuchten Schlafgemache, so viel nur möglich, zu vermeiden, und bey seinem Geschäfte sich vor übermäßigen Anstrengungen der Kräfte, insbesondere vor dem Heben und Tragen schwerer Lasten zu hüthen.

Wien am 24. Junius —

N. N.

Candidat der — — —

Inhaltsanzeige.

Einleitung.

Bestimmung des Begriffes von Heilkunde, heilkundig §. 1
Bestimmung von theoretischer und practischer Medicin und Chirurgie . . . . §. 2
Endzweck derselben . . . . §. 3
Bestimmung des Begriffes von Heilkunst, Heilkünstler . §. 4
Erfordernisse zum zweckmäßigen Wirken der Heilkunst . §. 5

Erstes Hauptstück.

Von der Erforschung der Krankheiten.

Erforschung einer Krankheit . . . . §. 6
Nächster Zweck der Erforschung . . . . §. 7
Erfordernisse zur Erkennung des Krankseyns überhaupt, und der Art desselben . . . . §. 8
— — zur vollständigen Diagnose einer Krankheitsart . §. 9
Kranken-Examen . . . . §. 10
Nächster Zweck desselben . . . . §. 11
Nothwendigkeit desselben . . . . §. 12
Erfordernisse zu einem zweckmäßigen Kranken-Examen . §. 13
Auseinandersetzung dieser Erfordernisse . . . §. 14—23

Erster Abschnitt.

Von der Erforschung der Eigenthümlichkeit des Kranken.

Nothwendigkeit der Kenntniß der Individualität des Kranken . . . . §. 24

Gegenstände der hierzu nöthigen Beobachtung und Erforschung . . . . §. 25
Nähere Betrachtung dieser Gegenstände . . . §. 26 — 48

Zweyter Abschnitt.

Von der Erforschung der Gelegenheitsursachen der Krankheiten.

Wichtige wechselseitige Beziehung der Erforschung der Gelegenheitsursachen zu jener der Individualität . . . . §. 49
Nothwendigkeit der Kenntniß der Gelegenheitsursache §. 50
Erforderliche Rücksichten bey Erforschung der Gelegenheitsursache . . . . §. 51
Anhaltspuncte zur Erleichterung dieser Erforschung §. 52 — 54
Nutzen derselben . . . . §. 55
Andeutung der Gelegenheitsursachen und ihrer Wirkungsweise im Allgemeinen . . . . . . §. 56. 57

Dritter Abschnitt.

Von der Erforschung der Zufälle und Zeichen der Krankheiten.

Nothwendigkeit, sowohl die vorausgegangenen als die gegenwärtigen Zufälle einer Krankheit zu erforschen . . . . §. 58
Nähere Beleuchtung der zu erforschenden Zufälle und Zeichen . . . . §. 59 — 75

Vierter Abschnitt.

Von der Erforschung der während einer Krankheit bereits von Arzneymitteln und anderen Einflüssen erfolgten Wirkungen.

Nutzen dieser Erforschung . . . . §. 76. 77
Hierbey nöthige Vorsicht . . . . §. 78
Gegenstände dieser Erforschung . . . . . . §. 79 — 81

Zweytes Hauptstück.

Von der Erkenntniß und Bestimmung der Krankheiten.

Erster Abschnitt.

Von der Erkenntniß der Krankheiten.

Erkenntniß einer Krankheit . . . . §. 82

Nothwendigkeit und Schwierigkeit derselben . . §. 83. 84

Gegenstände der erforderlichen Krankheitserkenntniß . §. 85

Erkenntniß des Wesens einer Krankheit . §. 86—88

Hülfsmittel zur Erlangung dieser Erkenntniß . . . §. 89

Anwendungsweisen dieser Hülfsmittel . . . . . §. 90

Werth einer jeden Anwendungsweise derselben . §. 91. 92

Werth der einzelnen Hülfsmittel; Regeln für ihre zweckmäßige Benutzung . . . . §. 93—100

Erkenntniß der Form einer Krankheit . . §. 101—104

Hülfsmittel zur Erlangung dieser Erkenntniß . . . . §. 105

Anwendungsweise dieser Hülfsmittel . . . . . §. 106. 107

Erkenntniß der (intensiven und extensiven) Größe einer Krankheit . . . . §. 108

Besondere Gegenstände dieser Erkenntniß . . . . §. 109

Hülfsmittel, zu dieser Erkenntniß zu gelangen . . §. 110

Anwendungsweise derselben . . . . §. 111—115

Erkenntniß der Modification einer Krankheit . §. 116

Besondere Gegenstände dieser Erkenntniß . . . . §. 117

Hülfsmittel zu Erlangung derselben . . . . . §. 118

Anwendungsweise dieser Hülfsmittel . . . . . §. 119

Erkenntniß des Zeitraumes einer Krankheit §. 120. 121

Hülfsmittel und deren Anwendungsweise zur Erlangung dieser Kenntniß . . . . §. 122

Erkenntniß der Einfachheit, Zusammensetzung und Verwickelung einer Krankheit §. 123. 124

Hülfsmittel zur Erlangung dieser Erkenntniß . §. 125—127

Nothwendigkeit, die Gegenstände der Diagnose bey jedem Krankenbesuche wiederhohlt zu erwägen . . §. 128

Zweyter Abschnitt.

Von der Bestimmung der Krankheiten.

Bestimmung einer Krankheit . . . . §. 129
Gegenstände der Bestimmung . . . . §. 130
Benennung, systematische Benennung . . . . . . §. 131
Erforderliche Eigenschaften der Bestimmung und Benennung einer Krankheit . . . . . . §. 132 — 134

Drittes Hauptstück.

Von der Vorerkenntniß und Vorhersagung in Krankheiten.

Vorerkenntniß . . . . §. 135
Vorhersagung . . . . §. 136
Gegenstände der Vorerkenntniß und Vorhersagung . §. 137
Nutzen beyder . . . . §. 138
Hülfsmittel zur Erlangung der Vorerkenntniß und Vorhersagung in Krankheiten . . . . §. 139
Auseinandersetzung des Werthes und der Benutzungsweise der einzelnen Hülfsmittel . . . . §. 140 — 150
Rationelle und empirische Vorerkenntniß und Vorhersagung . . . . §. 151
Werth der empirischen Vorerkenntniß . . . . . . §. 152
Nothwendigkeit, bey Vorhersagungen vorsichtig und klug zu Werke zu gehen . . . . §. 153. 154
Nothwendigkeit, die Gegenstände der Prognose bey jedem Krankenbesuche wiederhohlt zu erwägen . . §. 155

Viertes Hauptstück.

Von der Bestimmung der Behandlung der Krankheiten.

Cur-Plan überhaupt und dessen Inhalt . . . . . §. 156

Erster Abschnitt.

Von den Anzeigen.

Anzeige, Indication . . . . §. 157
Erforderniſse zur Bildung einer Anzeige . . . . §. 158

Unterschiede der Anzeigen . . . . §. 159
Fälle, in denen eine jede der verschiedenen Anzeigen Statt findet . . . . §. 160—165
Plan zur Erfüllung einer jeden derselben . . §. 166—181
Nothwendigkeit, den Cur-Plan und eine jede Anzeige der besonderen Krankheit und dem einzelnen Kranken anzupassen . . . . §. 182—184

Zweyter Abschnitt.

Von den Cur-Methoden.

Cur-Methode . . . . §. 185
Jede Cur-Methode muß ihrer Anzeige entsprechen . §. 186
Cur-Methoden gegen die Gelegenheitsursachen . §. 187. 188
Cur-Methode gegen die Krankheit . . . . . §. 189—191
Erfordernisse zur Bestimmung der zweckmäßigen Cur-Methode . . . . §. 192. 193
Cur-Methoden bey der Entscheidung einer Krankheit, und zur Beförderung der Wiedergenesung §. 194. 195

Dritter Abschnitt.

Von der Wahl und Verordnung der Heilmittel.

Eintheilung der Heilmittel . . . . §. 196
Verschiedenheit derselben. . . . . §. 197
Unerläßliche Rücksicht bey der Wahl der Heilmittel . §. 198
Anordnung der Diät und des ganzen Verhaltens . . §. 199
Verordnung von Arzney-Substanzen . . . §. 200—203
Anordnung der rein chirurgischen (manuellen) Hülfeleistung . . . . §. 204
Anordnung der psychischen Heilmittel . . . . . . §. 205
Cur, Behandlung . . . . §. 206
Behandlung des Kranken und der Krankheit . . . §. 207
Verhältniß der Curen zu den Anzeigen . . . . . §. 208
Nothwendigkeit, die Indicationen bey jedem Krankenbesuche wiederhohlt zu prüfen . . . . §. 209

Umstände, unter welchen die gemachte Anzeige beyzubehalten, und unter welchen sie abzuändern ist §. 210
Umstände, unter welchen die Arzneymittel abzuändern und gegen andere zu vertauschen sind . . . . §. 211
Wann eine Cur zu beendigen ist . . . . §. 212
Verfahren des Arztes bey Unheilbarkeit der Krankheiten . . . . §. 213
Verfahren des Arztes beym Sterbezustande . . . §. 214

Anhang.

Von der Abfassung der Krankheitsgeschichten.

Nutzen der Abfassung von Krankheitsgeschichten . . §. 1
Erforderliche Eigenschaften einer Krankheitsgeschichte . §. 3
Formular einer Krankheitsgeschichte . . . . . . §. 5

Wien 1821.

Gedruckt bey den Edlen v. Ghelen'schen Erben.

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Raimann, Johann Nepomuk <<von>>,

Anweisung zur Ausübung der Heilkunst als Einleitung in den klinischen Unterricht

Wien 1821

Path. 1007 o
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10474090-5